BIBERACHER BARCHENT

HERSTELLUNG UND VERTRIEB
IM SPÄTMITTELALTER
UND ZUR BEGINNENDEN NEUZEIT

DIETER FUNK

1963

BIBERACHER BARCHENT

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546021_0013

Meinen Eltern

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät
auf Antrag der Herren
Prof. Dr. Edgar Salin und Prof. Dr. Erwin von Beckerath †
Basel, den 13. Dezember 1963

Prof. Dr. Rudolf Stamm
Dekan

VORWORT

Schon in früher Jugend führten mich die Streifzüge durch die Straßen und Gassen meiner Heimatstadt Biberach oft auf den Weberberg. Seine romantischen Winkel lockten mich immer wieder, besonders seit mir zu Gehör gekommen war, daß die Beziehungen der ehemaligen Biberacher Weber bis ins ferne Venedig gereicht hatten.

Lange schon waren die Weber aus meinen Gedanken scheinbar verdrängt, als eines Tages in der „Schwäbischen Zeitung" ein kleiner Artikel über die erfolgte Renovation eines alten Biberacher Weberhauses berichtete. Dieser kleine Artikel rief meine Erinnerung wach und gab den Anstoß, mich mit der Biberacher Barchentweberei eingehender zu befassen.

Mein hochverehrter Lehrer an der Universität Basel, Herr Professor Dr. Edgar Salin, bestärkte mich in meiner Idee, so daß ich die Arbeit in Angriff nahm. Herr Professor Salin stand mir mit seinen Ratschlägen stets zur Seite und gab mir manch wertvollen Hinweis. In großzügiger Weise ließ er mir aber bei der Ausarbeitung des Themas freie Hand. Ihm vor allem möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.

Das Korreferat dieser Arbeit übernahm freundlicherweise Herr Prof. Dr. Erwin von Beckerath († 23. November 1964). Auch ihm gilt mein Dank und meine bleibende Verehrung.

Weiter möchte ich all denjenigen danken, die mich bei der Materialsammlung und Ausfertigung dieser Arbeit unterstützt haben. Es ist nicht möglich, alle Namen zu nennen — allein etwa sechzig Archivare und sonstige Sachverständige haben mir auf schriftliche Anfragen freundlich geantwortet. Manche von ihnen sind in den Anmerkungen zum Text erwähnt; allen aber gebührt mein Dank.

Drei Namen möchte ich indes am Schluß noch hervorheben, Namen Biberacher Persönlichkeiten, die mir in liebenswürdiger Weise behilflich waren und denen an dieser Stelle mein besonderer Dank gilt: Herr Kaufmann Karl Kleindienst, Herr Ratsschreiber i. R. Johannes Maier, Verwalter der Biberacher Archive, und nicht zuletzt Herr Oberstudienrat Fritz Thierer, Vorstand des Kunst- und Altertumsvereins e. V., Biberach.

Biberach an der Riß, im Dezember 1964 *Dieter Funk*

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7
Zur Quellenlage 11

EINFÜHRUNG

Oberdeutsche Städte 13
Die Reichsstadt Biberach 15
Mittelalterliche Zünfte 17
Die Biberacher Zünfte 18
Die Weberzunft in Biberach 20
Von der Leinwand 22
... zum Barchent 24

ERSTER TEIL

Die Herstellung des Barchents

I. Die Rohstoffe
1. Der Flachs 27
a) Das Zurichten und Spinnen 30
b) Das Sieden und Zetteln 32
2. Die Baumwolle 34
a) Die Baumwoll-Schauen 35
b) Das Zurichten und Spinnen 37

II. Die Fertigung
1. Der Blättersetzer 38
2. Das Weben 39
a) Die zünftigen Weber 40
b) Die Gäuweber 43
3. Das Karten 45
4. Die Barchentschau 46

III. Die Veredelung
1. Das Bleichen und Walken 49
2. Die Bleichspekulation 54
3. Das Färben 57
4. Das Scheren, Kattunieren und Mangen 59

ZWEITER TEIL

Der Vertrieb des Barchents

I. Die Technik des Vertriebs
1. Der Verkauf 63
2. Der Versand 66
3. Der Verkehr 68

II. Die Träger des Vertriebs
1. Zunftkauf und Verlagssystem ... 71
a) Die Firma Haug & Co. in Augsburg ... 73
b) Die Firma Gebrüder Zangmeister in Memmingen ... 75
2. Der Vertrieb durch Handelsgesellschaften ... 77
a) Die »Biberacher Handelsgesellschaft« ... 78
b) Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft ... 83

III. Die Orte des Vertriebs
1. Der Vertrieb über die Messen ... 86
a) Antwerpen und Zurzach ... 87
b) Genf und Lyon ... 91
c) Nördlingen, Frankfurt und Leipzig ... 95
2. Weitere Handelsbeziehungen ... 100
a) Basel, Eßlingen und Nürnberg ... 101
b) Konstanz und Ulm ... 105
c) Freiburg, Prag, Wien und Reval ... 108
d) Venedig ... 111

Schlußwort ... 115

ANHANG

I. Tabellen
1. Einwohnerzahlen ... 119
2. Reichssteuerabgaben ... 120
3. Zünfte ... 121
4. Einnahmen der Biberacher Barchentschau ... 122
5. Messen ... 123

II. Darstellungen
1. Ältester Biberacher Stadtplan von 1622 ... 125
2. Plan der Reichsstadt Biberach nach Merian, 1643 ... 127
3. Der Webvorgang ... 129
4. Biberacher Handelsbeziehungen ... 131

III. Quellen
1. Privilegium Pfalzgraf Friedrichs, 1374 ... 133
2. Beispiele aus dem Biberacher Eidbuch (ca. 1600 beg.)
a) »Anhebers Aydt« ... 134
b) »Aufsstrüggers Aydt« ... 135
c) »Dannennembers Aydt« ... 135
3. Der Schürlitz-Schauer Eid, Basel (1409) ... 136

IV. Abkürzungen ... 139

V. Quellen- und Literaturverzeichnis ... 141

ZUR QUELLENLAGE

Wer sich die Aufgabe stellt, die mittelalterliche Geschichte Biberachs zu untersuchen, sieht sich von vornherein vor ein scheinbar unüberwindliches Hindernis gestellt, nämlich den u. a. durch zwei Brände verursachten erheblichen Mangel an Primärquellen.

Am 4. August 1516 war in der Stadt ein Feuer ausgebrochen, dem 114 Häuser zum Opfer fielen[1]. Doch nicht genug. Kaum sieben Jahrzehnte später schon ereignete sich ein für die Archivalien noch verhängnisvolleres Unglück, als es am 10. Mai 1584 durch Blitzschlag zu einem Brand im Turm der Stadtpfarrkirche kam[2]. Herunterstürzende brennende Balken zogen die benachbarte Stadtkanzlei[3] derart in Mitleidenschaft, daß die meisten der darin gelagerten Akten und Aufzeichnungen des Stadtarchivs verbrannten.

Unsere mißliche Lage wird klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß ein großer Teil unserer Darlegungen die Zeit vor diesen beiden Bränden betrifft.

In Biberach sind wir somit auf wenige erhalten gebliebene Quellen angewiesen. Dazu kommen die verschiedenen Stadtchroniken, sowie später datierte Dokumente, die Rückschlüsse erlauben. Die Urkunden des gut erhaltenen Biberacher Spitalarchivs können wir nur sporadisch heranziehen, da diese naturgemäß in der Hauptsache spitalinterne Vorgänge enthalten.

Bei dem Versuch, die großen Lücken zu füllen, waren wir gezwungen, auch auf Archivbestände anderer Städte zurückzugreifen. Lange Reihen

1 Krais K., Chronik von Biberach, Bd. II/1, S. 77.
Seidler L., Annalia, S. 78: »... 114 Heisser verbronen ...«

2 Merian M., Topographia Sueviae, S. 35.

3 Die Biberacher Stadtkanzlei befand sich seinerzeit am Platze des heutigen Konditorei-Cafés Lieb, Marktplatz 1.
[Lt. frdl. Angabe von Ratsschreiber i. R. Maier, Biberach.]

von Büchern, Akten und Dokumenten mußten sorgfältig – und allzu-oft völlig ergebnislos – durchforscht und studiert werden; denn auch der geringste Hinweis konnte wertvoll sein.

So reihten sich viele Einzelheiten aneinander, bis sich mit Hilfe von Vergleichen und im Zusammenhang mit der vorhandenen Literatur ein Bild ergab. Doch vollständig vermag auch die Heranziehung fremder Archive den Verlust Biberacher Quellen nie zu ersetzen – dieser oder jener Punkt wird ungeklärt bleiben müssen.

Diese Arbeit umfaßt etwa die Zeit vom ersten Drittel des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Auf Grund der herangezogenen Quellen und Nachrichten wird es jedoch angezeigt sein, diese Grenzen hin und wieder nach beiden Richtungen zu überschreiten.

Oberdeutsche Städte

Bevor wir mit den systematischen Darlegungen beginnen, wollen wir versuchen, in einem einführenden Teil kurz das Leben zu beschreiben, wie es zu jener Zeit in Oberdeutschland herrschte.

Zunächst ist es wichtig, die Größenordnungen der oberdeutschen Städte im Spätmittelalter etwas kennenzulernen. Eine erste grobe Vorstellung davon vermittelt die folgende Aufstellung, die Einwohnerzahlen einer kleinen Auswahl schwäbischer Reichsstädte um das Jahr 1500 zeigt[1].

Stadt	Einwohner um 1500
* Biberach	ca. 3 000
Memmingen	ca. 4 500
Ravensburg	ca. 5 000
Ulm	ca. 12 000 — 15 000
Augsburg	ca. 15 000 — 20 000

Es ist außerordentlich schwierig, genauere Einwohnerzahlen für die Städte jener Zeit zu ermitteln. »Bis zum 15. Jahrhundert fehlt überhaupt jeder Anhaltspunkt[2].« Von da ab kann man Steuerbücher und dann auch Feuerstättenzählungen heranziehen, doch müssen auch dies unvollkommene Hilfsmittel bleiben, da es sich meistens nicht eindeutig feststellen läßt, auf wieviel Personen ein Steuerpflichtiger bzw. eine Feuerstelle kommt.

1) Eine ausführlichere Tabelle über die Einwohnerzahlen mittelalterlicher Städte findet sich im Anhang (I/1, S. 119); dort sind auch die Quellen angegeben.

2) Ammann H., Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 194, vgl. auch S. 195.

Einwandfreie Angaben sind also für das Mittelalter größtenteils nicht möglich. Man ist auf Schätzungen angewiesen, wobei zu beachten ist, daß ältere Schätzungen den neuesten Forschungen zufolge fast durchweg zu hoch angesetzt wurden.

Nach Bechtel[3] können wir im Spätmittelalter für Deutschland mit einiger Sicherheit eine Bevölkerung von insgesamt etwa 12—13 Millionen Einwohnern annehmen, von denen jedoch nur 10, höchstens 15 % in den Städten lebten. Diese ca. 3000 Städte teilt Bechtel folgendermaßen ein:

12 bis 15 Großstädte mit mehr als 10 000 Einwohnern,
15 bis 20 Mittelstädte mit 2 000—10 000 Einwohnern,
etwa 150 Städte mit einer Bevölkerung von 1 000—2 000,
ca. 2 800 Städte mit Einwohnerzahlen zwischen 100 und 1 000.

Trotz ihrer unterschiedlichen Größe hatten wohl alle diese Städte das ganze Mittelalter hindurch einen gewissen ländlichen Anstrich; selbst in den reinen Handelszentren hielten »Kaufherren, Patrizier, Ratsherren und Handwerker ihr Vieh«[4].

Viele Reichsstädte gab es in jener Zeit; Städte, die unmittelbar Kaiser und Reich unterstanden, mit eigener landesherrlicher Gewalt und Verwaltung, mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen; Städte, die das Recht hatten, Krieg zu führen und Bündnisse zu schließen[5]. Gerade in Oberdeutschland drängte sich eine beträchtliche Anzahl von ihnen auf engem Raume zusammen.

Die Zeit der großen Blüte dieser Städte waren etwa die Jahre zwischen 1200 und 1500[6]. Schon im 15. Jahrhundert setzte ein teilweiser Rückgang ihrer Einwohnerzahlen ein, hervorgerufen durch die ständig wiederkehrenden Seuchen und den abnehmenden Zuzug von Landbevölkerung[7].

Eine andere Möglichkeit, sich von den Größenverhältnissen mittelalterlicher Städte ein Bild zu verschaffen, bietet der Vergleich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die wir ganz grob daran ablesen können, wieviel Steuern die einzelnen Städte an das Reich zu bezahlen hatten.

3) Bechtel H., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 255 f.
4) Koch J., Beiträge zur Geschichte Augsburgs, S. 63.
Nur Frankfurt am Main scheint eine Ausnahme gemacht zu haben: »Im mittelalterlichen Frankfurt wurde nicht mehr Landwirtschaft getrieben, wie in Ulm, Nürnberg, Straßburg und Köln . . .«
Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 149.
5) Vgl. Luz G., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, S. 30.
6) Ammann H., Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 1.
7) Inama-Sternegg K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. III/1, S. 26 f.

Stadt	Reichssteuern in fl	
	1309	1521
* Biberach	250	180
Konstanz	600	175
Memmingen	300	325
Ravensburg	180	180
Ulm	750	600

In obiger Tabelle sind die Abgaben einiger oberdeutscher Städte verzeichnet. Es handelt sich um Auszüge aus Steuerlisten der Jahre 1309 und 1521[8]. Vergleichen wir die Steuerbeträge von 1521 mit denen von 1309, so stellen wir fest, daß sie sich mit einer einzigen Ausnahme nur geringfügig verändert hatten. Wohl hatten im Jahre 1521 fast alle Städte weniger Steuer zu entrichten – die Zeit der höchsten Blüte war überschritten –, das Verhältnis jedoch, auf das es hier ankommt, war im wesentlichen gleich geblieben. Auffallend ist allerdings der rapide Rückgang der Verpflichtungen von Konstanz, die von 600 auf 175 fl gesunken waren. Der Grund ist darin zu suchen, daß Konstanz, anfänglich die weitaus bedeutendste Leinwandstadt Oberdeutschlands, nach der Mitte des 15. Jahrhunderts seine Vorrangstellung an das aufstrebende St. Gallen verloren hatte[9].

Die Reichsstadt Biberach

Wie wir aus der Tabelle über die Einwohnerzahlen[10] ersehen konnten, hatte Biberach um das Jahr 1500 eine Bevölkerung von ca. 3 000 Seelen; zusammen mit verschiedenen benachbarten Reichsstädten wäre es somit am Anfang der Gruppe »Mittelstädte« einzureihen und als mittelalterliche kleine Mittelstadt anzusehen. Auch diese 3 000 Einwohner Biberachs sind indes keineswegs eindeutig festgestellt; die wenigen Angaben in der Literatur weichen erheblich voneinander ab. Weiter zurückgehende Berechnungen bzw. Schätzungen fehlen.

Nicht ohne Anhaltspunkte, jedoch in manchem noch ungewiß, ist auch die Entstehungsgeschichte Biberachs, dessen Gründung etwa der ersten

8) Die ausführlichere Form der Tabelle mit Quellenangaben findet sich wiederum im Anhang (I/2, S. 120). Zu Vergleichszwecken enthält sie auch Angaben aus der ältesten Gegenüberstellung mittelalterlicher Städte aus dem Jahre 1241.

9) Vgl. Ammann H., Die Zurzacher Messen im Mittelalter, S. 45.

10) Vgl. Tabelle S. 13.

Hälfte des 5. Jahrhunderts[11] zugeschrieben wird. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Zeit näher zu betrachten.

Im 12. Jahrhundert ist von wirtschaftlichem Interesse lediglich die Tatsache, daß Biberach um 1190 bereits eine eigene Münze[12] hatte und somit schon damals ein nicht ganz bedeutungsloser Marktort gewesen sein muß. Maße und Gewichte sind aus den Jahren 1279 bzw. 1283 bekannt[13].

Nachdem Biberach am 9. April 1312 von Kaiser Heinrich VII. sämtliche Freiheiten und Rechte von Ulm verliehen worden waren und 1331 das Recht, Zölle und Steuern zu erheben, hinzugekommen war[14], fehlte im wirtschaftlichen Bereich noch die Zunftverfassung. Sie wurde erst 1344 bzw. endgültig 1374 erlassen[15].

Als Beweis für die finanzielle Leistungsfähigkeit Biberachs kann auch die erste Pflasterung des Marktplatzes genannt werden, die bereits im Jahre 1404 vorgenommen wurde[16]; sie deutet auf einen schon damals lebhaften Marktverkehr hin.

Handel und Gewerbe standen in höchster Blüte, und Kaiser und Könige bestätigten Biberach, das seit 1251 fast allen schwäbischen Städtebündnissen angehörte, immer wieder Rechte und Freiheiten.

Anfangs der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hielt die Reformation ihren Einzug in Biberach[17]. Die darauffolgenden Wirren des Bauernkrieges (1525) und des Schmalkaldischen Krieges (1546) gingen nicht spurlos an der Reichsstadt vorüber; der Höhepunkt im mittelalterlichen Städtewesen war überschritten, und auch in Biberach zeigten sich vor allem im wirtschaftlichen Bereich rückschrittliche Tendenzen. Aus finanziellen Gründen mußten sogar größere städtische Gebiete veräußert werden[18].

Der älteste noch erhaltene Stadtplan von Biberach[19] stammt aus dem Jahre 1622. Auch ihm können wir einige wirtschaftlich interessante Ein-

11) Lt. frdl. Angabe von Oberstudienrat Fritz Thierer, Biberach.

12) Ammann H., Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes, S. 300.

13) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 109.

14) Luz G., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, S. 31 f.

15) Bruder E., Die Reichsstadt Biberach, S. 105.

16) Pflummern J. E. v., Annales Biberacenses, Bd. I/A, S. 141.

17) Vgl. Essich C. F., Geschichte der Reformation zu Biberach, S. 16.

18) 1530 mußte das Dorf Roth um 40 000 fl an die Fugger verkauft werden. 1531 ging die Herrschaft Warthausen verloren. Beides zusammen hatte ein Drittel des reichsstädtischen Gebietes ausgemacht.
Weichhardt A., Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Biberachs, S. 7.
Vgl. auch Tibianus J. G., Chronik von Biberach, S. 44 v./45.

19) Eine Kopie dieses Stadtplanes findet sich im Anhang (II/1, S. 125).

zelheiten entnehmen. Nicht weniger als 14 Marktplätze für alle möglichen Warengattungen sind darin verzeichnet[20]; der Werg- oder Flachsmarkt, der Garnmarkt und der Tuchmarkt finden natürlich unsere besondere Beachtung. Nur wenige Straßen sind namentlich aufgeführt, und so fällt die Bezeichnung »Weberberg« am nordwestlichen Stadtrand umso eher auf. Das aber ist der eigentliche Ausgangspunkt unserer Darlegungen. — Wirtschaftlich bedeutsam ist schließlich noch die Gredt. Sie soll schon im Jahre 1351 Sitz der Marktrichter oder Gredtmeister gewesen sein; dort wurden auch die Warenzölle und das Umgeld entrichtet[21].

Mittelalterliche Zünfte

Ein unübersehbares Faktum innerhalb des mittelalterlichen Städtewesens sind die Zünfte, die Zusammenschlüsse der Handwerker. Ihr Ursprung ist heute noch umstritten, doch dürfen wir wohl die Wurzel der Zünfte in freien Vereinigungen und religiösen Bruderschaften sehen[22]. »Von einer plötzlichen Entstehung des Zunftwesens kann nicht mehr gesprochen werden«; es ist dafür etwa »die Periode von der Mitte des 12. bis zum ersten Viertel des 13. Jahrhunderts anzusetzen«[23].

Nach Steiner[24] machte das Wesen der Zunft vor allem der politische Wille aus, der nach »gewerblicher Selbstverwaltung und nach Beteiligung an Stadtverwaltung und Gericht, nach der Gleichberechtigung mit den Geschlechtern« strebte. Dieser Wille führte schließlich auch zum Zunftzwang, der »sämtliche selbständige Gewerbetreibende dazu zwang, einem bestimmten Zunftverband anzugehören«[25]. Daraus ergab sich der »doppelte Charakter der Verfassung und der Tätigkeit der Zünfte: Grundsatz der Gleichheit und Solidarität der Zunftgenossen untereinander — Abschließung von allen anderen«[26]. So lagen denn die Aufgaben der Zünfte, abgesehen von den Zielen religiöser und geselliger Art, etwa in

20) »Britter-, Fisch-, Garen-, Roß- u. Vieh-, Hafen-, Kraut-, Milch-, Obst-, Schwein-, Thentel-, Tuech-, Wein-, Werg- und Flachsmarkt, Kesselplatz.«
Preiser R., Biberacher Bau-Chronik, S. 27 f. und Stadtplan (s. Anm. 19).

21) Luz G., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, S. 51, (Gredt, Kramhaus, Kornhaus, Schranne).

22) Pirenne H., Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter, S. 173.

23) Eberstadt R., Der Ursprung des Zunftwesens, S. 288 u. 296.

24) Steiner G., Basler Zünfte im 13. Jahrhundert, S. 38.

25) Eberstadt R., a. a. O., S. 250.
Zum Zunftwesen vgl. auch die Ausführungen Georg v. Belows in: Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 258 ff. (V. Die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter) und in: Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum.

26) Kulischer J., Allg. Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, S. 192.

der Rohstoff-Vermittlung für ihre Mitglieder, in der Schaffung gemeinsamer Verkaufsstätten, im Abschluß kollektiver Lieferungsverträge und im Fernhalten unliebsamer Konkurrenz. Daneben aber waren die Zünfte auch auf dem Gebiet der Sozialfürsorge tätig; sie sorgten für Witwen und Waisen von Handwerksmeistern und stellten für erkrankte Mitglieder aus der Zunftlade Mittel bereit[27].

An der Spitze jeder Zunft stand der von allen gewählte »Zunftmeister«, dessen Amt sich wegen der damit verbundenen großen Mühen keiner besonderen Beliebtheit erfreute. Da aber die Wahl zwingend war, versuchte man mit mancherlei Kniffen, ihr zu entgehen[28]. Je nach der Stärke der Zunft wurde der Zunftmeister durch beigeordnete »Zwölf- oder Sechsmeister« unterstützt[29]. Daneben spielte noch der sogenannte »Büchsenmeister« eine Rolle, der die Finanzen der Zunft verwaltete.

Will man von der Zahl der Zünfte, die eine Stadt aufzuweisen hatte, auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schließen, so ist Vorsicht geboten. Bei den mannigfaltigen Handwerken wäre es unmöglich gewesen, daß jedes von ihnen eine eigene Zunft gebildet hätte. Die notwendigen Zusammenschlüsse aber entstanden mehr oder weniger willkürlich[30], so daß sich oft die verschiedenartigsten Berufe in ein und derselben Zunft zusammenfanden. Trotzdem ist es interessant, zu sehen, wie unterschiedlich die jeweilige Zahl der Zünfte in mittelalterlichen Städten war: Biberach 7, Konstanz 10, Frankfurt/M. 14, Ulm 17, Augsburg 18/17 Zünfte.

Die Biberacher Zünfte

Der Dissertation von Hubert Schmitt[32] über das Biberacher Patriziat entnehmen wir, daß »die erste, allerdings nur indirekte und negative Nachricht« über Zünfte in Biberach aus dem Jahre 1312 stammt. Bei der Verleihung des Ulmer Stadtrechts an Biberach durch Heinrich VII. blieb die

27) Vgl. Bechtel H., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 286.

28) »Wer . . . under ain ander zunft wolt, der sol vor offem rat zu den heiligen swern, daz er ez (niht) dar umb tue, daz er fuircht, daz man in ze zunftmaister nemend werd . . .«
Mollwo C., Das rote Buch der Stadt Ulm, S. 47, Nr. 49. Vgl. auch Wever L., Die Anfänge des deutschen Leinengewerbes, S. 231.

29) Jäger C., Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters, S. 532.

30) Der Dominikanerbruder Felix Fabri hat um 1480 über die Ulmer Zünfte folgendes geschrieben: »Es wurde aber die Unterscheidung der Zünfte nicht nach der Zahl der Handwerke gemacht, weil es allzu viele Zünfte geworden wären, sondern nach dem Belieben derer, die sie aufstellten . . .«
Zit. nach Thurner E., Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Biberach, S. 171.

31) Eine ausführlichere Tabelle mit Quellenangaben findet sich im Anhang (I/3, S. 121).

32) Schmitt H., Das Patriziat der Reichsstadt Biberach und seine Grundbesitzpolitik bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, S. 36.

Zunftverfassung ausgenommen: »Item cassamus omnia vadimonia et omne forum sinistrum – et omnes zunftas in omni arte mechanica«[33]. In der sonst völlig gleichlautenden Verleihungsurkunde für Ravensburg aus dem Jahre 1296 hatte die zweite Hälfte des Satzes noch gefehlt. Nur für Biberach wurde also der Zusatz gemacht, der die ausdrückliche Verweigerung des Zunftrechtes bedeutete; offenbar richtete sich der betreffende Passus speziell gegen Autonomiebestrebungen der Biberacher Handwerker und Händler.

Unter den Handwerkern und Bauern der Stadt kam es sodann 1343 zu Unruhen, die erst mit dem Erlaß einer provisorischen Zunftverfassung im Jahre 1344[34] vorläufig endeten. Erst viele Jahre später, am 21. Dezember 1374, erhielten die Biberacher Zünfte durch Pfalzgraf Friedrich im Auftrag Kaiser Karls IV. die Erlaubnis, sich zu ordnen und eine endgültige Zunftverfassung wie die Nachbarstadt Ravensburg aufzustellen[35]. Einzelheiten dieser Verfassung sind nicht überliefert.

Allmählich wurden die Zünfte sich ihrer Bedeutung bewußt und bemühten sich mehr und mehr um einen gebührenden Anteil am städtischen Regiment. Es kam zu einem langen offenen Kampf zwischen den Zünften und den Geschlechtern, der damit endigte, daß die Handwerker der Stadt einige Sitze im Kleinen Rat erhielten. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts konnten sie dann einen größeren Einfluß auf das Stadtregiment ausüben. Die wichtigsten Ämter und Stellen sind aber auch danach stets in den Händen von Geschlechtern geblieben[36].

Im Jahre 1485 wurde eine neue Zunft- und Handwerksordnung erlassen[37]. Ihr zufolge hat es in Biberach sieben Zünfte gegeben: die Schneider- oder Kramerzunft, die Schuhmacherzunft, die Bauernzunft, die Bäckerzunft, die Schmiedezunft, die Metzgerzunft einschließlich der Gerber und die Weberzunft. Wie bereits erwähnt, fanden sich in ein und derselben Zunft oft die verschiedensten Handwerke zusammen. So bestand z. B. die Biberacher Schneiderzunft nach der Ordnung von 1485 aus 11 Handwerken,

33] Urkundenbuch Ulmisches, Bd. I, S. 309, bzw. S. 233 u. 235. Urkunde vom 1. Juli 1312.
Die folgende Übersetzung dieses entscheidenden Satzes wurde freundlicherweise von Prof. Dr. H. R. Hagemann, Erlangen, angefertigt:
»Desgleichen heben wir alle Bußen und jeden unrechtmäßigen Markt – und alle zünftischen Einungen in jeglichem Handwerk auf.«

34] Vgl. dazu bes. Lentze H., Der Kaiser und die Zunftverfassung in den Reichsstädten, S. 146 ff.

35] Ebenda, S. 210.
Lünig J. C., Das Teutsche Reichs-Archiv, Tom. 15, S. 186 f. Der Wortlaut dieses Privilegs ist im Anhang (III/1, S. 133) wiedergegeben.

36] Vgl. Bruder E., Biberach an der Riß, S. 23.

37] ». . . hatt ein Ehrs. Rhatt ettwelche Sazungen und Ordnungen, die Gewerb, Zünften und Handwerk belangend, renoviren und deßwegen unterschidliche Articul publiciren lassen.« Pflummern J. E. v., Annales Biberacenses, Bd. III, S. 366.

und zwar aus Gewandschneidern, Kürschnern, Krämern, Färbern, Hutmachern, Tuchscherern, Glasern, Seilern, Säcklern, Grautuchern und Paternosterern. Nach 1614 gehörten sogar noch die Maler dazu[38].

Abgesehen von der an sich schon kleinen Zahl Biberacher Zünfte – Ulm hatte 17, Biberach 7 –, fällt besonders auf, daß es keine selbständige Krämerzunft und überhaupt keine Kaufleutezunft gegeben hat, während in Ulm gleich beide vorhanden waren. Dies alles könnte als ein Zeichen relativ geringer wirtschaftlicher Bedeutung gewertet werden. Und im Vergleich mit Ulm dürfte dieser Schluß auch zutreffend sein. Allgemein jedoch ist vor Fehlschlüssen zu warnen, da sich gerade der Großhandel außerhalb der Stadtgemeinde bewegte und sich in dem üblichen Zunftrahmen nicht unterbringen ließ[39].

Die allgemeine Machtstellung der Zünfte drückte sich auch in Biberach im Zunftzwang aus. Darüber hinaus aber bewies die »organische Verbindung« von Zunft- und Bürgerrecht den gewaltigen Einfluß der Zünfte auf die öffentliche Verwaltung: Jeder Bürger hatte nach seiner Aufnahme ins Bürgerrecht innerhalb eines Monats einer Zunft beizutreten und dabei ein Zunftrechtsgeld in Höhe von 10 Pfund Heller zu entrichten. Um den bereits erwähnten Wechsel von einer Zunft in eine andere einzuschränken, hatte man in Biberach ein wirksames Mittel eingeführt: Bei jedem Zunftwechsel mußte das halbe Zunftrechtsgeld, also 5 Pfund Heller, noch einmal bezahlt werden; außerdem war ein Wechsel überhaupt erst nach einjähriger Zugehörigkeit zu einer Zunft möglich[40].

Die Weberzunft in Biberach

Unter den sieben Biberacher Zünften war die Weberzunft die bedeutendste. Nicht zu Unrecht hatte sie mit ihren Handwerkern Biberach den Ruf einer Weberstadt eingebracht. Noch um das Jahr 1603 soll rund ein Viertel der ganzen Stadtbevölkerung der Weberzunft angehört haben[41].

38) Tibianus J. G., Chronik von Biberach, S. 25 v.
Thurner E., Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Biberach, S. 177.

39) Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 137.

40) Vgl. Maier J., Das Bürgerbuch der Reichsstadt Biberach, S. 159 f.
»Es sollen auch hinfüro die erbern siben Zunfften ain gleich Zunfft Recht gelt alls nemlich yede in ßunderheit x Pfd. Hlr. haben, doch wann ainer von aine Zunfft in die ander faren will, soll er nit mer dann das halb Zunfft Recht gelt nemlich v Pfd. Hlr. zu geben schuldig sein«, 1539.
StA. Biberach, Bürgerbuch, Anhang.

41) Krais J. K., Chronik von Biberach, Bd. 17a, S. 28.

Anhand einer Nachricht aus dem Jahre 1519 läßt sich die zahlenmäßige Überlegenheit der Biberacher Weberzunft zeigen. Nach einer Verordnung des Rates »wegen Feuersbrunst in der Stadt und wegen ihrer Vertheidigung bei einem Überfall«, hatten die sieben Zünfte folgende Kontingente zu stellen: die Schuhmacher 5 Mann, die Schmiede, Bauern und Bäcker je 10 Mann, die Schneider und Kürschner 11, die Metzger 12, die Weber aber 22[42]. Hierbei ist noch zu beachten, daß sich die Weberzunft lediglich aus den Leinen- und Barchentwebern zusammensetzte; es gehörten keine anderen Berufe dazu, nicht einmal die Schafwoll-Weber[43].

Wir sehen also, daß die Weberzunft der Zahl ihrer Mitglieder nach die stärkste Zunft war. Wie aber stand es finanziell um sie? Als am 24. Juli 1485 Kaiser Friedrich III. zu einem Besuch nach Biberach kam, überreichte die Stadt ihm und seinem Gefolge Geschenke, zu deren Finanzierung die Zünfte ihren Teil beigesteuert hatten: die Schmiede rund 6 Pfund, die Metzger 4½ Pfund, die Weber genau 4 Pfund, gefolgt von den Schneidern, den Schuhmachern, den Bäckern und den Bauern[44]. Die Weber hatten sich also nicht sehr freigebig gezeigt — sie rangierten an 3. Stelle!

In karitativer Hinsicht präsentierten sie sich allerdings von einer anderen Seite. So erfahren wir u. a. von der Stiftung des Allerheiligenaltars in der Pfarrkirche durch den Schöffen der Weber Jakob Öhan im Jahre 1388[45]. Vor allem aber lesen wir immer wieder von mehr oder weniger großen Stiftungen an »den[46]« Biberacher Spital. Ostermayer[47] berichtet in seiner »Kronik« davon, daß 1429 »gar viele Barchenttücher in den Spital gestiftet« worden sind, und deutet das als Zeugnis blühender Weberei. Aus anderen Städten wissen wir aber, daß die Weber in ihrer Masse auch in Zeiten wirtschaftlicher Blüte nie zu den Reichen gehört haben. Von den Basler Webern z. B. nannte 1429 kein einziger ein Vermögen von mehr als 1 000 fl sein eigen; nur 3 Weber besaßen zwischen 300 und 1 000 fl, während 36 Schmiede zu dieser Gruppe zählten[48]. In Memmingen waren um 1450 fast 40 % aller Weber völlig vermögenslos[49].

42) Luz G., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, S. 114.

43) Schafwolle wurde zur damaligen Zeit von den Grautuchern verarbeitet, die in Biberach der Schneiderzunft angehörten. Siehe S. 19 f.

44) Tibianus J. G., Chronik von Biberach, S. 25 v.

45) Spitalarchiv, S. 36, U 224 vom 28. November 1388.

46) Seit eh und je heißt es in Biberach »der« Spital. Es handelt sich dabei um eine bereits vor 1258 gegründete Einrichtung zur Kranken- und Altersversorgung (u. a.), der 1791 24 Dörfer und Höfe gehörten und die in gewissem Umfange noch heute besteht. Vgl. Spitalarchiv, S. V ff.

47) Ostermayer H., Kronik der vormals königlichen freien Reichsstadt Biberach, S. 37.

48) Sombart W., Der moderne Kapitalismus, Bd. I, S. 259 f. (Q: Schönberg, Finanzwesen der Stadt Basel)

49) Westermann A., Zur Geschichte der Memminger Weberzunft, S. 396.

Selbst wenn wir die allgemein tiefe Religiosität jener Zeit in Betracht ziehen, dürfte also hinter den mildtätigen Spenden der Biberacher Weber noch ein besonderer Anreiz gesteckt haben. So könnte der reale Grund eventuell in einem Erlaß des Bischofs von Konstanz zu sehen sein: Bereits im Jahre 1295 hatte der Bischof all denen, die dem Spital etwas schenken, zehn Tage Ablaß gewährt[50].

Zum Schluß dieses Abschnittes wollen wir noch auf eine Besonderheit der Zunftbetätigung kurz hinweisen, die auch in der Biberacher Weberzunft zu beobachten war, nämlich auf den Zunftkauf. Es handelte sich dabei um die Tatsache, daß die Zunft beim Rohstoffeinkauf einerseits und beim Barchentverkauf andererseits hin und wieder als Einheit auftrat und gewissermaßen Pauschalverträge abschloß[51].

Von der Leinwand . . .

Die mittelalterlichen Weberzünfte setzten sich in der Regel aus den Leinen- und den Barchentwebern zusammen. Naturgemäß ist die Leinwandweberei der wesentlich ältere Zweig, da ihr einziger Rohstoff, der Flachs, bereits lange vor der zum Barchent noch benötigten Baumwolle in unseren Breiten überall bekannt war und in großen Mengen angebaut wurde.

Wohl aus der klösterlichen Handwerkstätigkeit heraus (»de fratribus textoribus[52]«) hatte sich im Laufe der Zeit besonders im Bodenseegebiet eine regelrechte Leinen-»Industrie« entwickelt, deren Beginn mindestens auf den Anfang des 13. Jahrhunderts angesetzt werden darf[53]. Im 12. Jahrhundert fand sich mit Ausnahme von Köln (Kölner Bettziechenweber von 1149) die gewerbsmäßige Leinwandweberei noch in keiner deutschen Stadt, und auch noch im 13. Jahrhundert war sie erst in wenigen oberdeutschen Städten anzutreffen[54].

Auf die überragende Stellung von Konstanz in der Leinwandherstellung wurde bereits hingewiesen. Sie kommt allein schon darin deutlich zum

50) Spitalarchiv, S. 6, U 28 vom 19. August 1295.

51) Im 2. Teil der Arbeit, Kap. II/1, S. 71 ff., werden wir auf den Zunftkauf noch eingehender zu sprechen kommen.

52) So heißt ein besonderes Kapitel in den Konversenregeln des Zisterzienserordens, was auf o. a. Entwicklung hindeutet.
Vgl. Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 45.

53) Ammann H., Die Wirtschaftsstellung St. Gallens im Mittelalter, S. 138.

54) Vgl. Inama-Sternegg K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. III/2, S. 121.

Ausdruck, daß deutsche Leinwandtücher im Ausland, besonders in Spanien, vielfach nur als »Constantzes« oder »teles Constanciae« bekannt waren[55]. Neben Konstanz hatten im mittelalterlichen Leinwandgewerbe u. a. die Städte Ravensburg, Kempten, Wangen und Memmingen eine gewisse Bedeutung, vor allem aber St. Gallen, das später die Führerrolle von Konstanz übernahm. Von diesen und vielen anderen Städten aus kam die deutsche Leinwand in den Fernhandel. In ganz Europa war sie bekannt und selbst in Teilen Nordafrikas und Zentralasiens scheint sie Absatz gefunden zu haben[56].

Die normale Leinwand wurde im Mittelalter in der einfachsten aller Bindungen gewoben, die auch heute noch den Namen »Leinwandbindung« trägt. Neben dieser allgemein üblichen Sorte stellte man fast überall auch den sogenannten »Golschen[57]« her, eine grobe Leinwand aus ungesottenem Flachs. Weitere Leinenprodukte, wie der blaugefärbte Gugler, der Zwillich in Köperbindung und der blau-weiß gewürfelte Kölsch seien der Vollständigkeit halber genannt.

Hauptsächlich für Bettzeug u. ä. fand die Leinwand zur damaligen Zeit Verwendung. Leibwäsche dagegen scheint erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts daraus hergestellt worden zu sein[58].

Wie in den meisten oberdeutschen Städten und Dörfern hatte sich auch in Biberach schon früh ein Leinwandgewerbe entwickelt. Und auch die Biberacher Leinwand wurde durch den mittelalterlichen Fernhandel in vielen fremden Ländern verkauft; einen besonderen Ruf hat sie jedoch nie erringen können. Dies hatte seinen Grund zum großen Teil darin, »daß die Stadt frühzeitig den zweiten Schritt in der Entwicklung des Leinenbezirks mitgemacht hat, nämlich den Übergang zur Barchentweberei[59]«.

55) Ammann H., Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil, S. 6.

56) Vgl. Ammann H., Die Wirtschaftsstellung St. Gallens im Mittelalter, S. 140.

57) Obwohl der Golschen überwiegend den reinen Leinengeweben zugerechnet wird, ist bis heute noch nicht eindeutig geklärt, ob er nicht doch hin und wieder Baumwolle enthalten hat und somit eine Art Barchent war. Biberacher Quellen zufolge handelte es sich mit großer Sicherheit um ein Leinenprodukt.
Vgl. Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 73 u. 80.

58) Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 247.
Im 15. Jahrhundert soll die Gemahlin Karls VII. die einzige Französin gewesen sein, die mehr als zwei Leinenhemden besaß.
Friedmann F., Kleine Textilkunde, S. 21.

59) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 109.

Oberdeutsche Kaufleute waren es, die von ihren Handelsfahrten nach Norditalien die Kunde von der dort schon im 12. und 13. Jahrhundert bedeutungsvollen Barchentproduktion mit nach Hause brachten[60]. Und oberdeutsche Kaufleute waren es auch, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts[61] die Herstellung von Barchent in ihrer Heimat selbst ermöglichten, indem sie die dazu benötigte Baumwolle aus Italien, besonders aus Venedig, heranführten. Infolge seiner »inneren technischen Verbundenheit« mit der bereits heimischen Leinenweberei — es waren die gleichen Geschicklichkeiten erforderlich — fand dieses neue Baumwollgewerbe in Oberdeutschland sehr rasch Eingang[62]. Im Laufe der Zeit entstand dann vor allem in der Nordosthälfte des alten Leinenbezirkes ein großes Barchentproduktionsgebiet[63], als dessen bedeutende Zentren sich die beiden Großstädte Ulm und Augsburg herausbildeten.

Auch Biberach führte etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts das neue Barchentgewerbe ein. Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt, doch wissen wir, daß es vor dem Jahre 1386 gewesen sein muß[64]. Hier wie anderswo kam es zunächst einmal zu erheblichen Zunftstreitigkeiten, beanspruchte doch sowohl die Zunft der Wollweber bzw. Grautucher als auch die der Leineweber diesen so erfolgversprechenden neuen Werkstoff, die Baumwolle, für sich. Hier wie dort setzte sich letzten Endes aber die stärkere Leineweberzunft durch und sicherte sich das alleinige Recht der Barchentproduktion. Im ganzen Barchentgebiet wurde auch weiterhin noch Leinwand erzeugt, doch reichte deren Bedeutung bald kaum mehr über die lokalen Grenzen hinaus.

Bei dem im Mittelalter hergestellten Barchent (Parchant, Parchat, u. a.) handelte es sich um ein Gewebe aus einer leinenen Kette und einem baumwollenen Einschlag[65]. Die Fertigung rein baumwollener Tuche grö-

60) Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts muß Barchent auch in Deutschland bekannt gewesen sein, da er bereits in den Liedern Neidharts vorkommt: »Lanze einen treien (= Wams, Jacke) treit, din ist von barkâne.«
Neidhart v. Reuenthal, Die Lieder, S. 34.

61) Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Bd. I, S. 141: »Mir scheint es nicht zulässig, von deutscher Baumwoll-Weberei vor 1320 zu reden.«

62) Vgl. Bechtel H., Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, S. 179.

63) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 109.

64) Im Jahre 1386 ist Biberacher Barchent bereits in Prag registriert worden (= älteste Nachricht!), so daß die Barchentherstellung zumindest einige Zeit vorher schon in Biberach bekannt gewesen sein muß. Siehe S. 109.

65) Es ist zu beachten, daß man unter Barchent heutzutage ein reines Baumwollgewebe versteht. Auch die heutigen Halbleinenstoffe unterscheiden sich vom ehemaligen Barchent; im Gegensatz zu damals bestehen sie aus baumwollener Kette und leinenem Schuß!

ßeren Formats war aus technischen Gründen noch nicht möglich: Die Kettfäden sind im Webstuhl einer ständigen Anspannung ausgesetzt; man verstand es jedoch noch nicht, aus Baumwolle ein genügend reißfestes Garn herzustellen[66]. Genau wie die Leinwand, wurde auch der Barchent überwiegend in Leinwandbindung gearbeitet, doch fanden daneben auch verschiedene Köperbindungen Anwendung.

Der Barchent, den man in Italien »fustagno« und in der Schweiz, besonders in Basel, »Schürlitz« nannte[67], wurde überall in vielfältiger Art verwendet, hauptsächlich für Bettwäsche[68]. Wie wir z. B. dem Memorialbuch des 1552 geborenen Hans von Schweinichen[69] entnehmen können, schneiderte man jedoch auch allerlei Kleidungsstücke daraus, sowohl Unterzeug als auch Teile der damals üblichen Tageskleidung.

In vielen mittelalterlichen Städten wurde Barchent als Preis für die Sieger von mancherlei Wettläufen zur Volksbelustigung an Festtagen bereitgestellt[70]. Und aus der Schweiz wissen wir, daß u. a. in Schaffhausen die Besten beim Preisschießen von der Stadt immer mit Barchent belohnt wurden[71].

Etwa gleichzeitig mit dem Aufkommen der Barchentweberei in Oberdeutschland, also etwa um 1350, machte sich ganz allgemein die Neigung bemerkbar, »den Geschmack und die Sitten in der Bekleidung zu wechseln«[72]. Diese Neigung aber, die zweifellos auch durch das immer größer werdende Textilienangebot angeregt wurde, führte letztlich zu einem stetig steigenden Verbrauch. Auch von dieser Seite her trug also die oberdeutsche Barchentproduktion schon von Anfang an die besten Erfolgsaussichten in sich.

66) »Erst nach 1772 kommt in England Zeug mit baumwollener Kette auf.«
Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 135.

67) Frankreich: fûtaine, England: fustian, Niederlande: Sardok, Hansestädte: Fushans.
Vgl. Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 147.

68) Das Wort »löcher in den barchen reißen« (= schnarchen) deutet u. a. darauf hin.
Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch, »Barchat«.

69) Schweinichen H. v., Memorialbuch, u. a. S. 28: ». . . von meinem Herrn Vater in Barchent gekleidet worden . . .« u. S. 29: ». . . ein barchent Wams . ..«

70) »Die frauen haben 200 schridt um ain barchat tuoch gelaufen . . . 1509.«
Chroniken der schwäbischen Städte, Bd. 23, S. 124.
». . . Wettlauf der freien Knechte und freien Frauen um zwei Stücke Barchent . . .«
Geschichte der Stadt Wien, Bd. II/2, S. 840.

71) Wir werden im 2. Teil der Arbeit darauf zurückkommen; s. S. 91.

72) Schmoller G., Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 409.

ERSTER TEIL

Die Herstellung des Barchents

I. DIE ROHSTOFFE

1. Der Flachs

Für jede handwerkliche Tätigkeit und so auch für die Barchentweberei bildet die Bereitstellung ausreichenden Rohmaterials die erste Voraussetzung. Zur Herstellung des Barchents benötigte man im Mittelalter Flachs und Baumwolle. Zwei reine Naturprodukte sind somit die Rohstoffe; ihnen wollen wir uns zuerst zuwenden.

Der Flachs hatte im Fertigungsprozeß die Aufgabe, als Kettmaterial verarbeitet, dem baumwollenen Schuß den nötigen Halt zu geben. Auf Grund der erheblichen Stapellänge seiner Fasern war er dazu vorzüglich geeignet.

Rein technisch bestand zwar noch die Möglichkeit, anstatt des Flachses den ihm verwandten Hanf zu verwenden. Da Hanf jedoch rauh und leicht brüchig ist[73], für gute Exportware also von vornherein ausschied, spielte er in der mittelalterlichen Barchentweberei nur eine geringe Rolle; mancherorts war seine Verwendung sogar amtlich verboten[74]. Obgleich man davon lesen kann, daß — in betrügerischer Absicht oder nicht — der billigere Hanf oder ein Hanf-Flachs-Gemisch zum Barchent verwendet wurde, wollen wir bei unseren weiteren Betrachtungen den Hanf außer acht lassen.

73) Vgl. Klaiber L., Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter, S. 12.

74) In Ulm z. B.: ». . . ebenso wie er (der Rat) strenge verbietet, Hanfgarn zum Barchent zu verwenden.«
Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 126.

Der aus Ägypten stammende Flachs ist eine der ältesten Kulturpflanzen[75]. Güterordnungen und klösterlichen Zinsverzeichnissen kann man entnehmen, daß der Flachsbau »in fast allen Gegenden Deutschlands sehr verbreitet« war[76]. Auch in Oberdeutschland erzeugte man im Spätmittelalter Flachs in großer Menge, besonders in den »Tälern, der der Donau von Süden her zuströmenden Wasserläufe[77]«, zu denen auch das Rißtal zählt. Als weitere Anbaugebiete können noch die Umgebung von Ulm und die flachen Hänge der Schwäbischen Alb genannt werden. »Eine kühle, niederschlagsreiche Witterung und geeignete Böden[78]« sind die günstigen Faktoren, die gerade in Oberschwaben zu einem guten Gedeihen des Flachses beitrugen.

Im Gegensatz zu dem speziell in Norddeutschland üblichen Schließ- oder Dreschlein (L. usit. vulgare), gelangte im Süden Deutschlands vor allem der sogenannte Spring- oder Klanglein (L. usit. crepitans) zum Anbau. Er weist zwar eine kürzere Faser als der Schließlein auf, ist jedoch wesentlich feiner und weicher[79]. Die Stapellänge der Flachsfasern liegt zwischen 300 und 900 mm, wobei man bei ca. 500 mm von guter Qualität spricht[80].

Nach Nübling[81] war es im frühen 14. Jahrhundert in Oberschwaben zu einem Rückgang der Flachspreise gekommen. Die Bauern reagierten sofort. Sie vernachlässigten den Flachsanbau zugunsten des nunmehr vorteilhafteren Körnerbaus, und die Folge davon war ein deutlicher Mangel an Flachs. Dieser Mangel aber führte mit dazu, die Baumwolle, die zum Teil selbst den sinkenden Flachspreis verursacht hatte, immer stärker heranzuziehen und statt Leinwand Barchent zu weben. Der Barchent wurde ständig beliebter, und Tag für Tag erhöhte sich die Anzahl der dafür eingesetzten Webstühle[82]. Die größer werdende Nachfrage ließ auch den Flachspreis wieder steigen, und sein Anbau wurde wieder lohnend.

Abgesehen von gelegentlichen kleineren Engpässen reichte in der Folge der einheimische Flachs stets dazu aus, den Bedarf zu decken; d. h. die

75) Vgl. Friedmann F., Kleine Textilkunde, S. 21.

76) Wever L., Die Anfänge des deutschen Leinengewerbes, S. 185.

77) Westermann A., Memminger Handel und Handelsgesellschaften um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, S. 10.

78) Frank R., Wirtschaftsgeographie württembergisch Südoberschwabens, S. 82.

79) Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 167.

80) Friedmann F., Kleine Textilkunde, S. 21.

81) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 125 f.

82) »Wer den Unterschied zwischen einem Leinenhemd und einem baumwollenen am eigenen Leibe kennengelernt hat, wird ohne viel Worte verstehen, daß der Übergang zur Produktion von Mischgeweben aus Flachs- und Baumwollgarn sehr viel mehr als eine der damals häufigen Umstellungen der Produktion von einer Leinensorte auf eine andere gewesen ist.«
Kunze A., Der Frühkapitalismus in Chemnitz, S. 49.

oberdeutsche Barchentweberei war im allgemeinen nicht darauf angewiesen, Flachs aus fernen Anbaugebieten einzuführen. Während die sogenannten »armen Weber« bei einem Flachsimport, ganz abgesehen von den meist minderwertigen Qualitäten, eine Verteuerung dieses Rohmaterials durch den Zwischenhandel befürchteten und deshalb lieber den einheimischen Flachs direkt vom Erzeuger kauften, waren die Händler und einige mehr kaufmännisch orientierte Weber an den Gewinnmöglichkeiten bei Importgeschäften stets interessiert. So kam es trotz des meist ausreichenden Inlandsangebotes immer wieder zu Einfuhren, wobei es sich in der Hauptsache um russischen Flachs handelte, der über Reval, Riga, Lübeck, Leipzig und Nürnberg nach Süddeutschland gelangte.

In Augsburg[83] z. B. verursachte das sogenannte »grien« oder »lang garn« 1490 einen offenen Streit in der Zunft, und in Ulm[84] wurde im Jahre 1537 die Verwendung von Rigaer Flachs vom Rat ausdrücklich verboten. Ob man auch in Biberach hin und wieder fremde Flachssorten verarbeitete, kann nicht nachgewiesen werden; es ist jedoch wahrscheinlich, daß etwa über Ulm Rigaer Flachs auch hier verkauft und verwendet wurde.

Gewöhnlich brachte der ländliche Erzeuger seinen Flachs in Biberach auf den Werg- oder Flachsmarkt, der sich in der Nähe des Ochsenhauser Hofes, dem heutigen Alten Gymnasium, befand. Hier konnten die Barchentweber ihren Bedarf decken. Je größer aber das Barchentgewerbe wurde, desto mehr ging man dazu über, anstatt des rohen Flachses bereits das fertige Leinengarn auf dem Markte zu kaufen, und zwar auf dem sogenannten Garn- und Schneller[85]-Markt, der sich in Biberach vor dem heute noch bestehenden Gasthaus »Schwarzer Adler« abspielte. Unverkauft gebliebene Ware konnten die Händler bis zum nächsten Markttag in unterirdischen Gewölben[86] an Ort und Stelle einlagern, was den Verkäufern vielfach sogar recht gelegen war: Die meist feuchten Gewölbe verhalfen den Garnen nämlich zu einem höheren Gewicht, das sich bei einem späteren Verkauf in klingender Münze bezahlt machte.

83) Strieder J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus, S. 149 f.
Vgl. auch Chroniken der schwäbischen Städte, Bd. 23, S. 409: ». . . von wegen ains fremden garen das kam aus Preissen, ain daill wollt, man soltz hie nit würken, ain daill wollt, man soltz würcken . . . Matheiß der Sander, ain weber, der nam sich des handels also groß an, der wolt, es wer nit guot . . . also schluog man im den Kopf ab.«

84) Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 167 f.

85) Ein Schneller war gleichbedeutend mit 1000 Umgängen eines Garnhaspels.
Künzle E., Die zürcherische Baumwollindustrie, S. 11. »Eine gute Spinnerin muß ihren Schneller durch ihren Ring ziehen können.«
Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch, »Schneller«.

86) Vor einiger Zeit wurden unmittelbar vor dem Gasthaus »Schwarzer Adler« unterirdische Gewölbe entdeckt, die vermutlich auch der Garnlagerung gedient hatten. (Lt. frdl. Angabe von Karl Kleindienst, Biberach.) Vgl. auch Krais J. K., Chronik von Biberach, Bd. II/1, S. 537.

Durch einen Brief aus dem Jahre 1570, den die Stadt Ravensburg an Biberach geschickt hatte, erfahren wir schließlich von »allerlay beschwärlichkeiten«, die sich beim Garnkauf zugetragen hatten. Auf den Märkten war das Garnangebot merklich zurückgegangen, so daß die »maister weberhandtwerkhs« ihr »garnn nit mehr wie vonn allter her finden noch kauffen« konnten. Der Grund war darin zu sehen, daß sogenannte Fürkäufer »hin und wider auff dem lanndt vonn Hauß zu Hauß vmziehen unnd das garn dermaßen auffkauffen, das schier dhains mer auff die gefreitten markht gepracht« wurde. Umherziehende Händler hatten also bei den Bauern das Garn aufgekauft, um am Zwischenhandel zu verdienen. Auf Grund dieser Vorfälle schlug die Stadt Ravensburg vor, zusammen mit anderen oberdeutschen Städten die Angelegenheit zu beraten, um wirksam dagegen einschreiten zu können[87].

a) Das Zurichten und Spinnen

Wir sind etwas vorausgeeilt; denn in dem Augenblick, wo das Leinengarn auf dem Markte erschien, hatte der Flachs bereits ein kompliziertes Zurichtungsverfahren[88] hinter sich. In knappen Zügen wollen wir diese verschiedenen Prozeduren rekapitulieren.

Bei der Flachsernte wurden die Pflanzen samt ihren Wurzeln »ausgerauft«. Auf der Riffel, einem kammartigen Gerät, befreite man die Stengel sodann von den Samenkapseln[89] und den Blättern, worauf die Pflanzenstengel einem Gärungs- oder Fäulnisprozeß, dem sogenannten Rösten oder Rotten, unterzogen wurden, was durch längeres Einlegen in stehendes oder fließendes Wasser in Gang kam. Nach dem anschließenden Trocknen oder Dörren, das auf dem Lande meist in der Sonne und — weniger — im Backofen vor sich ging, mußte der Flachs vor dem Verspinnen noch drei mechanische Bearbeitungen über sich ergehen lassen, die dazu

87) StA. Memmingen, Schublade 476, Nr. 1:
a) »Die Statt Rauenspurg schreiben an die Statt Biberach — des fürkauffs halb«, 4. Januar 1570.
b) »Der Statt Bibrach antwurtt an die Statt Rauenspurg«, 13. Januar 1570.
c) »Bürgermaister und Rath der Statt Rauenspurg« an Bürgermeister und Rat von Memmingen, 23. Januar 1570.

88) Vgl. dazu:
Wever L., Die Anfänge des deutschen Leinengewerbes, S. 184.
Klaiber L., Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte, S. 13.

89) Die Samenkapseln des Flachses werden bekanntlich zur Ölgewinnung verwendet.

dienten, die Flachsfasern freizulegen, d. h. sie von der sie umgebenden und inzwischen spröde gewordenen Schale zu trennen: das Brechen mit hölzernen Schlegeln, das Schwingen und das Hecheln.

Das Ergebnis dieser umständlichen und zeitraubenden Vorgänge waren endlich die zu Bündeln oder »Reisten« zusammengefaßten gespinnstfertigen Flachsstränge, die dann entweder auf den Flachsmarkt gebracht oder vor ihrem Verkauf auf dem Garnmarkt versponnen wurden.

Da es sich bei diesen Zurichtungsverfahren überwiegend um häusliche Tätigkeiten handelte, um Arbeiten, die vielfach die Frauen auf dem Lande besorgten, gibt es darüber naturgemäß kaum ausführlichere Aufzeichnungen oder Beschreibungen aus dem Mittelalter.

Die Vermutung, daß in Biberach und seiner Umgebung das Flachsrösten in den Wassern der Riß erfolgt sein dürfte, hat sich bestätigt. In den Biberacher Annalen des Johann Ernst von Pflummern[90] finden wir eine kleine Notiz dazu. Danach hatte der Rat der Stadt im Jahre 1490 »ein ausfierliche Ordnung verfassen lassen, . . . wie es mit dem Flachsrösten in der Riß ein Verstand haben soll«.

Das Dörren des Flachses durfte auch in Biberach wegen Feuersgefahr grundsätzlich nur außerhalb der Stadtmauern vorgenommen werden. Zwischen Michaelis (29. September) und dem »Joergentag« (23. April), in der Zeit also, in der geheizt werden mußte, war es aus dem gleichen Grunde sogar verboten, den Flachs in der Stadt zu brechen und zu schwingen[91]. Mancherorts war das Schwingen zu nächtlicher Stunde gänzlich untersagt, da diese meist von Knechten und Mägden gemeinsam ausgeführte Arbeit nicht nur feuergefährlich, sondern auch sittengefährdend gewesen sein soll[92]. Auch in Ulm war das Flachsbrechen und -schwingen nur außerhalb der Stadt erlaubt, was wir dem Roten Buch der Stadt Ulm[93] entnehmen. Dieses Buch liefert auch einen kleinen Anhaltspunkt über die Kosten für derlei Arbeiten. Es heißt dort, daß man keiner »Flechserin, die werke pluiwent, brechent, schwingent oder machent . . . mer geben sol denne des tags 1 sh 2 h und nichtzit ze essent . . . und ieglich usserhalb unser stat . . .«

Das Spinnen schließlich besorgten vorwiegend die Hausfrauen und Mägde, doch kam es auch vor, daß sich die Söhne und Knechte mit der Spindel beschäftigen mußten. Besonders in Weberfamilien, die sich den Kauf fer-

90) Pflummern J. E. v., Annales Biberacenses, Bd. I/A, S. 267 f.

91) Ebenda, Bd. III, S. 92: ». . . jehrlich in der Statt khein Flachs gedörrt und gewecht werden solle.« Krais J. K., Chronik von Biberach, Bd. 30, S. 40 f.

92) Vgl. Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch, »schwingen«.

93) Mollwo C., Das rote Buch der Stadt Ulm, S. 181, Nr. 331.

tigen Flachsgarnes nicht leisten konnten, zog man zum Spinnen des Flachses alle Familienangehörigen heran. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß erst im Jahre 1530 von Johann Jürgen das Spinnrad erfunden wurde[94], das dann ganz allmählich das bis dahin allein mögliche Spinnen mit Hilfe der Handspindel ablöste und fast zum Verschwinden brachte.

b) Das Sieden und Zetteln

Der nächste vorbereitende Arbeitsgang, den das gesponnene Flachsgarn durchlaufen mußte, war das Sieden. Etwa dem heutigen Schlichten vergleichbar, diente es dazu, das spätere Kettmaterial widerstandsfähiger und geschmeidiger zu machen.

Falls es die Weber nicht vorzogen, auch diese Tätigkeit selbst vorzunehmen, übertrug man die Siedeprozedur — so z. B. in Ulm — einem vereidigten Garnsieder, der sie gegen Entlohnung ausführte. Auch einige andere Einzelheiten sind uns aus Ulm überliefert. Zum Garnsieden durfte dort grundsätzlich nur Wasser, Asche und Holz verwendet werden; Kalk, Kalkasche, Waidasche oder andere Zusätze zu nehmen, war verboten. Jeder neue Sud mußte vorher bei einer Aufsichtsstelle angemeldet werden. Die Knechte und Mägde der Sieder waren von den Stadtrechnern unter Eid genommen worden[95].

Aus Biberach besitzen wir keine genaueren Nachrichten über das Sieden, doch dürften im wesentlichen die gleichen Bestimmungen in Kraft gewesen sein wie in Ulm. Ob es hier allerdings auch ein selbständiges Handwerk der Garnsieder gegeben hat, ist fraglich, wenn auch zwei dürftige Angaben aus späterer Zeit dies vermuten lassen. In dem ältesten Biberacher Stadtplan von 1622 sind am Kirchhof Waschhäuser eingezeichnet, bei denen es sich nach Preiser[96] um die Garnsieden handelte. Und auch im Jahre 1736 ist in Biberach noch von zwei Garnsieden, der katholischen und

94) Handwörterbuch der Textilkunde aller Zeiten und Völker, S. 490.
Die Spinnmaschine folgte erst 1738 durch Lewis Paul; die sogenannte »Spinning Jenny« von James Hargreaves um 1770.
Vgl. Handbuch der organischen Warenkunde, Bd. II/2, S. 191.

95) Vgl. Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 171.

96) Preiser R., Biberacher Bau-Chronik, S. 78 und Stadtplan; vgl. auch Anhang II/1, S. 125.
Im Häuserverzeichnis zum Stadtplan — StA. Biberach — tragen 4 Gebäude die Bezeichnung »Weschhaus«.

der evangelischen[97], die Rede. Anscheinend hielt man es hier mit den Garnsieden zeitweilig ebenso, wie wir es bei den Bleichbetrieben noch sehen werden: Die baulichen und technischen Einrichtungen gehörten der Stadt, die sie den Siedern bzw. Webern gegen Bezahlung einer Gebühr jeweils zur Verfügung stellte.

Zur Beaufsichtigung der Garnsieder gab es in Ulm sogar eine spezielle Garnsiederschau[98]. Der Verkauf von unkontrolliertem Garn war streng verboten. Es ist anzunehmen, daß auch in Biberach das gesottene Garn vor seiner Verarbeitung geprüft wurde – nach der Chronik von Luz[99] hatte im Jahre 1603 »auf Garnsieden ... ein ehrbar Rath ein sorglich Aug« –, besondere Beamte dürfte es dafür indes kaum gegeben haben.

Das vorschriftsmäßig gesottene Garn gelangte im Anschluß daran in die Hand des Wepfenmachers, der die Aufgabe hatte, das Garn zu zetteln, d. h. den Kettbaum daraus zu fertigen. Dieser Kettbaum, den man früher Wepfe, Werffe oder Zettel[100] nannte, ist eine Rolle, auf der eine ganz bestimmte Anzahl Kettfäden fein säuberlich nebeneinanderliegend aufgerollt ist. Die vereidigten Wepfenmacher von Ulm[101] durften nur solche Garne zetteln, die die amtliche Garnsiederschau bestanden hatten, was ihnen der Garnverkäufer jeweils ausdrücklich geloben mußte. Wie so viele Vorschriften wurden auch diese häufig übertreten. Selbst rohes Garn versuchten die Zettler manchmal zu verwenden, um die Garnsiedekosten zu sparen[102].

Auch zur Wepfenmacher-Tätigkeit fehlen aus Biberach nähere Angaben. Das läßt darauf schließen, daß die Weber und ihre Gehilfen das Zetteln hier überwiegend selbst vorgenommen haben. Daneben wurden jedoch von wandernden Händlern in Oberschwaben auch fertige Wepfen zum Kauf angeboten, die allerdings oft mangelhaft waren und Anlaß zu Klagen gaben. Wir können dies dem bereits zitierten Brief der Stadt Ravensburg an die Stadt Biberach[103] entnehmen. Es heißt dort: »Zum Anden understannden sich etlich so nit weber noch das handtwerckh erlernnt,

97) Preiser R., Biberacher Bau-Chronik, S. 78.
Diese merkwürdig anmutende konfessionelle Trennung wurde nach dem Westfälischen Frieden 1648 in Biberach u. a. für alle öffentlichen Ämter eingeführt (»Parität«); sogar zwei Bürgermeister waren eine Zeitlang im Amt. Im Übereifer hatte man die Parität offensichtlich auch auf völlig irrelevante handwerkliche Einrichtungen ausgedehnt.
Zur Parität vgl. Bruder E., Biberach an der Riß, S. 31 f.

98) Vgl. Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 171.

99) Luz G., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, S. 207.

100) Im Englischen: warp = Kette, Aufzug (Weberei).
Vgl. auch Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch, »Wepfe«.

101) Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 171.

102) Vgl. Geering T., Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 308.

103) StA. Memmingen, Schublade 476, Nr. 1; vgl. S. 30, Anm. 87a.

kauffen das Raw Garn uff dem landt unnd sunnst sieden es, machen Zöttel oder wepfenn darauß und verkauffens dann wider dardurch dann Auch allerlay verfall und betrug gefraucht unnd etwa Außfall wegen fäden, dann inn dem zottel sein sollen befundenn.«

2. *Die Baumwolle*

Der zweite zur Barchentherstellung benötigte Rohstoff war die Baumwolle. Sie konnte auf Grund ihrer relativ geringen Stapellänge von nur etwa 8–60 mm[104] im Mittelalter – wie erwähnt – bloß als Einschlag Verwendung finden.

Die Baumwolle, eine Samenfaser mit dem botanischen Namen Gossypium, ist in Ostindien beheimatet, wo sie schon vor mehr als dreitausend Jahren als Kulturpflanze bekannt gewesen sein soll[105]. Auch in Arabien und Ägypten war diese Faser schon früh heimisch. Von dort brachten die Mauren sie nach Spanien und Sizilien, von wo aus sie dann auch nach Norditalien vordrang[106]. Bald wurde diese Pflanze in Sizilien selbst angebaut, doch zählte diese Sorte immer zu den schlechtesten. Noch zur Zeit der Barchentherstellung in Oberdeutschland war Baumwolle aus Syrien überall als beste Qualität anerkannt; jene aus Zypern galt als mittelmäßig[107].

Wie wir wissen, mußten die Weber des Bodenseegebietes und Oberschwabens bis in die zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts und zum Teil noch wesentlich länger warten, ehe auch ihnen durch den Fernhandel die begehrte Faser in so großen Mengen zugänglich gemacht wurde, daß sich die Barchentproduktion ausbreiten konnte. Meistens war es Levantinerwolle, die man fast ausschließlich über Venedig nach Oberdeutschland transportierte. Im 16. Jahrhundert, nach der Entdeckung Amerikas, spielte auch die Baumwolle aus den dortigen Anbaugebieten eine immer größer werdende Rolle.

Im Gegensatz zum Flachs, dessen Beschaffung dem Weber im wesentlichen kaum Schwierigkeiten bereitete – er wurde in allernächster Nähe stets in großen Mengen angepflanzt –, war die Bereitstellung der Baumwolle nicht immer reibungslos zu bewerkstelligen. Zudem hatte die Baumwolle im Vergleich zum Flachs einen wesentlich höheren Preis, so daß sich

104) Handbuch der organischen Warenkunde, Bd. II/2, S. 140 f.
Zum Vergleich: Flachs hat eine Stapellänge von 300–900 mm (s. S. 28).
105) Vgl. Friedmann F., Kleine Textilkunde, S. 12.
106) Vgl. Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 128.
107) Heyd W., Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, Bd. II, S. 10; vgl. auch S. 572 f.: »Wollte man Baumwolle erster Qualität kaufen, so mußte man die Grenzen des Abendlandes nicht nur, sondern auch die der Christenheit überschreiten.«

für viele der überwiegend armen Weber vor allem das Problem der Finanzierung stellte, zu dessen Lösung sich mancherlei Methoden entwikkelten – vom Zunftkauf bis zum Verlagssystem[108].

Nicht nur spezialisierte Händler führten den Import durch; hin und wieder kam es auch vor, daß die Weber sich ihre Baumwolle selber aus Italien holten. Doch bekanntlich war Baumwolle teuer und stetigen Preisschwankungen unterworfen, und beides waren Hindernisse, die ein einfacher Handwerker im Normalfall nicht zu überwinden vermochte. Mehr und mehr bürgerte sich deshalb der Import durch Händler ein; mehr und mehr aber gingen dadurch im Laufe der Zeit Weber ihrer Unabhängigkeit verlustig.

An dieser Stelle mag noch eine spezielle Regelung über den Baumwolleinkauf Erwähnung finden, die wir einem Brief[109] der Stadt Biberach an die Stadt Memmingen aus dem Jahre 1550 entnehmen. Es steht dort, »daz das Hanndwerck der weber, ain alltt gesatz inn vnnser statt habenn, auch ernnstlich darob halltenn, das ain jeder weber so ime von Ainzächtigenn personenn, die nit aigne woll[110] füren oder verfactorieren woll zu kauffenn gebracht wirden, Dieselbig soo, wie man ims beutt, Annemen behallten, Aber nit betzalen Sonnder dem Zunfftmaister annzeigen soll . . .« Solche Baumwolle mußte also in Biberach unbezahlt zurückgehalten werden, bis der zweifelhafte Anbieter glaubhaft machen konnte, »dz sy rechtmessig vnd redlich an ine komen sey«. Diese Anordnung hatte sich anscheinend in Biberach sehr gut bewährt und wurde in dem betreffenden Brief Memmingen empfohlen.

a) Die Baumwoll-Schauen

War die Baumwolle nach ihrem weiten Transport in der oberdeutschen Stadt angelangt, so wurde sie vor der Weiterverarbeitung einer ersten amtlichen Begutachtung unterzogen, der Baumwollschau. Nach Ulmer Berichten[111] hatte diese Schau, die des besseren Lichtes wegen stets unter freiem Himmel stattfand, den Zweck, die Qualität der Ware festzustellen. Erwies sich die Baumwolle als »gerecht und kaufmannsgut« oder »wehrschaft«, so hatte sie die Schau bestanden und bekam ein besonderes Zeichen. Von der Schau verworfene Baumwolle mußte aus der Stadt ge-

108) Auf die Probleme der Baumwollbeschaffung werden wir im 2. Teil dieser Arbeit näher eingehen.

109) StA. Memmingen, Schublade 475, Nr. 3, Brief vom 17. Januar 1550: »Dem ersamen vnnd weisenn Bürgermaister vnnd sechs gehaimen räthenn der statt Memmingen vnnseren besonndern, lieben vnnd guttenn freundenn . . . Bürgermaister vnnd fünff gehaimen Räde zu Bibrach.«

110) Baumwolle wurde im Mittelalter oft lediglich »woll« genannt.

111) Vgl. dazu Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 169 f.

schafft werden; außerdem war die doppelte Schaugebühr zu entrichten. Unbeschaute Baumwolle in den Handel zu bringen, war streng verboten.

Wie wir dem »Aydtbuch der Reichstatt[112]« entnehmen, herrschten in Biberach etwa die gleichen Verhältnisse. In Verbindung mit dem Barchentschauer-Eid ist dort ausgeführt: » . . . und so ihr allso einen sackh oder bickhel hinweggschauen sollen ir ain B. mit ainer schwarzen farb darauf machen laßen, und dan, so d. sackh oder bickel zuogehördt, auflegen und geloben lassen, denselben außer der Stadt, und vier Meil weges hin das zuofüren und nit mehr herein, desgleichen sollen ihr auch kheinen sackh noch bickhel allhir schawen, es sey dan zuvor aufkhauft, oder er bleib dan, bis er verkhauft wirdt, in der Greth ligen.«

Bevor die Baumwolle in die Hände der Weber zur Verarbeitung übergehen durfte, hatte sie noch eine zweite Prüfung zu bestehen, die Feuchtschau. Während die Baumwollschau die Güte dieses Rohmaterials zu überwachen hatte, diente die Feuchtschau dem Schutze des Käufers; er sollte vor zu feuchter und dadurch zu schwerer Baumwolle bewahrt werden, denn der Handel ging nach Gewicht. Gerade diese Einrichtung hatte sich als besonders notwendig erwiesen, da die meisten Lagerräume für Baumwolle feucht waren.

Auch in Biberach wurde damals eine Feuchtschau abgehalten. Einmal finden wir sie erwähnt in einer Weberordnung[113], die etwa um 1600 verfaßt wurde, und zum andern in einer solchen vom Jahre 1727[114]. Da beide Ordnungen fast Wort für Wort miteinander übereinstimmen, können wir annehmen, daß auch schon die ältere Ordnung im wesentlichen gleichbleibend von ihren Vorläufern übernommen wurde, die Feuchtschau also schon vor 1600 ihren Dienst ausgeübt hatte. Artikel 38 der Ordnung von 1600 beginnt folgendermaßen: »Dieweill auch die Wollen, durch Vngewitter vndt andere föhl, bißweilen vernetzt, veicht vnnd vnbrauchsam werden, darumb sindt wier auf ein ordenliche feichtschaw bedacht worden . . .«

112) StA. Biberach, »Aydtbuch der Reichstatt«, S. 209 v.
Das Biberacher Eidbuch ist zwar erst um das Jahr 1600 begonnen worden (S. 24: 14. November 1600), doch zeigen Vergleiche mit älteren Nachrichten aus Ulm, daß praktisch keine Unterschiede bestehen. Wir können also ohne Bedenken annehmen, daß die Vorschriften, die im Eidbuch kodifiziert sind, im wesentlichen auch in früheren Jahren schon Geltung gehabt hatten. Die Anordnungen dürften ohnehin zu einem Teil von Ulm übernommen worden sein, steht doch in der Biberacher Golschenordnung z. B. ausdrücklich: »Item mit der Schaw, soll es, wie man zu Ulm pflegit gehalten werden«; Eidbuch S. 223.
113) StA. Biberach, Ordnungen für das Weberhandwerk, Art. 38.
114) Ebenda, »Neurevidirte Articul, Saz- und Ordnungen E. E. Weberhandtwercks in der Heyl. Reichs freyen Statt Biberach«, S. 39, Art. 72.

b) Das Zurichten und Spinnen

Wie der Flachs, so hatte auch die Baumwolle, bevor sie versponnen werden konnte, verschiedene Arbeitsgänge der Zurichtung oder Zubereitung zu durchlaufen. Die Wolle mußte gereinigt, aufgelockert und dann mit sogenannten Kardätschen geschlagen werden. In den meisten Fällen erledigten die Weber und ihre Gesellen wohl auch diese Tätigkeiten selber; denn die Bezeichnung Wollschläger oder Kardätscher taucht nur vereinzelt auf. Die Ulmer Barchentschauordnung von 1419 enthält zwar ausdrückliche Bestimmungen für die Wollschläger, doch glaubt Nübling[115] nicht, daß dort ein besonderes Wollschlägerhandwerk bestanden hat.

Das Spinnen der Baumwolle schließlich vollzog sich im wesentlichen genauso wie beim Flachs; meist war es die Haustätigkeit der Frauen und Kinder. Die Tatsache aber, daß die Baumwolle im Gegensatz zum Flachs nicht auf dem Land, sondern überwiegend in der Stadt zu Garn versponnen wurde, gab eine kuriose Variante ab. Nicht nur, daß in Nonnenklöstern und sogenannten »Beginensamnungen« – auch in Biberach bestanden solche Einrichtungen[116] — Baumwolle versponnen wurde; nicht nur, daß man auch in der Stadt die Angehörigen der Weber zu dieser Arbeit heranzog, ja daß das Spinnen eine Haupteinnahmequelle der armen und ärmsten Schichten war; auch die Frauenhäuser trugen nicht unwesentlich dazu bei, die Baumwolle in Garn zu verwandeln. So hatte um 1412 in Ulm jede der »gemeinen Frauen« — und es waren etliche — täglich zwei »Andrehen[117]« Garn zu spinnen, mit denen der sogenannte Frauenwirt einen schwunghaften Handel betrieb[118]. Da auch in Biberach im Jahre 1447 einem Frauenwirt namens Ulrich Viderlin[119] erlaubt wurde, ein solches Etablissement zu eröffnen, können wir mit einiger Sicherheit sagen, daß auch hier die Zahlung der »Miete« in ähnlicher Weise gehandhabt wurde. Die Ausbeute an fertigem Garn dürfte indes gegenüber der Großstadt Ulm wesentlich geringer gewesen sein.

115) Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 146 und 171 f.

116) Das Biberacher Franziskanerinnen-Kloster war 1365 durch einen Beginenverein von 5 Schwestern (»Schwestern in der Claus«) entstanden.
Vgl. Ostermayer H., Kronik der vormals königlichen freien Reichsstadt Biberach, S. 97 ff.

117) Unter einer »Andrehe« verstand man eine Spindel voll Garn.
Vgl. Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch, »Andrehe«.

118) Jäger C., Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, S. 634. »Wollte sie das nicht, so mußte sie ihm (dem Frauenwirt) täglich 3 Heller dafür geben. Daraus können wir den Spinnerlohn entnehmen.«

119) Pflummern J. E. v., Annales Biberacenses, Bd. I/A, S. 185: ». . . Ulrich Viderlin, Frauenwirth, solle das Frauenhaus haben und der Stadt mit einem raisigen Pferd werthen.«

II. DIE FERTIGUNG

1. Der Blättersetzer

Nachdem die Vorbehandlungen beider Rohstoffe, des Flachses und der Baumwolle, abgeschlossen waren, nachdem also das gezettelte Kettgarn und das inzwischen auf die Weberschiffchen gewickelte Schußgarn zum Verweben bereitlagen, mußte der Weber, bevor er mit seiner Arbeit beginnen konnte, noch die Künste eines anderen Handwerkers in Anspruch nehmen, die des Blättersetzers.

Die Blättersetzer, welche die »schwierige Herstellung der aus feinsten Schilfstäbchen zusammengesetzten Blätter[120]« besorgten, waren insofern von erheblicher Bedeutung, als die richtige, stets gleichbleibende Breite und die vorgeschriebene Anzahl von Fächern für die einzelnen Fäden beim Blatt oder Riet eine der Grundvoraussetzungen für ein Gewebe bildeten, das schon eine Art »Markenartikel« darstellte. Durch das Blatt war die Breite des damit herzustellenden Tuches mehr oder weniger vorgegeben[121]. Wenn wir bedenken, daß der fertige Barchent oft 8—10mal unaufgebunden den Besitzer wechselte[122], so können wir daraus schließen, daß nach einer gewissen Anlaufzeit in der Barchentweberei die Breite des Blattes vereinheitlicht worden sein muß[123]; einige wenige Standardbreiten mußten sich herausbilden. Nur mit einer oder mit wenigen von allen Webern gleichmäßig hergestellten Sorten konnte überhaupt erst ein größerer Handel in die Ferne getrieben werden, und so lag es im Interesse der ganzen Stadt, stets gute und genügend viele Blättersetzer in ihren Mauern zu beherbergen.

In Ulm[124] wurden die Blättersetzer stets vereidigt und hatten auf jedes von ihnen angefertigte vorschriftsmäßige Blatt ihr Meisterzeichen sowie das »Ulmer Schildchen« zu stoßen.

Im Biberacher Stadtplan von 1622 finden wir in der Nähe des heutigen Ulmer Tores (früher Spitaltor) eine »Stadt-Blattnerey« verzeichnet, und

120) Westermann A., Zur Geschichte der Memminger Weberzunft, S. 567.

121) Man kann in ein Blatt zwar weniger, aber nicht mehr Fäden einziehen als Fächer vorhanden sind.

122) Vgl. Jäger C., Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, S. 649.

123) Dasselbe gilt auch für die Geschirre. In Biberach sind anscheinend sogar die Geschirre beschaut worden; es bestand die Vorschrift, den Barchent »nicht dann durch die rechte geschaute Geschirr (zu) würckhen«.
StA. Biberach, »Neurevidierte Articul«, S. 17, Art. 28.

124) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 135.

Richard Preiser berichtet dazu in seiner Bauchronik[125], daß dort die Blättersetzer gewohnt haben sollen. Einen zweiten Hinweis darauf, daß es auch in Biberach ein gesondertes Blättersetzer-Gewerbe gab, entnehmen wir dem Bürgerbuch der Stadt Kempten[126]; dort wurde im Jahre 1589 neu ins Bürgerrecht aufgenommen: »Danneberg Conradt von Biberach, ein Plettersetzer«.

2. *Das Weben*

Mit der Tätigkeit des Blättersetzers waren sämtliche Vorarbeiten abgeschlossen und der eigentliche Webvorgang konnte beginnen. Es ist nicht unsere Aufgabe, das Weben im technischen Sinne in allen Einzelheiten zu schildern, doch es erscheint angebracht, ein paar allgemeine Betrachtungen anzustellen.

Ein Erfinder des Webstuhles ist nicht bekannt[127]. Sicher ist nur, daß der Webstuhl anfänglich aufrecht stand; die heute noch übliche waagrechte Form entwickelte sich erst in späterer Zeit[128]. Das sogenannte Weberschiffchen kam im 2. und 3. Jahrhundert auf[129], und der Trittwebstuhl, der das Fachbilden[130] mittels der Füße erlaubt, trat um das Jahr 1300 in Erscheinung. Zur Zeit der Entfaltung der Barchentweberei in Oberdeutschland wurde also bereits ein weitentwickelter und leistungsfähiger Handwebstuhl verwendet. Die technischen Voraussetzungen für eine »Großproduktion« waren somit schon weitgehend gegeben.

Alle übrigen wesentlichen Verbesserungen am Webstuhl erfolgten erst so spät, daß sie im Rahmen dieser Untersuchung nicht mehr in Betracht kommen. So wurden z. B. die mechanisch bewegten Schnellschützen erst 1733 von John Kay[131], und der erste brauchbare mechanische Webstuhl sogar erst 1785 von Edmund Cartwright in England gebaut, obwohl bereits Leonardo da Vinci etwa um 1432 erste Ideen für eine Mechanisierung der Weberei gehabt hatte, die jedoch nicht realisiert wurden[132].

125) Preiser R., Biberacher Bau-Chronik, S. 74 und Stadtplan »Stadtrechner-Blattnerey«; vgl. auch Anhang II/1, S. 125.
126) Weitnauer A. u. Mair L., Das Bürgerbuch der Stadt Kempten, S. 77.
127) Vgl. Schmoller G., Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 353.
128) Vgl. Wever L., Die Anfänge des deutschen Leinengewerbes, S. 184.
129) Die Geschichte der Textilindustrie, S. 252.
130) Das Charakteristikum des Webens gegenüber dem Flechten ist die »mechanische Fachbildung«: Eine ganze Anzahl von Kettfäden wird immer gleichzeitig hochgehoben, um den Schuß eintragen zu können.
Ebenda, S. 256.
131) Handwörterbuch der Textilkunde aller Zeiten und Völker, S. 70.
132) Vgl. Die Geschichte der Textilindustrie, S. 275.
Zur Verdeutlichung der Webvorgänge und zum besseren Verständnis der hier gebrauchten Fachausdrücke findet sich im Anhang (II/3, S. 129) eine schematische Darstellung.

a) Die zünftigen Weber

Die Betrachtungen über die zünftigen Stadtweber beginnen wir mit einem Blick auf ihre typischen Behausungen, die Dunken[133]. Da es sich dabei um halb unterirdische Räume handelte, erkennt man ehemalige Weberhäuser, sofern sie heute noch stehen, auch von außen leicht an der steinernen Hausstaffel und den großen Dunkläden[134]. Die Versenkung der Webkammern hatte den Zweck, die auch beim Weben erforderliche, möglichst gleichbleibende Luftfeuchtigkeit zu gewährleisten; Werkstätten mit »Klimaanlage« würde man heutzutage dazu sagen. Ganz unter die Erde verlegen konnte man die Dunken nicht; denn erstens mußten die Lichtöffnungen so groß wie möglich sein, und zweitens brauchte man breite Türen, eben jene Dunkläden.

In Biberach hatten diese technischen Notwendigkeiten eine räumliche Konzentrierung der Weberdunken zur Folge. Wir lesen bei Merian[135], daß man hier »dann wann man schier nur eines Knyes tieffs gräbet« auf Grundwasser stieß, und verstehen, daß die Biberacher Weber mehr oder weniger auf den hochgelegenen Stadtteil – eben auf den noch heute so benannten Weberberg – angewiesen waren; dort hatte sich denn auch die Mehrzahl von ihnen angesiedelt.

Das Arbeiten am Handwebstuhl erforderte stets große Geschicklichkeit und viel Übung. Und »die gleichförmige Arbeit«, der die Weber jahraus, jahrein nachgingen, eine Arbeit, die ihnen viel Zeit zum Nachdenken ließ, brachte »ernste und grüblerische Köpfe« hervor[136]. Das kam etwa in den strengen Sitten und Gebräuchen der Weberbruderschaften[137] zum Ausdruck, von denen berichtet wird, daß sie als erste z. B. gegen Ausschreitungen bei Festen protestiert hätten[138].

133) Dunk, Tunk, Donk . . .
Vgl. Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch, »Tunk«.

134) Vgl. Lohß M., Von der Leineweberei, besonders im Altschwäbischen, S. 69.
Schnelbögl F., Die Webersiedlung »Sieben Zeilen« auf dem Schwabenberg, S. 70.

135) Merian M., Topographia Sueviae, S. 33.

136) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 135.
Jäger C., Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, S. 535; er spricht von einem »Hang zur religiösen Mystik«.
»Das gesetzmäßige und geheimnisvolle Verkreuzen und Verbinden der Fäden veranlaßt auch immer wieder zu Vergleichen mit dem rätselvollen menschlichen Leben und dem ewigen Wirken der Natur.«
IVC-Reihe, S. 22017.

137) Die Bruderschaft der Biberacher Weber hieß Sankt-Severus-Bruderschaft.
Vgl. Angele A., Alt-Biberach um die Jahre der Reformation, S. 100 f.

138) Vgl. Jäger C., a. a. O., S. 526.

In vielen Barchentstädten waren pro Meister 3 Webstühle zugelassen[139]. Nach Krais[140] sollen in Biberach im Jahre 1508 über 400 Webstühle in Tätigkeit gewesen sein. Rechnen wir auch hier drei Webstühle auf einen Meister, so ergibt sich eine Zahl von rund 130 zünftigen Meistern. Das erscheint glaubhaft.

Einen anderen zahlenmäßigen Anhaltspunkt erhalten wir lediglich noch für das Jahr 1603: Unter den 40 Hochzeiten jenes Jahres sollen sich solche von 12 Webern befunden haben; außerdem soll um jene Zeit, wie bereits angeführt, etwa ein Viertel der Biberacher Einwohnerschaft mit Weben beschäftigt gewesen sein[141].

Viel läßt sich aus diesen dürftigen Nachrichten nicht herauslesen. Die oben erwähnte Zahl von 25 % dürfte indes ungefähr stimmen. Auch in der Barchentstadt Memmingen sollen rund 20 % der Bevölkerung am Webstuhl tätig gewesen sein[142].

Noch im Jahre 1643 schrieb Merian[143] in seiner »Topographia Sueviae« über Biberach: »Das groeste Gewerb diser Statt ist mit dem Barchat, daher das Weberhandwerck, die andere Handwercke alle vbertrifft«[144].

Im Gegensatz zu Ulm, wo fast nur die allerfeinsten Barchentsorten hergestellt wurden, bürgerte sich in Biberach hauptsächlich die Fertigung der gröberen Barchente ein. Wie anderorts in Oberschwaben unterschied man auch hier zwischen Barchent mit 1600 Kettfäden auf die Breite einer Elle — »aus dem 16er Geschirr gewirkt« — und solchem mit nur 1200 Fäden pro Elle — »aus dem 12er Geschirr gewirkt« —, der naturgemäß weniger fein war[145]. Die normale Breite der Tuche betrug 1 Elle[146], doch spielten

139) Nübling E., in OAB Ulm, S. 155.

140) Krais J. K., Chronik von Biberach, Bd. II/1, S. 76.

141) Ebenda, Bd. 17a, S. 28.

142) Westermann A., Zur Geschichte der Memminger Weberzunft, S. 592.

143) Merian M., Topographia Sueviae, S. 34.

144) Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß über die Weberzunft in Biberach bereits in der Einführung — S. 20 ff. — berichtet wurde.

145) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 73.
In Ulm waren zur Kontrolle der richtigen Fadenzahl eigens Fadenzähler eingesetzt, die regelmäßig in die Dunken gehen mußten.
Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 136 f.

146) Eine Biberacher Elle ist nicht bekannt. Die ehemalige Ulmer Elle, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Biberach gültig war, entsprach 60 cm, die Memminger Elle 72 cm. Vgl. Weitnauer A., Venezianischer Handel der Fugger, S. 166.
Auch in einer Handschrift der Universitätsbibliothek in Heidelberg (Cod. Pal. germ. 307), die eine Reihe von Längenmaßen bildlich durch Striche dargestellt enthält, fehlt eine Biberacher Elle.
(Lt. frdl. Mitteilung von Bibl.-Rat Dr. S. Joost, Heidelberg.)

daneben auch Tücher von $1^1/_4$ (sogenannte »fünfkärtige[147]«), von $1^1/_2$ Ellen Breite und noch breitere eine Rolle. Bettbarchent ist in Biberach eine Zeitlang anscheinend sogar 2 Ellen breit gewoben worden. Im Eidbuch[148] heißt es dazu: »Es soll aber hinfüro der bethbarchet zuo 2 Elen braith, zuo 2400 Fäden, aber nuhr $1^1/_2$ braith zuo 1800 gewürkht werden«.

Die Länge der fertig zugerichteten Barchenttücher betrug im allgemeinen 24 Ellen, d. h. der Rohbarchent mußte etwa 25 Ellen lang gewoben werden, da die Tücher z. B. beim Färben noch eingelaufen sind[149]. Es ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß es unehrlichen Handwerkern »durch allerhand Manipulationen (übermäßiges Spannen des Webstuhles, Klopfen und Treiben des fertigen Gewebes usw.)[150]« leicht möglich war zu betrügen, und nicht selten ist von diesen unlauteren Kniffen auch Gebrauch gemacht worden.

Die Weber gehörten überwiegend den ärmeren Bevölkerungsschichten an; das Sprichwort »wer gut webt, der gut lebt« hatte damals bei weitem keine allgemeine Gültigkeit. Bei Strieder[151] heißt es sogar: »Ein von Sorgen gequältes, schlecht ernährtes Proletariat, am Webstuhl geboren, am Webstuhl sterbend, bleiche, tiefsinnige Gestalten, die sogenannten ›armen Weber‹ «. Wenn wir trotz allem hin und wieder von Webern hören, die reich und vermögend geworden sind, so hat das besondere Gründe. Einige wenige Weber verstanden es, unternehmerische Fähigkeiten zu entwickeln; sei es, daß sie bei der Rohstoffbeschaffung oder beim Absatz der Fertigprodukte großes kaufmännisches Talent entfalteten, sei es, daß sie die mannigfachen Vorarbeiten, wie das Spinnen usw., geschickt anderen in »Heimarbeit« übertrugen und daraus Gewinn zogen[152].

Um so einen »Unternehmer im kleinen« dürfte es sich auch bei dem Biberacher Weber Georg Heiß gehandelt haben, von dem wir wissen, daß er zur Zeit der Reformation in Biberach fünf eigene Häuser besaß — »alle mit Arbeiter besetzt«[153].

147) Westermann A., Zur Geschichte der Memminger Weberzunft, S. 569.

148) StA. Biberach, »Aydtbuch der Reichstatt«, S. 210 v.

149) Ebenfalls dem Eidbuch entnehmen wir, daß in Biberach der Barchent »aintweder 25 oder 38 Ellen lang« gewoben wurde.
Ebenda, S. 210 v.

150) Vgl. Bechtel H., Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, S. 175.

151) Strieder J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus, S. 227.

152) Vgl. Meilinger J., Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug . . ., S. 72 f.
Strieder J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus, S. 149.

153) Ostermayer H., Kronik der vormals königlichen freien Reichsstadt Biberach, S. 15. Weiter heißt es dort: »Aber bei den Nachkommen gieng es stark hinter sich, man lebte gut, und was die Alten erworben, das haben die Nachkommen verdorben.«

Durch den Verlust der älteren Bestände des hiesigen Stadtarchivs ist es uns verwehrt, genauere Angaben, vor allem zahlenmäßiger Art, über die Biberacher Weber zu machen. Lediglich die Namen einiger Weber können wir noch anführen, die in Abmachungen und Verträgen mit dem Biberacher Spital genannt sind. Namen wie Sturm, Wicher, Angele, Fleck, Lacher, Sueter, Schreyer, Kärlin und Hipschlin kommen darin u. a. vor [154].

Bei manchen dieser Aufzeichnungen geht es um Barchentstiftungen an »den« Spital[155], und es fällt auf, daß auch diese Spenden alle in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts gemacht worden sind. Hans Lacher z. B. schenkte 1437 dem Spital »1 Fardel Barchenttücher Biberacher Zeichens«[156]. Es dürfte also doch die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts als die Blütezeit des Biberacher Barchentgewerbes anzusehen sein.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch ganz kurz auf eine »Konkurrenz« der Weber aufmerksam gemacht, die Nonnen und Beginen. Während allen nichtzünftigen Webern in der Stadt verboten war, Gewebe herzustellen, die über den allerorts freigestellten Hausbedarf[157] hinausgingen, hatten die Schwestern auch in Biberach eine Sonderstellung inne. In großzügiger Weise ist wiederholt angeordnet worden, die Schwestern »wie von Alters her« weben zu lassen[158], obwohl diese Ausnahmeregelung mehrmals zu Klagen von seiten der Zunft geführt hat.

b) Die Gäuweber

Ein Dorn im Auge der städtischen Zunftweber und Anlaß zu ständigen Streitereien waren die sogenannten Gäu-, Aus- oder Landweber; denn auch sie woben Barchent, mit der Absicht, ihn in der Stadt auf den Markt zu bringen. Die Stadtweber aber glaubten, für dieses Gewerbe das alleinige Recht zu besitzen und forderten daher mit großer Beharrlichkeit, die Landweberei zu verbieten.

154) Vgl. Spitalarchiv, Bd. I, S. 41 ff. u. Bd. II, S. 5: U 258, U 415, U 497, U 555, U 612, U 675, U 695, U 796, U 850, U 1484 und U 1868 aus den Jahren 1393–1535.

155) Vgl. unsere Ausführungen S. 21 ff.

156) Ernst V., Das Biberacher Spital bis zur Reformation, S. 81, Nr. 164 v. 15. 2. 1437 (= SpA. U 555).
Weitere Beispiele:
S. 134, Nr. 73 v. 8. 8. 1421 (= SpA. U 452) und
S. 149, Nr. 78 v. 11. 12. 1429 (= SpA. U 502).

157) »Es ist niemals und nirgends verboten gewesen, zum eigenen Verbrauch . . . Gewand zu weben.«
Philippi F., Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter, S. 114.

158) Vgl. StA. Biberach, Ordnungen für das Weberhandwerk, Art. 57: »Doch seindt hir bey die schwestern in der Clauß alhir vnbegriffen sunder in allem frey gelassen.«

Doch hatte auch das eine Kehrseite: Den Zunftwebern allein wäre es nämlich, obwohl sie das nie einsehen wollten, bei weitem nicht möglich gewesen, den gesamten Bedarf an dem glänzenden Exportartikel Barchent zu befriedigen. Und so setzten sich die Fernhändler und Kaufleute gegen den Willen der Zünftigen immer für einen Verbleib der Gäuweber ein, ja sie mußten es tun, wenn sie die Gewähr haben wollten, stets genügend Barchentfardel greifbar zu haben.

Freilich, die Bauern arbeiteten »nicht so säuberlich und kunstvoll[159]« wie gelernte Zünftler, doch waren sie auch weit weniger anspruchsvoll und daher billiger, was den Händlern zudem als »wirksames Korrektiv gegen etwaige unbillige Forderungen der Zunftweber[160]« überaus gelegen war. Und noch ein Faktum sprach für die Gäuweber: Eventuell eintretende Absatzschwierigkeiten konnten ihnen kaum etwas anhaben; denn da sie gleichzeitig Bauern waren, konnten sie im Notfall immer auf die Landwirtschaft ausweichen. Den Kaufleuten aber gab dies die Sicherheit, in Krisenzeiten seitens der Gäuweber keine Schwierigkeiten etwa in Form von Unruhen befürchten zu müssen[161].

In Ulm[162] lag sogar der Schwerpunkt der Barchentproduktion auf dem Lande, und der Ulmer Rat setzte allen Forderungen der Zünftigen, die Gäuweber von der Ulmer Schau zu vertreiben, harten Widerstand entgegen. Gegenüber manchen anderen Barchentstädten hatte der Rat in Ulm dabei insofern einen erheblichen Vorteil, als die Barchentherstellung dort kein Zunftmonopol war und der Rat seinen Barchent grundsätzlich weben lassen konnte, wo er wollte. Einige kleinere Zugeständnisse an die Zunft mußten um des Friedens willen allerdings auch in Ulm gemacht werden. So wurde den Gäuwebern die Zahl der Webstühle, mit denen sie »an die Ulmer Schau wirken durften«, auf zwei beschränkt; außerdem hatten sie höhere Schaugebühren zu entrichten[163].

Im Jahre 1467 entflammte in Ulm um dieses Problem ein neuer Streit: Biberacher und Memminger Gäuweber hatten darum gebeten, »nach Ulm weben zu dürfen«, was ihnen trotz heftiger Einwendungen seitens der Ulmer Stadtweber vom dortigen Rat unter der Bedingung erlaubt wurde, daß die gelieferte Ware den Anforderungen der Ulmer Schau genüge[164].

159) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 34.

160) Klaiber L., Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter, S. 26.

161) Furger sieht in den Gäuwebern sogar eine Art »industrieller Reservearmee«. Furger F., Zum Verlagssystem, S. 71.

162) Vgl. Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 145: »Die Zahl der an die Ulmer Schau wirkenden Gäuweber schwankt . . . zwischen 330 und 600 Mann.«

163) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 138 f.

164) Jäger C., Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, S. 642 f.

Man kann daraus den Schluß ziehen, daß es in diesem Jahr den Zunftwebern sowohl in Biberach als auch in Memmingen gelungen sein muß, ihren Gäuwebern das »Wirken in die Stadt« zu verbieten, worauf diese ihr Glück in Ulm versuchten. Diese Vermutung kann nicht widerlegt werden, doch auch zu ihrer Untermauerung haben wir nur einen unvollständigen Beleg aus Memmingen: Am 9. November 1467 hatte »ain Rat der weberzunft zugesagt, das man die geweber nit lang an die ... Schaw her würcken lassen wöll, denn bis Ostern zunächst«[165]. Ob dieses Versprechen wirklich eingelöst wurde, und ob für Biberach etwas Ähnliches anzunehmen ist, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Sollte es den Biberacher Zunftwebern tatsächlich gelungen sein, die Gäuweber zu vertreiben und ihnen die städtische Schau zu verbieten — es hat allen Anschein —, so haben sie damit ganz sicher wesentlich dazu beigetragen, die Bedeutung des Biberacher Barchents als Exportartikel zu schmälern. Sie sind daher für den nicht lange danach einsetzenden Rück- und späteren Niedergang dieses Gewerbes wenigstens zum Teil selbst verantwortlich zu machen.

Die Richtigkeit der Behauptung, daß die Landweberei eine der tragenden Stützen für einen blühenden Barchentfernhandel war, können wir auch mit folgenden Fällen belegen. Frankfurt am Main[166] und Basel[167] z. B. — um nur zwei Städte zu nennen — hatten es nicht verstanden, den Widerstand ihrer Weberzünfte zu brechen und sich der Gäuweber zu bedienen. Trotz vielfacher Anstrengungen blieb es darum auch beiden Städten verwehrt, eine eigene Barchentweberei aufzubauen, deren Bedeutung über die lokalen Grenzen hinausgereicht hätte.

3. Das Karten

Nach dem Weben wurden manche Barchenttücher ihrem späteren Verwendungszweck gemäß noch einer besonderen Prozedur unterzogen, dem Karten.

Die Karter hatten die Aufgabe, den dazu bestimmten Barchent mittels der Kartendistel oder eisernen Karte durch Aufkratzen der Fäden rauh zu machen. Meistens wurde dies nur auf einer Seite des Tuches ausgeführt[168].

165) StA. Memmingen, »Ämpter 1450–1482«, Fol. 4, S. 210.
Zur Gäuweberfrage in Memmingen vgl. auch Westermann A., Zur Geschichte der Memminger Weberzunft, S. 582 ff.

166) Fromm E., Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter, S. 72.

167) Geering T., Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 265 u. 312: »Im Gegensatz dazu (gemeint ist Ulm) wird in Basel alle unzünftige Weberei verpönt.«

168) Zum Karten in Ulm vgl. Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 146 u. 174 f.

Es mußte dabei sehr behutsam vorgegangen werden, da die Tücher durch das Karten natürlich dünner wurden und somit sehr leicht Schäden davontrugen. In Ulm durften aus diesem Grunde die Knechte der Karter nicht nach der von ihnen bearbeiteten Stückzahl entlohnt werden, sondern nur nach der Arbeitszeit[169]. Wir sehen, daß selbst im Mittelalter das Problem Zeit- oder Stücklohn schon eine gewisse Bedeutung hatte.

Der Abfall, der beim Karten entstand, durfte nicht verkauft werden; er mußte dem Gredtmeister übergeben und verbrannt werden. Weiblichen Personen war das Karten aus nicht erklärtem Grunde verboten. In Ulm war es den Kartern untersagt, ein anderes Handwerk nebenbei zu betreiben; außerdem durften sie sich nicht in den Handel einschalten.

Wiederholt haben wir schon auf die Ulmer Verhältnisse zurückgegriffen, wenn Biberacher Quellen fehlten, und wir werden dies auch im Folgenden tun. Bei unseren Untersuchungen hat sich nämlich immer wieder gezeigt, daß Biberach, das mit vielen seiner Nachbarstädte in ständiger Verbindung stand, sich stets besonders nach den Gegebenheiten in Ulm orientiert hat. Es erschien deshalb berechtigt zu sein, Lücken in den Biberacher Quellen durch die Darstellung der Ulmer Verhältnisse zu überbrücken, wobei wir uns der Gefährlichkeit von Analogieschlüssen im übrigen durchaus bewußt waren.

Wie in Ulm, dürfte es sich bei den Kartern auch in Biberach um ein selbständiges Handwerk gehandelt haben. Wir folgern dies aus einem Eintrag im Biberacher Bürgerbuch, wo es heißt, daß im Jahre 1491 ein »Hans Klocker, Karter von Wyssenhorn«, in der Reichsstadt zugezogen ist[170]. Diesen Hans Klocker finden wir in einer Urkunde des Biberacher Spitalarchivs vom 24. September 1534 wieder, wo er gleichfalls als Karter aufgeführt ist[171].

4. Die Barchentschau

Um den Rohbarchent zu einem »Markenartikel« und damit für den Groß- und Fernhandel geeignet zu machen, war es notwendig, ihn durch amtliche Kontrollen laufend streng zu überwachen; nur so war ein Gleichbleiben der Qualitäten gewährleistet. Diese überaus wichtigen Kontrollfunktionen hatte die sogenannte Barchentschau zu erfüllen.

169) Mollwo C., Das rote Buch der Stadt Ulm, S. 189, Nr. 353: ». . . dehain karter dahainen karterknecht bi der zale der barchanttuoch nicht mer lonen . . .«

170) StA. Biberach, Bürgerbuch, Orig. S. 2 v., Abschr. S. 8.
Das bereits früher zitierte Biberacher Bürgerbuch wurde im Jahre 1491 begonnen und enthält die Namen aller bis 1712 zugezogenen Bürger. Bis ca. 1600 sind fast nie die Berufe der neuen Bürger angegeben.

171) Spitalarchiv, Bd. I, S. 290; U 1829 v. 24. 9. 1534: »Hans Klocker gen. Karter . . .«

»Wie sehr die Barchentweberei im wahrsten Sinne des Wortes auf einen Weltmarkt abgestellt war, erweist die Bezeichnung der einzelnen Stücke durch die städtische Schau der Ursprungsstadt mit gewissen Marken. Diese Marken boten etwa auf den Lyoner Messen den Käufern dieselbe Garantie für Art und Qualität der einzelnen Sorte wie in der Heimatstadt[172]«.

Die Marke war also gewissermaßen eine »Qualitätsbescheinigung[173]«. Da durch die Barchentschau der Ruf einer guten Qualität nicht mehr an dem »Namen des kleinen unbekannten Produzenten[174]« haftete, sondern an dem der Stadt, war es verständlicherweise um so nötiger, bei der Schau stets sehr strenge Maßstäbe anzulegen; denn nur im Falle, daß ausnahmslos gute Stücke den Weg in die Fremde nehmen durften, konnte eine Barchentstadt im Ausland zu Ansehen kommen und ein einmal erworbener guter Ruf auch gewahrt bleiben.

In den meisten oberschwäbischen Städten wurde der Rohbarchent nach vier Güteklassen »geschaut«, mit vier verschiedenen Zeichen markiert und danach auch benannt. Die besten Tuche hießen »Ochsen«; ihnen folgten die »Löwen« und die »Trauben«. Die letzte noch zugelassene Qualität wurde als »Brief« bezeichnet, da man diesen Barchenten einen Zettel anheftete, auf dem seine Mängel beschrieben waren[175].

Dem »Aydtbuch der Reichstatt« Biberach, das die Eidesformeln für den Großteil der damaligen Berufsarten enthält, können wir entnehmen, daß auch hier diese Barchentmarken Anwendung gefunden haben: Im Barchentschauer-Eid[176] wurde angeordnet, man solle »ain ganzen Ochsen, ain ganzen Lewen oder mit dem Barchet ain ganzen Trauben und ain brief« schauen, doch was zu keiner dieser Klassen gehöre, das solle man »durchausreisen«.

Wie in Ulm[177], so waren es auch in Biberach »drey schawer«, die durch ihren Eid gelobt hatten, »den barchet getrewlich zuo schawen ... niemandt zu lieb noch zuo laidt«.

Eine besondere Rolle spielte darüberhinaus der sogenannte Schauschreiber, dem die Aufgabe übertragen war, »alle barchettuoch und die Zai-

172) Rörig F., Mittelalterliche Weltwirtschaft, S. 366.
173) Bechtel H., Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, S. 177.
174) Zunfturkunden, die Kölner, S. 102.
175) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 98.
176) StA. Biberach, »Aydtbuch der Reichstatt«, »Barchetschaw-Schawer Aydt«, S. 209.
Sämtliche noch folgenden und nicht besonders bezeichneten Angaben zur Biberacher Barchentschau sind dem Eidbuch entnommen.
177) Zur Barchentschau in Ulm vgl. Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 175 ff.

chen derselben fleißig Zuo beschreiben«, und zwar in »ordenliche darzuo gemachte absonderliche bücher«, sowie »das gelt davon getrewlich einzuobringen«.

Der Schauschreiber war es also, der das Schaugeld einziehen mußte. Die Stadt hatte es verstanden, das Notwendige mit dem Erträglichen zu verbinden. Für jedes geschaute Tuch war eine bestimmte Gebühr, das Schaugeld, zu entrichten, und schon bald entwickelte sich daraus eine der Haupteinnahmequellen für den Stadtsäckel. Zudem war es »für die Produktion möglichst guter Ware ein feiner Schachzug, wenn der wohlweise Rat von der besten Qualität die geringste Gebühr bezog und, je geringer die Qualität wurde, ein desto höheres Schaugeld erheben ließ«; es erhielt dadurch den »Charakter eines Strafgeldes«[178].

Einen ausführlichen Schaugeldtarif, wie ihn Ulm hatte[179], können wir für Biberach nicht mehr aufweisen. Lediglich für Bettbarchent findet sich im Barchentschauer-Eid eine dürftige Angabe: Für Bettbarchent war »1 Pfg. schawgelt« pro Elle zu entrichten.

Wir können hier nicht einmal angeben, wieviel die Stadt insgesamt durch ihre Barchentschau eingenommen hat, und es ist uns somit auch die Möglichkeit genommen, Rückschlüsse auf die Menge der produzierten Tücher zu ziehen. Erst vom Jahre 1603 ab sind die städtischen »Rechenbücher« erhalten. Die darin enthaltenen Angaben eignen sich jedoch besser dazu, den Niedergang des Biberacher Barchentgewerbes zu verdeutlichen[180], als daß sie uns hier viel weiterbrächten. Zur groben Orientierung jedoch sollen schon an dieser Stelle einige Auszüge erscheinen. Die städtische Barchentschau hatte folgende Einnahmen[181]:

1603/04: rund 4 085 Pfund Heller
1604/05: rund 2 925 Pfund Heller
1606/07: rund 2 664 Pfund Heller
1609/10: rund 2 075 Pfund Heller

Neben den drei Schauern und dem Schauschreiber gab es aber, wie wir ebenfalls dem Eidbuch entnehmen können, noch andere Ämter an der Schau. Es waren dies der »Anheber«, der »Aufstrügger«, der »Dannennemer« und der »Sigler«[182].

178) Westermann A., Zur Geschichte der Memminger Weberzunft, S. 576.
179) Vgl. Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 146.
180) Vgl. S. 116.
181) StA. Biberach, Städtische Rechenbücher ab 1603/04.
Vgl. auch die ausführliche Tabelle über die Barchentschau-Einnahmen im Anhang (I/4, S. 122).
182) Die Eide des »Anhebers«, des »Aufstrüggers« und des »Dannennemers« sind im Anhang (III/2a-c, S. 134 f.) als Beispiele aus dem Eidbuch im Wortlaut wiedergegeben.

Die Tatsache, daß auch diese untergeordneten Hilfskräfte einen ausführlichen Eid leisten mußten, veranlaßt uns, auf die mittelalterliche Unsitte hinzuweisen, alle möglichen und unmöglichen Dinge beschwören zu lassen .Jäger[183] spricht von einem »frechen Spiel« mit Eiden, das die damalige Obrigkeit getrieben habe. Selbst für Angelegenheiten geringfügigster Art wurde ein Eid verlangt; oft sogar, wenn »fast mit Bestimmtheit ein Meineid vorauszusehen« war, in Fällen nämlich, »wo das Gewissen des Schwörenden in einen allzu harten Kampf mit dem Eigennutze gerieth«. »Eine so häufige Anwendung des Eides mußte aber ... zu einer Entweihung und Entwertung dieses für die menschliche Gesellschaft leider unentbehrlichen Hilfsmittels führen[184].«

Kehren wir zurück zur Barchentschau. In Biberach bestimmte »der groß und klein Rhatt« im Jahre 1411, »daß firbas, jehrlich auf S. Jacobs Abend die Rohe Barchett schaw sich enden soll[185]«, und auch aus Ulm erfahren wir, daß dort die Barchentschau in der Zeit zwischen Jakobi und Michaeli, also zwischen dem 25. Juli und dem 29. September, nicht stattgefunden hat[186]. Da diese Regelung in einer Besonderheit des Bleichens begründet ist, sei sie vorläufig nur angedeutet[187].

Und noch eine Einzelheit zum Thema Barchentschau soll zunächst nur gestreift werden. Die Stadt Basel übernahm im Jahre 1409 für ihre eigene Barchentweberei ausdrücklich die Biberacher Schauzeichen. Wir werden darauf zurückkommen[188].

III. DIE VEREDELUNG

1. Das Bleichen und Walken

Ein großes Stück auf dem Wege seiner Herstellung hatte der Barchent bis hierher schon hinter sich gebracht, aber noch immer war er nicht »Kaufmannsgut«, wie man sagte. Zwar erfolgte der Übergang der Ware vom Weber auf den Händler fast immer gleich im Anschluß an die Rohbarchentschau — die Schau war also zugleich auch Marktort —, in den mei-

183) Jäger C., Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, S. 558.

184) Maier J., Das Bürgerbuch der Reichsstadt Biberach, S. 167.
Das Biberacher Eidbuch enthält weit mehr als 100 verschiedene Eidesformeln, vom Barchentschauer-Eid über den Hebammen-Eid bis herab zum Eid der Küchenmagd. Siehe S. 48, Anm. 182.

185) Pflummern J. E. v., Annales Biberacenses, Bd. I, S. 146.

186) Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 176.

187) Vgl. S. 52 u. 56.

188) Vgl. S. 101 ff.

sten oberschwäbischen Städten war es jedoch grundsätzlich verboten, rohen, eben gekauften Barchent unveredelt wieder zu veräußern[189]. Allein schon für die allgemeine Marktfähigkeit des Barchentgewebes war also zunächst das Bleichen von erheblicher Wichtigkeit.

In der Regel wurden nur die besseren Stücke von der Schau zum Bleichen zugelassen. In Ulm[190] z. B. waren die »Briefe« und in Memmingen[191] die »Briefe« und »Trauben« von der Bleiche ausgeschlossen; diese minder guten Qualitäten mußten gefärbt werden.

Wie wir bereits erfahren haben, wurden in Biberach hauptsächlich die weniger feinen Barchentqualitäten gewoben, und man könnte daraus schließen, daß hier das Färben gegenüber dem Bleichen den Vorrang gehabt hätte. Diese Vermutung trifft indes nicht ganz zu. Weniger fein heißt nicht unbedingt weniger gut — auch hier wurden zumindest die »Ochsen« und »Löwen« gebleicht —, außerdem kam es oft vor, daß Tücher, die zum Färben bestimmt waren, zuerst halb gebleicht wurden[192].

Während es in Ulm zwei Leinwand- und fünf Barchentbleichen gab[193], waren in Biberach im Ganzen nur zwei solche Betriebe in Tätigkeit[194].

Der Bleicherordnung[195] können wir entnehmen, daß beide Biberacher Bleichen Barchent gebleicht haben; denn es heißt dort, daß »ain blaicher als vil barchet tuoch haben (sollte) als der ander, und nit mehr«. Bei dem gewissen Monopolcharakter, den mittelalterliche Bleichbetriebe innehatten, dürfte diese Regelung den Zweck gehabt haben, die Bleichkunden vor Überforderungen seitens der Bleicher zu schützen[196].

189) In der Biberacher »Ordnung für das Weberhandwerk« heißt es dazu: »Item Welcher Rohe Tuech alhir khauft vndt die wider Rohe verkhauft, dem soll daß handtwerkh ein Jar lang nichts mehr Zue khaufen gebenn.«
StA. Biberach, Ordnung für das Weberhandwerk, Art. 74.

190) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 136.

191) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 98.

192) Vgl. Westermann A., Das Memminger Bleichwesen in der reichsstädtischen Zeit, S. 68.

193) Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 178; vgl. zum Ulmer Bleichwesen auch S. 178 ff.

194) StA. Biberach, Eidbuch, »Zuesatz der Blaicher«, u. a. S. 257: »Zum driten, als b e i d e blaich . . .«
Im Jahre 1632 brannten die Schweden die Bleiche ab und 1633 wurden zudem zwei große Bleicherkessel »zur Bezahlung der Kriegst Contribution genommen und verschrotet«.
Vgl. Luz G., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, S. 285 und Krais J. K., Chronik von Biberach, Bd. II/1, S. 291.
In Berichten aus späterer Zeit ist stets nur noch von einer Bleiche die Rede.

195) StA. Biberach, Eidbuch, »Blaicherordnung und Aydt«, S. 249.

196) Vgl. auch Furger F., Zum Verlagssystem . . ., S. 72.

Beide Biberacher Bleichen lagen im Norden der Stadt — in unmittelbarer Nachbarschaft —, und zwar außerhalb der Stadtmauern[197], da zum Ausbreiten und Auslegen der langen Tuchstreifen große Flächen benötigt wurden.

Nach Westermann[198] »entsprach es nicht den Anschauungen des Mittelalters, derartige Großbetriebe«, wie es die Bleichen waren, »in den Besitz eines einzigen Mannes übergehen zu lassen«. So zählten denn auch in Biberach die Bleichen zum Eigentum der Stadt. Sie wurden den jeweiligen Bleichern gegen Stellung einer Kaution und Zahlung einer jährlichen Pachtsumme lediglich zur Benutzung überlassen.

Abgesehen davon waren die Bleicher selbständige Unternehmer, die ihr Geschäft auf eigene Rechnung und Gefahr betrieben. »Kleinere Wiederherstellungen« an den Bleichen fielen ihnen selbst zur Last. Für die »bauliche Instandhaltung« der Gebäude kam die Stadt auf[199]. Nach 1600 scheint in Biberach aber auch dies nicht mehr der Fall gewesen zu sein. Das Eidbuch[200] führt dazu aus: »Es sollen auch beide blaichen ire inhabende behausung und gemach, hinfüro auf ire selbst aigenen Kosten underhalten und ir baulichen wesen erhalten.«

Bemerkenswert ist nun, daß die Bleicher selber nur die kaufmännischen Unternehmer des Betriebes waren. Vom eigentlichen Bleichvorgang brauchten sie nichts zu verstehen, denn zu diesem Zweck stand ihnen ein technisch ausgebildetes Personal zur Verfügung. Die Leitung des praktischen Betriebes hatte der sogenannte Feldmeister inne, der in Biberach feierlich beschwören mußte, »getrewlich und ungefährlich zuo blaichen, und zuo dem guot zu stehen und das zuversorgen auf dem Veldt, und in dem hauß«. Außerdem hatte er zu versprechen, Unredlichkeiten »ainem Herrn Regierenden burgermaißter« zu melden[201].

Der Lauger und eine Anzahl von »gemaine Knecht« unterstützten den Feldmeister bei seiner Arbeit. Auch der Lauger mußte einen Eid leisten, der sich u. a. auf die Zusammensetzung der Lauge und die Zahl der Laugengüsse bezog[202]. Von der Eidesleistung waren schließlich nicht einmal die Knechte ausgeschlossen, die in Biberach z. B. zu beschwören hatten, Tag und Nacht auf der Bleiche zu sein[203].

197) Vgl. den im Anhang II/2, S. 125 abgebildeten Stadtplan von Merian aus dem Jahre 1643: Nr. 20 »Die Blaichinen«.
198) Westermann A., Das Memminger Bleichwesen in der reichsstädtischen Zeit, S. 59.
199) Ebenda, S. 63.
200) StA. Biberach, Eidbuch, »Zuesatz der Blaicher«, S. 258.
201) Ebenda, »Veldtmaisters Aydt«, S. 252.
202) Ebenda, »Läugers Aydt«, S. 253.
203) Ebenda, »Gemeine Knecht deren Aydt«, S. 555:
»Es sollen auch die blaichknecht gleichwol nachts als tages auf der blaichin sein, und dußen ligen . . .«

Die erste Voraussetzung für ein gutes Bleichen war ein tadelloser Bleichboden, »ein guter, gleichmäßig bewachsener Rasen«, auf dem die Tücher – nur bereits beschaute und zum Bleichen zugelassene Stücke kamen überhaupt in Frage[204] – ausgebreitet und dem Sonnenlicht ausgesetzt werden konnten. Ein guter Rasen war aber nur durch regelmäßiges Düngen zu erreichen, und deshalb mußte jede Bleiche eine bestimmte Anzahl Rindvieh halten; in Memmingen waren 1473 pro Bleiche zehn Stück vorgeschrieben[205].

Die zweite Voraussetzung war die Bereitung einer guten Lauge, mit der die Tücher jeweils nach 8–14tägigem »Felden« behandelt wurden, um den Bleichvorgang zu unterstützen und eventuell zu beschleunigen. Zum Ansetzen der Lauge durfte kein Kalk, sondern nur gute Asche verwendet werden. Immer wieder versuchten die Bleicher gerade an diesem Punkt zu sparen. So wurde etwa die verbotene Ziegeleiasche verwendet, was in Memmingen 1577 sogar zur Einrichtung einer speziellen Aschenschau führte[206].

Der ganze Bleichvorgang war ein stetiger Wechsel von »Felden« und »Laugen« und dauerte je nach den Witterungsverhältnissen etwa 2–3 Monate. Begonnen wurde mit dem Bleichen um Aschermittwoch; als letzter Annahmetermin bildete sich im Laufe der Zeit Jakobi, also der 25. Juli, heraus. Nach Jakobi konnten die Bleicher nichts mehr annehmen; eine Fertigstellung wäre bei den weniger werdenden Sonnenstunden im laufenden Jahr nicht mehr sicher gewesen. Das aber war auch der Grund, weshalb die Rohbarchentschau jährlich an Jakobi ihre Pforten schloß.

Als Entgelt für seine Arbeit stand dem Bleicher das Bleichgeld zu, ein Stücklohn, der in Ulm etwa 10 Pfg. pro Barchenttuch[207] betrug. Außerdem konnte der Bleicher den Erlös aus dem Verkauf des Heues seiner Bleichwiesen für sich buchen.

Im Gegensatz zum Weben handelte es sich beim Bleichen um ein einträgliches Geschäft, was denn auch in einer betont lebenslustigen Art der Bleicher zum Ausdruck kam[208].

204) In Biberach war diese Regelung sogar noch verschärft, und zwar durfte man »khain barchettuoch blaichen, dann das an der schaw alhir geschawet und gezeichnet ist«.
StA. Biberach, Eidbuch, »Blaicherordnung und Aydt«, S. 249.

205) Westermann A., Das Memminger Bleichwesen in der reichsstädtischen Zeit, S. 64.

206) Ebenda, S. 63. Zum Bleichen in Memmingen allgemein vgl. S. 59 ff.

207) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 148.

208) »Die Bleicher und ihre Knechte befanden sich auch bei ihrem Gewerbe so wohl, daß sie bei allen Volksbelustigungen, besonders bei den Faßnachttänzen als die Muntersten allzeit voran waren, so daß in den deßhalb gegebenen Gesezen auf sie ausdrückliche Rücksicht genommen wurde.«
Jäger C., Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, S. 653.

Zwar dürften die Bleicheninhaber von vornherein nicht gerade zu den Armen gehört haben; denn sie hatten eine beträchtliche Kaution zu stellen. Andererseits aber können wir doch auf gute Einnahmen schließen, teils auf Grund der ungeheuer vielen Barchenttücher, die Jahr für Jahr gebleicht wurden, teils auf Grund des bereits erwähnten »Monopolcharakters« dieser Betriebe, deren — meist amtlich festgesetzte — Preise durch die Konkurrenz nicht gedrückt werden konnten.

So hatte z. B. der Biberacher Bleicher Benz Vogler offenbar so viel zusammengespart, daß er sich 1463 die Kachelmühle im heutigen Stadtteil Birkendorf kaufen konnte[209].

Im Rahmen des Bleichvorganges spielte auch das Walken manchmal eine gewisse Rolle. Obwohl wir nicht sicher wissen, ob außer der Leinwand und dem Golschen, die beide im »Walckhmaisters Aydt[210]« erwähnt sind, in Biberach auch der Barchent hin und wieder gewalkt wurde, wollen wir kurz darauf hinweisen. Eine größere Bedeutung dürfte dem Walken, bei dem es sich um eine »Prozedur des Stampfens und Pressens in den Walktrögen« handelte, jedoch nicht zugekommen sein, da längeres Walken die Ware zwar weiß machte und manchen Laugenguß ersparte, die Tücher dadurch aber dünner wurden und an Wert verloren[211].

Wir müssen uns nun noch einer verwaltungstechnischen Einrichtung kurz zuwenden, der sogenannten Weißschau; denn wie der rohe, so mußte auch der gebleichte Barchent einer strengen amtlichen Kontrolle unterzogen werden. »Die blaicher sollen khain barchet, weder blezen noch anders herain noch anderst wo nit geben bis man weis schawet«, heißt es dazu in der Biberacher Bleicherordnung[212].

Dem »Weißenschawer Aydt[213]« zufolge hatten die Weißschauer die Pflicht, wenn nötig auf die Bleichen zu gehen und im Beisein nur des Feldmeisters die Tücher »innen und außen, auch an den Enden zuo besehen und zuo schawen«. Auf Stücke, die »nit weis genug oder schadhaft« waren, hatten sie »das Zipperlin[214] darauf zuostoßen«.

209) »Heinrich Wengenmüller, gen. Kachelmüller, und seine Frau verkaufen ihrem Mitbürger Benz Vogler, dem Bleicher, die Kachelmühle (= Untere Mühle) zu Birkendorf samt Schmiede und Wasserhammer . . .«
Spitalarchiv, S. 122, U 792 vom 12. 3. 1463.

210) StA. Biberach, Eidbuch, »Walckhmaisters Aydt«, S. 254:
»Der wirdt schwören getrewlich zuo der leinwadt und golschen zuostehen . . .«

211) Vgl. dazu Westermann A., Das Memminger Bleichwesen in der reichsstädtischen Zeit, S. 67.

212) StA. Biberach, Eidbuch, »Blaicher Ordnung und Aydt«, S. 249 v., 250.

213) Ebenda, »Der Weißenschawer Aydt«, S. 221.
Zu den Ulmer Verhältnissen, die sich im wesentlichen nicht von denen in Biberach unterscheiden, vgl. Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 180 f.

214) Auch in Memmingen wurden die durch das Bleichen streifig gewordenen Tücher »zipperlet« genannt. Vgl. Westermann A., a. a. O., S. 67.

2. *Die Bleichspekulation*

Im Zusammenhang mit dem Bleichwesen wollen wir noch auf eine interessante Besonderheit eingehen, obgleich sich diese für Biberach bisher durch keinen Beleg sicher nachweisen läßt. Es handelt sich um den sogenannten »Barchentwechsel« oder die Bleichspekulation.

Wieder einmal werden wir dabei die Ulmer Verhältnisse zugrunde legen, und wir dürfen das auch in diesem Falle mit gutem Gewissen tun. Bei dem ständigen guten Kontakt, den Biberach bekanntlich speziell mit Ulm pflegte, ist es nahezu undenkbar, daß sich die Praktiken der Bleichspekulation nicht auch hier eingebürgert hätten, zumal ja sämtliche Voraussetzungen dazu — genau wie in Ulm — vorhanden waren. Umso mehr noch, als sich neue Möglichkeiten und Methoden, unter Umständen mühelos Geld zu verdienen, zu allen Zeiten schnell herumgesprochen haben.

Welches waren nun diese Voraussetzungen? Eberstadt[215] bezeichnet Preisschwankungen als das »Lebenselement der Spekulationen«. Hinzutreten muß jedoch die Bereitwilligkeit, eine Ware als einer anderen »gleichartig hinzunehmen«, was wiederum erst durch eine gewisse Typisierung, durch einen »Standardhandel nach Typen« gewährleistet ist[216].

Alle diese Voraussetzungen waren erfüllt. Preisschwankungen gab es ständig; allein schon der stark schwankende Preis der Baumwolle war Ursache genug. Die Typisierung der Ware war durch die strengen Schaubestimmungen garantiert. Und zu alledem hatte der Barchent um das Jahr 1500 mit rund 90 fl pro Fardel[217] einen Preis, der anscheinend für weite Kreise der Bevölkerung erschwinglich war.

Der Faktor aber, der den eigentlichen Anstoß zur Barchentspekulation gab, war das unberechenbare Wetter, von dem das Bleichgeschäft abhing.

Die Bleichvorgänge unterschieden sich von der Herstellung des Rohbarchents in einem Punkte wesentlich. Während das Weben bei ausreichendem Vorrat an Rohmaterial und beim Vorhandensein geeigneter Arbeits-

215) Eberstadt R., zit. nach Mohr K., Die Anfänge der modernen Warenspekulation im 15. u. 16. Jahrhundert, S. 15.

216) Vgl. Mohr K., a. a. O., S. 30 f.
Der Ausdruck »Spekulation« wurde erst im 18. Jahrhundert in das Wirtschaftsleben eingeführt. Die praktischen Kenntnisse, d. h. die Praktik des Terminhandels war bereits im 11. Jahrhundert von den Juden aus Oberitalien und Spanien in Deutschland eingeführt worden.
Vgl. Bens G., Der deutsche Warenfernhandel im Mittelalter, S. 48.

217) Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 186.
Es ist zu beachten, daß es sich dabei um den Erzeugerpreis für 1 Fardel Rohbarchent handelt; der Preis fertig veredelten Barchents im Fernhandel war meistens erheblich höher.

kräfte eine Sache verhältnismäßig kurzer Zeit war, erforderte das Bleichen das gute Wetter des Sommers und konnte somit nur eine bestimmte Zeitlang im Jahr erfolgen[218]. Vom Witterungsfaktor war aber nicht nur abhängig, wie lange der Bleichvorgang insgesamt dauerte, wie lange also das Risiko einer etwaigen Barchentpreisänderung – aus welchem Grund auch immer – unterdessen zu befürchten war. Vom guten oder schlechten Wetter war auch abhängig, wieviel künstliche Mittel zur Anwendung gelangen mußten. Mit anderen Worten: Das Wetter beeinflußte den Barchentpreis auch direkt; denn künstliche Mittel erhöhten das Bleichgeld, während die Qualität des Barchents darunter litt.

Die einfachste und ursprüngliche Form des Barchentwechsels ging folgendermaßen vor sich: Etwa von Aschermittwoch an übergaben die Händler dem Bleicher ihre eben an der Rohbarchentschau erworbenen Barchenttücher – der Wiederverkauf rohen Barchents war bekanntlich untersagt – und trugen das Risiko eventueller Preisänderungen bis zur Möglichkeit eines Weiterverkaufs des abgebleichten Barchents selber.

Bald jedoch fanden sich Leute, die bereit waren, dieses Risiko zu übernehmen, und zwischen den Händler und den Bleicher schob sich eine weitere Person, der Spekulant. Die Bleichspekulation weitete sich dadurch wie folgt aus:

Etwa um Jakobi (25. Juli) gab ein Spekulant seine bereits gebleichten Tücher einem Händler »zu Wechsel«, und zwar gegen dessen Versprechen, ihm, dem Spekulanten, im nächsten Jahr um Aschermittwoch die gleiche Anzahl roher Barchenttücher zu übergeben. Im Augenblick des Übereinkommens hatte der Händler nur ein bestimmtes Aufgeld[219] zu bezahlen. Im Aufgeld aber lag die Chance des Spekulanten: Je nachdem, ob das Aufgeld höher oder niedriger war als die Preisdifferenz zwischen rohem und gebleichtem Barchent, die sich im nächsten Jahr herausstellte; je nachdem hatte der Spekulant gewonnen oder verloren.

218) Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 186 ff.
Zur Bleichspekulation vgl. neben Nübling auch Mohr K., Die Anfänge der modernen Warenspekulation, S. 48 ff.
Eichheim A., Das Zollwesen der Reichsstadt Memmingen, MGBl., 1927, S. 3 (Anm.).

219) Der Darstellung Nüblings (s. Anm. 218) ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, in welchem Zeitpunkt das Aufgeld bezahlt wurde. Für das Funktionieren des Barchentwechsels erscheint es jedoch unumgänglich, daß das Aufgeld bereits im voraus entrichtet wurde.
Mohr z. B. folgert dies aus der Tatsache, »daß für die Höhe des Aufgeldes auch die Kreditwürdigkeit des Barchenthändlers mitbestimmend war«.
Vgl. Mohr K., Die Anfänge der modernen Warenspekulation, S. 53.

Einen kleinen Anhaltspunkt zur Vorausschätzung künftiger Preisentwicklungen hatten die Spekulanten allerdings. Jakobi war nicht nur der letztmögliche Termin für den Bleichbeginn, an Jakobi mußten sämtliche fertiggewobenen Tücher, auch die der Gäuweber, noch zur Schau gebracht werden[220]. An diesem Tag konnte man feststellen, wieviel gebleichte Barchenttücher im laufenden Jahr noch zu erwarten waren. Ein wesentlicher Preisbildungsfaktor war also im voraus bekannt.

»Große und kleine Händler, Handelsgesellschaften, Handwerker, Geistliche, Kaufleute, Bürger, kurz alle Stände hatten sich in der Hoffnung auf raschen Gewinn der Barchentspekulation zugewandt[221].« Doch während diese Art von Geschäften für den einfachen Mann erhebliche Gefahren in sich barg, war sie für kapitalkräftige Leute unverfänglich; denn sie hatten die finanziellen Mittel, um Krisenzeiten zu überbrücken.

Auswüchse von allerlei Gestalt konnten nicht ausbleiben, und so ist es auch verständlich, daß im Zusammenhang mit der Barchentspekulation damals viel von Wucher, »iustum pretium«, u. a. die Rede war. Dies umso mehr, als alle Spekulation das größte Interesse hat, die Preisschwankungen — ihr Lebenselement — selbst hervorzurufen[222]. Immer wieder kam es deshalb auch zu regelrechten Preistreibereien. Aus Ulm wissen wir, daß sich der Rat wiederholt veranlaßt sah, gegen derartige Mißstände einzuschreiten. Selbst Gutachten von Universitäten wurden eingeholt. Besonders die zwölf Artikel des Ulmer Münsterpfarrers Dr. Ulrich Krafft sind hier noch zu nennen, die sich ausführlich mit diesen »gefährlichen Geschäften« befassen[223]. Es ist erstaunlich, daß sich trotz all dieser Einwände die Barchentspekulation einer so großen Beliebtheit erfreute, zumal »ein Gewinn ohne technisch ausführende Arbeit . . . für alle in handwerksmäßigen Anschauungen befangene Zeiten« — und um eine solche Zeit handelte sich sich damals zweifellos — »in der Tat nur als unredlich, als unstatthaft angesehen werden konnte[224]«.

220] Man wollte mit dieser Bestimmung verhindern, daß die Eigentümer schon halb abgebleichter Barchenttücher im kommenden Jahr bereits einen zeitlichen Vorsprung hatten.

221] Bens G., Der deutsche Warenfernhandel im Mittelalter, S. 48.
Sogar die sogenannten »Kerzengelder«, d. h. die Beiträge der Bruderschaften wurden nach Abzug der laufenden Kosten zum Ankauf von Rohbarchent verwendet, »um damit im Interesse der Brüderschaftskasse zu spekulieren«.
Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 135.

222] Vgl. Mohr K., Die Anfänge der modernen Warenspekulation, S. 57.

223] Vgl. dazu Nübling E., a. a. O., S. 155 f.
Dort finden sich auch die zwölf Artikel von Pfarrer Krafft im Wortlaut.

224] Sombart W., Der moderne Kapitalismus, Bd. I, S. 304.

3. *Das Färben*

Der zweite Weg, den man zur Veredelung des Rohbarchents einschlagen konnte, das Färben, stand für alle jene Tuche noch offen, die von der Schau nicht ausdrücklich zum Bleichen zugelassen worden waren. In der Hauptsache handelte es sich dabei um die »Briefe«; oft aber wurden auch die »Trauben« noch »in die Farb geschaut«.

Rot und grün wurde u. a. gefärbt; den Farben blau und schwarz kam jedoch in Oberschwaben eine überragende Bedeutung zu. Da auch die letztlich schwarzen Tuche fast alle zuerst blau gefärbt wurden, wollen wir hier nur auf die beiden wichtigsten Farbstoffe zum Blaufärben eingehen, auf den Waid und den Indigo.

Lange schon vor dem Indigo war in Deutschland der Waid bekannt gewesen, und allerorts hatte man ihn verwendet. Der Waid, der aus den Blättern eines Kreuzblütlers mit dem botanischen Namen Isatis gewonnen werden kann, ist oft als der »mittelalterliche Universalfarbstoff[225]« schlechthin bezeichnet worden. Er wurde in vielen Gegenden erzeugt. Zum größten Teil handelte man mit ihm in »Erfurt als dem deutschen Hauptmarkt[226]«.

Der andere Farbstoff, der Indigo, wurde aus »Pflanzen von der Gattung Indigo-fera ausgezogen«. Sein mittelalterlicher Hauptstapelplatz war Bagdad[227]; man mußte ihn also importieren. Schon dieser Umstand macht verständlich, daß sich der Indigo in Oberdeutschland zunächst nur zögernd ausbreitete, obwohl er im Grunde als überhaupt ältester Küpenfarbstoff bereits im Altertum bekannt gewesen war[228]. Als die Portugiesen allerdings begannen, den Indigo direkt aus Indien einzuführen, setzte eine Überflutung Deutschlands mit dem fremden Produkt ein. Überall stellte man sich anfänglich noch gegen den Indigo, und in manchen Gegenden wurde er sogar als »Teufelsfarbe[229]« verdammt. Trotz allem trat das Färben mit Waid immer mehr in den Hintergrund und war schon um das Jahr 1500 nahezu vollständig verdrängt[230].

Besonders auf das vorschriftsmäßige Ansetzen der Farben wurde stets großer Wert gelegt. In Ulm gab es eine Zeitlang sogar eine spezielle Far-

225) Lauterbach F., Der Kampf des Waides mit dem Indigo, S. 112.
226) Bechtel H., Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, S. 127.
227) Heyd W., Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, Bd. II, S. 597.
228) »Den color indicus hatten die Kreuzzüge nach Italien vermittelt«, von wo aus er dann nach Oberdeutschland gelangte.
Geering T., Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 308.
229) Bechtel H., Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, S. 128.
230) Vgl. Geering T., a. a. O., S. 308.

benschau[231]. Interessanterweise bildete sich im Färberhandwerk schon sehr früh eine lokale Spezialisierung, man könnte fast sagen Arbeitsteilung, heraus. Augsburg z. B., mit weit mehr als 40 Färbehäusern[232] ohnehin eine Hochburg der Färberei, war für sein Schwarzfärben berühmt. Diese Spezialisierung hatte indes einen besonderen Grund. Bei den dürftigen Kommunikations-Möglichkeiten der damaligen Zeit, blieben bestimmte Kunstfertigkeiten — und das Färben war eine handwerkliche Kunst — relativ lange auf den kleinen Kreis beschränkt, der sie zuerst entwickelt und ausgeübt hatte. Auch neue Färbemethoden konnten sich nur durch Wanderungsbewegungen der Färbermeister von einer Stadt auf eine andere übertragen, wobei natürlich jede Stadt zunächst versuchte, außergewöhnliche Verfahren so lange wie möglich geheim zu halten. Alle Eingeweihten wurden in dieser Hinsicht streng beaufsichtigt[233].

Im Biberacher Stadtplan von 1622 ist am Platz des heutigen Obstmarktes die »Stattmang und Ferbin[234]« eingezeichnet. In diesem Gebäude, das noch bis zu seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg den Namen »Stadtfärbe« trug, waren die Biberacher Färber beschäftigt. Wie wir dem Biberacher Bürgerbuch[235] entnehmen können, war dort im Jahre 1596 ein Stadtfärber namens Paul Hebich tätig. Er und seine Kollegen gehörten der Schneiderzunft an[236].

In der Färberei wurden die Barchenttücher zuerst in heißem Wasser gewaschen, dann gefärbt und schließlich mit Öl »ausgestrichen«. Eine Einzelheit aus Memmingen zeigt im Zusammenhang mit dem »Ausstreichen«, welche Schwierigkeiten auch hierbei durch starre Zunftgesetze auftreten konnten. Es war Vorschrift, den Barchent mit Leinöl »auszustreichen«. Die Franzosen aber, deren »Nasen entschieden feiner organisiert waren als die schwäbischen«, verweigerten wegen des schlechten Geruchs den Ankauf. Erst nach harten Auseinandersetzungen mit der Zunft durfte schließlich der für den Export nach Frankreich bestimmte Barchent mit Baumöl ausgestrichen werden[237].

231) Vgl. Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 151.

232) Schmoller G., Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 519.

233) Vgl. dazu Sombart W., Der moderne Kapitalismus, Bd. I, S. 248 ff.
Auch in der Barchentweberei wurde stets auf Geheimhaltung geachtet. So nahm man im Jahre 1498 z. B. den Frankfurter Barchentweber Karbeshenn gefangen, weil er »trotz des Eides der Verschwiegenheit über Heimlichkeiten des Handwerks einer Frau von Mainz Muster aus des Handwerks Buch verkauft hatte«. 22. 2. 1498. StA. Frankfurt, Repertorium, Barchentweber II 109.

234) Preiser R., Biberacher Bau-Chronik, S. 72 und Stadtplan. Vgl. auch Anhang II/1, S. 125.

235) StA. Biberach, Bürgerbuch, Orig. S. 139 v., Abschr. S. 123.

236) Siehe S. 19 f.

237) Westermann A., Die Zangmeister als Memminger Kramer und Großkaufleute, Nr. 5, S. 38.

Wie in Ulm, so dürfte es auch in Biberach des öfteren vorgekommen sein, daß Barchent etwa nach Augsburg geschickt wurde, um ihn dort schwarz färben zu lassen. Nach ihrer Rückkehr gelangten diese Tücher dann trotzdem unter der ursprünglichen Stadtmarke in den Handel. Um sich darüber hinaus aber noch die Absatzvorteile z. B. der Ulmer Marke als der bekanntesten zu verschaffen, verfielen die Biberacher auf »ein pfiffiges Mittel[238]«. Sie schickten ihre Barchente nach Ulm, ließen sie dort färben und brachten sie dann mit dem Ulmer Färbezeichen, einem Ring, versehen, als Ulmer Barchent in den Vertrieb[239]. Verständlicherweise ärgerten sich die Biberacher Färber über dieses Vorgehen und legten in Ulm Beschwerde ein. Der Ulmer Rat jedoch gab ihnen zur Antwort, daß ein Verbot dieser Praktik doch den Biberacher Webern große Nachteile brächte, so daß es besser sei, das Färben in Ulm auch weiterhin zu gestatten. Als allerdings im Laufe der Zeit auf diese Weise zwischen 30 und 40 Fardel Biberacher Barchent pro Jahr durch die Ulmer Färbereibetriebe geschleust wurden, sah sich der Ulmer Rat doch genötigt, dagegen einzuschreiten. Er bestimmte, daß künftig der in Ulm rot und schwarz gefärbte Biberacher Barchent mit einem »B« zu bezeichnen sei.

Zum Schluß dieses Abschnittes wäre noch ein Wort über die Beschaffung des Indigos zu sagen. Ein großer Teil dieses Farbstoffes gelangte offenbar über den Konstanzer Kaufmann Ulrich Imholz nach Biberach. Zweckmäßigerweise werden wir auf diese Fragen jedoch erst im 2. Teil dieser Arbeit, d. h. im Rahmen der Biberacher Handelsbeziehungen, näher eingehen[240].

4. Das Scheren, Kattunieren und Mangen

Vor der Betrachtung des Mangens, der letzten handwerklichen Verrichtung am Barchenttuch, wollen wir kurz noch auf zwei Verfahren hinweisen, denen der Barchent hin und wieder unterzogen wurde, das Scheren und das Kattunieren. Beide Prozeduren konnten entweder vor oder nach dem Bleichen bzw. Färben vorgenommen werden. Manchmal wurde nur die eine oder die andere, manchmal wurden sie nacheinander angewandt; nicht selten verzichtete man jedoch auf beide Vorgänge. Während es sich beim Scheren darum handelte, noch hervorstehende Garnfäserchen abzu-

238] Vgl. dazu und zum Folgenden: Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 144.

239] Wohl mancher Ulmer Barchentballen ist daher letzten Endes Biberacher Herkunft gewesen. Eine exakte Trennung zwischen den Webereierzeugnissen dieser beiden Städte ist dadurch geradezu unmöglich geworden. Dies um so mehr, als – wie wir noch sehen werden – auch Basler Schürlitz eine Zeitlang als Biberacher Barchent verkauft worden ist.

240] Vgl. S. 105 f.

schneiden, hatte das Kattunieren oder Dekatieren den Zweck, dem Tuch mittels der verschiedensten Appreturen – u. a. wurde Eiweiß verwendet – bestimmte Eigenschaften zu verleihen[241]. Beide Tätigkeiten übten die sogenannten »Trockenscherer« aus, die ein separates Handwerk bildeten und in Biberach, wie die Färber, der Schneiderzunft angehörten[242]. In einer Urkunde des Spitalarchivs vom 19. Februar 1491[243] ist der Name eines Biberacher Trockenscherers überliefert: »Jörig Lenntz, der Truckenschörer«. – Biberacher Barchent wurde offenbar auch in Ulm manchmal kattuniert. Dies geht aus einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1544[244] hervor, in der berichtet ist, daß die Ulmer Trockenscherer irrigerweise gemeint hatten, ihre strengen Vorschriften hätten für die Behandlung Biberacher Tücher keine Gültigkeit.

Von der Beschreibung weiterer Manipulationen zur Barchentveredelung, wie dem Bimsen etwa, können wir absehen, da diese eine untergeordnete Rolle spielten.

Die letzte Verrichtung aber, die am Barchenttuch vorgenommen wurde, das Glätten oder Mangen, haben wir noch darzustellen.

In Ulm[245] gab es drei Mangen, die wie die Bleichbetriebe Eigentum der Stadt waren und gegen die Stellung einer Kaution und die Bezahlung eines jährlichen Pachtgeldes den jeweiligen Unternehmern eine Zeitlang überlassen wurden. Auch die Manger hatten, analog den Feldmeistern auf den Bleichen, sogenannte Meisterknechte angestellt, denen die technische Seite der Betriebe oblag. Als Entgelt für ihre Bemühungen hatten die Manger Anspruch auf das Manggeld. Die zu mangenden Tücher wurden stets gleichmäßig auf die drei Mangen verteilt.

Auch bei der Behandlung der Färberei war von der ehemaligen Biberacher »Stattmang und Ferbin« die Rede[246]. Der Name dieser Einrichtung deutet darauf hin, daß das Färben und Mangen hier im gleichen Gebäude ausgeübt wurde. Weiter läßt dieser Name darauf schließen, daß auch in Biberach, zumindest um 1622, die Mange städtisches Eigentum war.

Bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1352[247] ist ein Mangstadel erwähnt; wo sich dieser allerdings befand, wissen wir nicht.

241) Vgl. Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 150 f.
242) Siehe S. 19 f.
243) Spitalarchiv, Bd. I, S. 182, U 1138.
244) Nübling E., a. a. O., S. 150.
245) Vgl. dazu Nübling E., a. a. O., S. 152 f.
246) Siehe S. 58.
247) Spitalarchiv, Bd. I, S. 17, U 94 vom 2. Februar 1352.

Im Biberacher Eidbuch[248] ist verzeichnet, daß pro Golschentuch 10 Pfg. Mangerlohn bezahlt werden mußten. Da der Barchent im allgemeinen aber nicht so oft gemangt wurde wie der robustere Golschen, dürfte das Manggeld für Barchent etwas geringer gewesen sein; in Ulm betrug es jedenfalls nur 2 Pfg. pro Tuch[249].

Den Biberacher Annalen[250] können wir entnehmen, daß um 1520 mit dem Mangwesen in Biberach anscheinend nicht alles zum besten bestellt war. Bürgermeister und Rat baten in jenem Jahr verschiedene Städte, darunter auch Memmingen, um ihre Färber- und Mangerordnungen, »die Ihnen auch per Copial mittgetheilt und die alhiesige Unordnungen dadurch gebessert worden«.

Auch der gemangte Barchent mußte schließlich noch eine amtliche Kontrolle durchlaufen, die Mangschau. Die Mangschauer hatten die Aufgabe, nachzuprüfen, ob die Tücher beim Mangen ganz glatt geworden waren und keine Runzeln und Falten mehr zeigten. Daneben aber hatten diese Schauer hin und wieder auch die technischen Einrichtungen der Mangbetriebe zu inspizieren und darauf zu achten, daß die Walzen und der Wellbaum stets richtig funktionierten.

Keine der Biberacher Quellen berichtet davon, daß es hier eine Mangschau gab. Auch eine Farb- oder Schwarzschau wie in Ulm[251], die die gefärbten Tücher zu begutachten hatte, ist nirgends ausdrücklich erwähnt. Ganz sicher aber wurden auch in Biberach diese beiden Kontrollen regelmäßig durchgeführt, doch dürfte es sich dabei wohl kaum um selbständige Organe gehandelt haben.

Es ist sogar zu vermuten, daß sämtliche Biberacher Schauen mehr oder weniger miteinander zusammenhingen, d. h., daß man im wesentlichen dieselben Schauer einmal für diese und einmal für jene Kontrolle eingesetzt hat. Fast alle Schauen, die den Biberacher Barchent betreffen, sind auch in ein und demselben Eid zusammengefaßt, in dem es heißt: »Ihr werden schwören ain Aydt leiblich zuo Gott, den barchet getrewlich zuo schawen, wiß: Rauch: schwarzen, katunierten barchent, und weis geschorene tuoch[252].«

248) StA. Biberach, Eidbuch »Golschen Ordnung«, S. 224: »... den Golschen ain aigen Mang zuomachen, umb ain zimblich mangerlohn, namblich von jedem Golschen 10 Pfg.«

249) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 152.

250) Pflummern J. E .v., Annales Biberacenses, Bd. I/A, S. 394.

251) Zur Farb- und Mangschau in Ulm vgl. Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 183 ff.

252) StA. Biberach, Eidbuch, »Barchetschaw Schawer Aydt«, S. 209.
Es ist zu beachten, daß im Mittelalter gefärbter Barchent, welche Farbe er auch haben mochte, einfach als »schwarzer Barchent« bezeichnet wurde.

ZWEITER TEIL

Der Vertrieb des Barchents

I. DIE TECHNIK DES VERTRIEBS

1. Der Verkauf

»Eng wohnen, weit denken« — dieser Satz, den wir dem zweiten Teil unserer Ausführungen als Motto voranstellen wollen, gibt in knappster Form eine Grundhaltung gerade auch der oberdeutschen Barchentstädte wieder. Schon die Herbeischaffung des Rohstoffes Baumwolle setzte weite Handelsfahrten nach dem Süden voraus; dann aber forderte das stetig steigende Angebot an fertigen Tüchern zwingend, auch in ferneren Gebieten Absatz zu suchen.

So entstand aus einem glücklichen Zusammenwirken von schwäbischer Unternehmungslust und dringender Notwendigkeit auch für den Barchentvertrieb der Fernhandel, der Fernhandel, den Rörig[253] als den »eigentlichen Lebensnerv der gesunden mittelalterlichen Stadt von Rang« bezeichnete, dessen »Betätigungsfeld nicht die nähere Umgebung der Stadt, sondern die Welt«, und »der in ihm rege Geist nicht Kirchturmspolitik, sondern Denken in weiten Räumen« war.

Der Barchent verlieh dem Fernhandel Anstoß und Richtung. Neue Aufgaben stellten sich dem Handel, und neue Perspektiven taten sich auf. Rückwirkend aber fing dadurch das alte Handwerk der Weber an, über seinen ursprünglichen Charakter hinauszuwachsen[254].

Bevor wir uns in den folgenden Kapiteln damit befassen werden, den Handel und speziell den Fernhandel im Zusammenhang mit dem Biberacher Barchent zu verfolgen, erscheint es angebracht, einige allgemeinere Betrachtungen anzustellen.

253) Rörig F., Mittelalterliche Weltwirtschaft, S. 375.
254) Vgl. Strieder J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus, S. 225 u. 227.

Der Übergang der Barchenttücher vom Weber auf den Händler erfolgte in der Regel gleich im Anschluß an die Barchentschau. Kein noch so geringfügiger Geschäftsabschluß aber durfte getätigt werden, ohne daß er durch einen amtlichen Makler, den sogenannten Unterkäufel, vermittelt und beaufsichtigt worden wäre.

In Ulm[255] hatte man neben den Unterkäufeln, die dort nur für die Krämerwaren zuständig waren, zur Vermittlung großer Gewebemengen eigens drei Tuchkäufel eingesetzt. Unter- und Tuchkäufel besaßen genaue Ordnungen, die sie beschwören mußten. Für ihre vermittelnde Tätigkeit durften sie eine von beiden Parteien, von Verkäufer und Käufer, zu tragende Gebühr einkassieren[256].

Mancherlei Gründe ließen die Einsetzung dieser amtlichen Makler als notwendig erscheinen; einer der wichtigsten aber war, dem Stadtsäckel »die Bezahlung des Marktzolls zu sichern[257]«, der eine bedeutende Einnahmequelle für die mittelalterliche Stadt darstellte.

Aus Biberach selber sind keine ausführlichen Nachrichten über die Aufgaben und Tätigkeiten der Unterkäufel erhalten. Wir wissen indes, daß auch hier solche Makler im Barchenthandel eingesetzt wurden. Indirekt können wir dies einer Quelle aus dem späten 15. Jahrhundert entnehmen, wo es heißt: »Zu Bibrach, da gebe man dri pfennig von ainem barchatt tuoch zu zoll und underkouff[258]«. Weiter ist in den »Ordnungen für das Weberhandwerk[259]«, die allerdings erst um das Jahr 1600 begonnen worden sind, neben den Namen der Zunftmeister, Schauer usw. jeweils auch der Name des gerade amtierenden »Underkäuffels« verzeichnet. Da diese Makler, wie aus vielen sonstigen Quellen und Darstellungen deutlich hervorgeht, im mittelalterlichen Handel eine allgemein übliche Erscheinung waren, dürfen wir mit einiger Sicherheit annehmen, daß auch in Biberach die Barchentgeschäfte, wohl schon von Anfang an, durch »Underkäuffel« vermittelt wurden.

Es wurde schon erwähnt, daß es in Biberach keine besondere Zunft der Kaufleute gab[260]. Wir dürfen daraus jedoch nicht schließen, der Handel

255) Vgl. dazu Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 157 ff.

256) Westermann A., Zur Geschichte der Memminger Weberzunft, S. 585 f.

257) Zedermann F., Die Einnahmequellen der deutschen Städte im Mittelalter, S. 72. Zölle waren ursprünglich im wesentlichen Abgaben zum Zwecke der Finanzierung öffentlicher Bedürfnisse; schon früh aber wurden sie mehr und mehr zu einem »Mittel der Gewinnsucht«. Falke J., Die Geschichte des deutschen Handels, Bd. I, S. 236 f.

258) Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Bd. II, S. 240 (StA. Konstanz, vor 1497).

259) StA. Biberach, Ordnungen für das Weberhandwerk.

260) Siehe S. 19.

habe hier eine untergeordnete Rolle gespielt. Wie in vielen anderen Städten stand nämlich der Großhandel jedermann offen[261], und nur der Kleinhandel war zunftmäßig organisiert. Eine Krämerzunft aber gab es auch in Biberach, wenn diese auch mit der Zunft der Schneider eine Einheit bildete.

Selbst für Geschlechter war in Biberach der Großhandel erlaubt. Aus der Biberacher Chronik von Tibianus[262] entnehmen wir folgenden Absatz der Zunft- und Handwerksordnungen von 1485: »Erstens ist gesetzt worden, daß jeglicher Bürger welcher der Geschlechter Gesellschaft incorporirt ist, mag fail haben: Glockenguß, Kupfer, Zinn, Bley, Stahl, Eisen, Wachs, Specerey, wollen Tuch . . .« Für alle zugelassenen Waren wurde außerdem eine bestimmte Mindestmenge angegeben (Großhandel!); so durften z. B. nur »*gantz* wullin tuch« verkauft werden.

Wir wollen noch einige Worte zur Praktik der kaufmännischen Buchführung jener Zeit anfügen. Sombart[263] spricht von »höchster Persönlichkeit« als ihrem besonderen Kennzeichen. Kein Fremder sollte noch konnte sich »in diesem Wirrwarr von einzelnen Aufzeichnungen« zurechtfinden; die ganze Rechnungslegung bestand in nichts anderem, als in einer »ungeordneten Notierung« von einzelnen Beträgen usw., deren Ungenauigkeit nicht selten sogar dazu geführt hat, daß Namen von Schuldnern einfach vergessen wurden. Ott Ruland z. B. schrieb in seinem Handlungsbuch von einem Schuldner: »Des Namens hab ich vergessen[264]«. Oftmals kam es auch vor, daß Bürger kleinerer Orte kurzerhand größeren, bekannteren Städten zugeordnet wurden[265].

All diese zum Teil seltsam anmutenden Gebräuche erschweren das Studium mittelalterlicher Handelsaufzeichnungen. Was letzten Endes aber den Interessenten vor manch unlösbares Problem stellt, ist die verwirrende Vielfalt der Geldsysteme jener Zeit, deren Werte und Bezeichnungen sich laufend veränderten, so daß selbst die damaligen Kaufleute sich oftmals gezwungen sahen, »statt der Barzahlung beim Warenaustausch zur gegenseitigen Aufrechnung der Lieferungen zurückzukehren[266]«.

261) Köhler E., Einzelhandel im Mittelalter, S. 21.
»Der Vertrieb der Krämerwaren im Kleinhandel war ein Vorrecht, während der Großhandel jedem freistand.«
262) Tibianus J. G., Chronik von Biberach, S. 25.
263) Sombart W., Der moderne Kapitalismus, Bd. I, S. 298 f.
264) Sieveking H., Aus venezianischen Handlungsbüchern, S. 215.
265) Ebenda, S. 214.
266) Bechtel H., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 250. Seite 248 heißt es:
»Die Könige hatten meist in finanzieller Bedrängnis, zuweilen aus politischen Überlegungen das Münzrecht an geistliche Herren . . . sowie an weltliche Fürsten verliehen; seit dem 13. Jahrhundert erhielten es sogar manche unmittelbare und mittelbare Städte.« Diese Zersplitterung hatte einen Münzwirrwarr ersten Ranges zur Folge.

Angesichts der gebotenen Kürze ist es nicht möglich, auf diese außerordentlich verworrenen Münzprobleme näher einzugehen, deren Behandlung schon dicke Bände gefüllt hat[267]. Lediglich eine einzige Bemerkung soll an dieser Stelle hinzugefügt werden. Da der Wert der Währungen sowohl im Mittelalter als auch in der beginnenden Neuzeit nicht unerheblich schwankte, ist es unbedingt notwendig, bei Vergleichen die jeweiligen Jahreszahlen genau zu beachten[268].

2. *Der Versand*

Im Folgenden soll von der Verpackung und vom Versand des Barchents die Rede sein. Wir befassen uns dabei lediglich mit denjenigen Tuchen, die für den Fernhandel ausgewählt wurden; sei es, daß sie vom Händler in rohem Zustand aufgekauft und auf seine Rechnung veredelt wurden, sei es, daß der Kaufmann erst die schon fertig zugerichteten Tuche erwarb.

Nachdem die einzelnen Barchenttücher vermessen waren[269], wurden sie zu Ballen verpackt, die man Fardel nannte. In Ulm durften das Binden größerer Barchentmengen nur die Gredtknechte und Ballenbinder besorgen, vor allem um die Bezahlung des sogenannten Torzolls zu sichern[270]. Ein Fardel[271] – dieser Ausdruck begegnete uns schon im ersten Teil mehrmals – bestand aus 42–45 Tüchern zu je 24 Ellen Länge, umfaßte also rund 1000 Ellen Gewebe, was etwa einen halben Saum[272], d. h. die halbe Traglast eines Saumtieres ausmacht.

267) Wir verweisen besonders auf Cahn J., Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. Vgl. auch Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 243 ff. und Kuhn A., Biberach als Münzstadt.

268) Vgl. Wagenführ H., Handelsfürsten der Renaissance, S. 210.
Im Stadtarchiv Biberach befindet sich ein kleines Büchlein von 1618, das vergleichende Münztabellen enthält. Diese dienten dazu, Pfund, Schilling und Heller in Gulden, Kreuzer und Heller umzuwandeln.
Vgl. auch Pflummern J. E. v., Annales Biberacenses, Bd. I/A, S. 861 ff.

269) Es ist zu beachten, daß Tücher mancherorts auf der Tafel gemessen und nicht gestreckt, mancherorts aber mit der Hand gemessen und dabei gestreckt worden sind. Abgesehen von unterschiedlichen Ellenlängen können Tuchmessungen an verschiedenen Orten deshalb voneinander abweichen.
Vgl. Müller K. O., Welthandelsbräuche, S. 58.

270) Vgl. Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 159.
Golschen und Gugler wurden »in Fässer eingeschlagen«.

271) Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch, »Fardel«.
Erst aus dem Jahre 1618 erfahren wir für Biberach ausdrücklich: ». . . 45 tuoch für ain Fardel.«
StA. Biberach, Umrechnungstabelle.

272) »Nach Lorenz Meder, Handelsbuch, ist ein Fardel gleich einem halben Saum.«
Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Bd. II, S. 353 (Glossar).

Die Barchentballen wurden in Stoff oder in gegerbte Felle eingeschlagen. Eine sorgfältige Verpackung der Webwaren war unbedingt notwendig, um ihnen für den langen Transport genügend Schutz zu verleihen. Aus Frankfurt allerdings erfahren wir, daß man dort im Jahre 1494 einmal drei Ballen Barchent mit 46 Fellen umwickelte; je Fardel wurden also über ein Dutzend Felle verwendet[273]. Mit Bechtel[274] müssen wir fragen, »ob man da überhaupt noch von Verpackungsmaterial reden darf«. Auf der anderen Seite ging man in Ulm, als das Barchentgeschäft allmählich rückläufig wurde, dazu über, statt Stoff billiges Papier zum Einschlagen der Gewebe zu benutzen[275].

Den zu Fardeln verpackten Barchent verlud man dann auf die großen Handelswagen. So trat er seine Reise in ferne Gebiete an. Soweit wie möglich erfolgte der Transport »per Achse«. Zur Überwindung der Alpenpässe auf dem Wege nach Süden war es jedoch in den meisten Fällen unumgänglich, die Barchentballen auf Saumtiere umzuladen, nach deren Tragkraft sie ja von vornherein schon bemessen worden waren[276].

Während wir über die Vorgänge des Verpackens und Verladens aus Biberach keine Nachrichten besitzen, sind uns durch Zufall wenigstens die Namen einiger Biberacher Fuhrleute bekannt geworden. Schon in den Jahren 1371 und 1395 stehen die Karrer Korherre und Mücking aus Biberach in den Frevelbüchern von Schaffhausen verzeichnet[277]. 1428 erfahren wir von einem »furman Bantleon von Biberach«, der in den Diensten des Konstanzer Kaufmanns Ulrich Imholz stand[278]. Und schließlich ist noch der Name des Fuhrmanns Michel Gabler überliefert, der im Jahre 1483 im Auftrag der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft einen Tuchtransport von Ravensburg nach Genf durchgeführt hat[279].

Da das Frachtgeschäft schon relativ früh ein separater Gewerbezweig wurde[280], könnte es durchaus sein, daß auch der eine oder andere dieser Fuhrleute bereits selbständiger Transporteur war. Trotzdem dürften viele Einzelkaufleute und Handelsgesellschaften ihre eigenen Transportmittel gehabt haben, die von fest angestellten Fuhrleuten betreut wurden.

273) Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 275.
274) Bechtel H., Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, S. 145.
275) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 145.
276) Vgl. dazu Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 34 ff.
277) Ammann H., Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, S. 204.
278) Maurer A., Ulrich Imholz, S. 98.
279) Schulte A., a. a. O., Bd. II, S. 35 bzw. Bd. III, S. 205.
280) Sieveking H., Aus venezianischen Handlungsbüchern, S. 209.
»Das Risiko der Fracht hatte im 14. Jahrhundert zur Ausbildung eines weiteren Geschäftszweiges geführt, der Versicherung.«

Grobe Anhaltspunkte für die Kosten der Fracht erhalten wir von Karl Otto Müller[281], der angibt, daß sich der Fuhrlohn von Genua bis zum Bodensee für einen Zentner Ware etwa auf 1 3/4 bis 2 3/4 fl belaufen hat. Er weist besonders auf den kostenmäßigen Vorteil Oberschwabens hin, der daraus hervorgeht, daß ein Weitertransport der Waren bis Nürnberg den Fuhrlohn per Zentner auf 8 1/2 fl steigen ließ. Nach Dietz[282] machte bei der Handelsgesellschaft Blum in Frankfurt der Fuhrlohn »für die von Venedig nach Deutschland gesandten Waren rund 10% des Warenwertes« aus.

3. *Der Verkehr*

Ein elender Straßenzustand[283], viele Zollstellen an Brücken, Toren usw. und schlechte Verkehrsmittel verurteilten die Warentransporte jener Zeit zu einem langsamen Vorwärtskommen. Darüber hinaus aber machte die Unsicherheit der Verkehrswege als Folge der labilen Rechtszustände und der kriegerischen Zeiten[284] das Transportgeschäft zu einem gefährlichen, oft sogar lebensgefährlichen Unterfangen[285].

Doch nicht genug. Straßenzwang, Stapel- und Niederlagerechte usw. waren weitere nicht unwesentliche Hemmnisse des Handelsverkehrs.

Bevor wir kurz auf sie eingehen, seien hier noch ein paar Worte zum Geleitsrecht eingefügt. Gegen die Erhebung eines Geleitsgeldes übernahm der jeweilige Geleitsherr die Verpflichtung, Frachten und Reisende sicher und schadlos durch sein Gebiet zu führen[286]. Entweder stellte der Geleitsherr eine Schutzmannschaft zur Begleitung des Warenzuges, oder aber übernahm er das Geleit ohne besondere Schutzvorkehrungen[287]. In jedem Falle war er verpflichtet, für alle eintretenden Schäden aufzukommen. Außerdem hatte er dafür zu sorgen, daß die Straßen einigermaßen befahrbar blieben. Damit war es jedoch schlecht bestellt. Das Geleitsgeld betrug ca. 1 fl pro Wagen; 1/4 fl davon, also ein Ort, mußte im voraus

281) Müller K. O., Welthandelsbräuche, S. 39.
Vgl. auch Sombart W., Der moderne Kapitalismus, Bd. II, S. 341.

282) Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 275.
Vgl. auch Bechtel H., Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, S. 145.

283) »Die Straßen waren meistens unbefestigt und ihr Zustand sehr von der Witterung abhängig.«
Bechtel H., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 328.

284) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 128.

285) Vgl. Ammann H., Die Zurzacher Messen im Mittelalter, S. 15.

286) Falke J., Die Geschichte des deutschen Handels, Bd. I, S. 239 f.

287) Mayer Th., Zwei Passauer Mautbücher, S. 166.

bezahlt werden[288]. Aus dem Jahre 1515 kennen wir ein Gesuch von Kaufleuten – darunter drei Biberachern – an die Eidgenossenschaft, »die wohl mit Rücksicht auf Frankreich (zunächst Lyon)« um Geleit baten[289].

In engem Zusammenhang mit dem Geleitswesen stand der Straßenzwang. Die Landesherren und Reichsstände verlangten, wenn sie die Verantwortung für sicheres Geleit übernehmen sollten, vielfach die ausschließliche Benutzung vorgeschriebener Straßen, der Geleits- und Stapelstraßen. Mit dem Straßenzwang verfolgte man außerdem den Zweck, Stapelrechte und Zollgebühren sicherzustellen[290]. Schon nach ältestem Recht verlor jeder, »der von der Straße ab ins Feld« fuhr, sein Kaufmannsgut[291].

Alle diese Zwangsmittel und Rechte gipfelten in den Rechten der Niederlage und des Stapels, »wodurch die Handelszüge ihre unveränderliche Richtung und zugleich ihre gesetzlich bestimmten Ruhe- und Verkehrspunkte« erhielten. Nach dem Niederlagerecht mußten »alle das Gebiet eines Marktplatzes berührenden Frachtzüge dort ausgeladen, an die öffentliche Waage gebracht und auf anderen, d. h. den Bürgern dieses Marktes zuständigen Fluß- oder Landfahrzeugen weitergeschafft werden«. Das Recht des Stapels war noch ausgedehnter. In einem Ort, der das Stapelrecht besaß, mußten die Frachten »eine bestimmte Zeit und an bestimmten Plätzen, im Kaufhause, an der Waage oder sonstwo, den Bürgern des Ortes feilgeboten werden« und durften nur, wenn sie unverkauft geblieben waren, weitergeführt werden[292].

Obwohl diese Rechte sogar mit dem Verbote verbunden waren, an den privilegierten Orten vorbeizufahren, beeinträchtigten sie die Betroffenen nicht allzu sehr. Einerseits nämlich waren Stapelplätze gerade dort eingerichtet, »wo die natürlichen Verkehrsbedingungen eine Unterbrechung oder Beendigung der Fahrt angezeigt erscheinen« ließen[293]. Andererseits aber berührte das Privileg des Stapels nur ganz besondere Waren, in der Hauptsache Rohstoffe und Massengüter des Großhandels, weniger indes hochwertige Fertigwaren, wie Tuche[294]. Nicht selten aber veranlaßte das Stapelrecht die Kaufleute trotzdem dazu, diese privilegierten Orte mit großen Umwegen zu umgehen[295].

288) Vgl. auch Jäger C., Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, S. 706 f.
289) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 20 (Anz. f. schwz. Gesch. 1920, S. 218).
290) Vgl. Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. III, S. 289.
291) Falke J., Die Geschichte des deutschen Handels, Bd. I, S. 240.
292) Ebenda, Bd. I, S. 244.
293) Mayer Th., Zwei Passauer Mautbücher, S. 103.
294) Bechtel H., Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 277.
Das Gästerecht dagegen erfaßte gewöhnlich die gesamte Einfuhr der auswärtigen Kaufleute, »zwecks möglichst vollkommener Versorgung der Stadt«.
295) Ebenda, Bd. I, S. 328.

Zum Schluß dieser allgemeinen Ausführungen wollen wir noch einen Blick auf die Handelswege werfen, speziell auf diejenigen, die Biberach berührten.

Da war zunächst die wichtige Nord-Süd-Straße, die von Nürnberg kommend über Nördlingen und Ulm nach Biberach führte. Von hier aus ging sie weiter über Buchhorn (Friedrichshafen) und Feldkirch nach Chur, wo sie sich in den Südstrang nach Mailand und Genua und den Südsoststrang über Meran, Verona nach Venedig gabelte. Eine andere Handelsstraße führte von Osten her über Memmingen nach Biberach. Hier teilte sie sich in einen Arm in Richtung Offenburg, Straßburg, einen zweiten in Richtung Schaffhausen, Basel und einen dritten, der über Konstanz, Aarau und Freiburg i. Ue. nach Genf ging[296].

Schon diese wenigen Andeutungen lassen erkennen, daß Biberach zu jener Zeit eine verkehrsmäßig bevorzugte Lage am Kreuzungspunkt wichtiger Nordsüd- und Ostwest-Verbindungen innehatte.

Fragen wir letzten Endes noch nach der Dauer der Fahrten im Mittelalter, so erhalten wir durch drei Geschäftsreisen des Ulmer Kaufmannsdieners Hans Keller einen gewissen Anhaltspunkt. Keller gelangte im Jahre 1489 zu Pferd in 11 Tagen von Ulm nach Venedig, obwohl er auf dem Wege dorthin noch verschiedenes zu erledigen hatte[297]. Warentransporte kamen allerdings weit weniger schnell vorwärts. Die Karrer der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft legten nach Schulte[298] den Weg von Ravensburg oder St. Gallen nach Genf gewöhnlich in etwa 12 bis 14 Tagen zurück.

296) Vgl. dazu:
Bruder A., Reiserechenbuch des Hans Keller, S. 832.
Hirsch E., Die Bevölkerung der Reichsstadt Biberach im 30jährigen Krieg, S. 62.
Jäger C., Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, S. 706.
Kulischer J., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. I, S. 233.
Peyer H. C., Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen, Bd. II, S. 32.
Thurner E., Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Biberach, S. 262.
Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 21 (Handelswege).

297) Bruder A., a. a. O., S. 831.

298) Schulte A., a. a. O., Bd. II, S. 35 bzw. Bd. III, S. 224:
». . . so gond die karrer gewonlich in 12 in 14 tagen gen Jenff . . .« (1479).

II. DIE TRÄGER DES VERTRIEBS

1. Zunftkauf und Verlagssystem

Wenn wir im Folgenden darangehen, den Vertrieb des Barchents genauer zu durchleuchten, so haben wir zunächst einmal die Frage zu stellen, welche Möglichkeiten eines Absatzes überhaupt bestanden haben. Abgesehen von der Tatsache, daß der Barchent roh, halbfertig oder bereits vollständig veredelt vom Hersteller abgegeben wurde und in den Handel kam, schieden sich die Abnehmer von vornherein in zwei Gruppen: in Verbraucher und Wiederverkäufer. Die letzteren wiederum setzten sich zusammen aus den Klein- und Kleinsthändlern – das waren meistens die Krämer –, aus den Großkaufleuten und aus den Handelsgesellschaften.

Sicherlich deckten auch in Biberach manche Leute ihren Barchentbedarf direkt beim Weber, doch können wir die Betrachtung dieser Geschäfte beiseite lassen, da es sich dabei um minimale Mengen gehandelt haben muß.

Wir werden unsere weiteren Ausführungen also auf die Wiederverkäufer und dabei hauptsächlich auf die Fernhändler mit Biberacher Barchent beschränken, wobei sich allerdings unsere Nachweise im wesentlichen an den Reisezielen dieser Kaufleute erschöpfen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß sich in der Folge themenmäßige Überschneidungen in den einzelnen Abschnitten nicht immer vermeiden lassen werden. Es kann z. B. vorkommen, daß eine Handelsgesellschaft, die in diesem Abschnitt besprochen wird, mit mehr oder minder gleicher Berechtigung in einem oder gar in mehreren anderen Abschnitten behandelt sein könnte. Außerdem werden wir hier und da auf Themen zurückkommen, die schon im ersten Teil dieser Arbeit angeschnitten wurden, zweckmäßigerweise jedoch erst im Rahmen des Barchentvertriebes ausführlicher behandelt werden.

Wir beginnen mit der Betrachtung des sogenannten Zunft- oder Samtkaufs[299], und zwar deshalb, weil sich eine im mittelalterlichen Textilgeschäft weit verbreitete Vertriebsform, das Verlagssystem, leicht daran anschließen läßt.

299] Zunft-, Samt-, Herbst- oder Jahrkäufe.
Vgl. dazu Westermann A., Zur Geschichte der Memminger Weberzunft, S. 588 ff.
Klaiber L., Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte, S. 35.

Hatte ein Kaufmann die Absicht, eine größere Menge Barchents zu erstehen, oder genauer gesagt, in Auftrag zu geben, so trat er mit seinem Begehren im allgemeinen an die Weberzunft heran; sei es, daß ihm dieser Weg als der bequemste erschien, sei es, daß dies auf Grund von Zunftvorschriften der einzig mögliche war. Beim Zunftkauf handelte es sich also um einen »kollektiven Lieferungsvertrag, bei dem die Zunft als geschlossenes Ganzes, als Partei des Vertrages« auftrat[300]. Die Zunft verteilte den Auftrag an ihre Mitglieder und überwachte dessen Ausführung.

Daneben gab es noch eine andere Art des Zunftkaufs, die sich nicht auf den gemeinsamen Absatz, sondern auf den Einkauf etwa der Baumwolle bezog. Die Zunft besorgte den Rohstoff Baumwolle im großen, wobei sie anfänglich nur die Vermittlung und Verteilung an ihre Mitglieder übernahm und jeder Weber seinen Anteil dem Lieferanten direkt bezahlte. Später kam es dann häufig vor, daß die Zunft dem Baumwollhändler Bürgschaft leistete oder die ganze Lieferung sofort bezahlte.

Vielfach trat nun der Fall ein, daß weder die einzelnen Weber noch die Zunft als Ganzes in der Lage waren, für einen bestimmten Auftrag die teuere Baumwolle zu finanzieren, so daß der kauflustige Händler gezwungen war, einen Vorschuß zu leisten. Verfuhr der Kaufmann dabei so, daß er sich je nach der Höhe des von ihm gewährten Kredites eine ganz bestimmte Anzahl Barchenttücher im voraus verpfänden ließ, so handelte es sich dabei bereits um eine Art Verlagsgeschäft. Da die Barchentkäufer in den meisten Fällen zugleich Baumwollverkäufer waren, wurde der Vorschuß bzw. Kredit häufig in der Weise gewährt, daß der Händler nicht Geld, sondern gleich Baumwolle zur Verfügung stellte, gegen das Versprechen, nach einer gewissen Zeit eine festgesetzte Menge Barchents zu liefern. An der Ulmer Schau wurde deshalb sogar streng zwischen freiem und verpfändetem oder »verfürwortetem« Barchent unterschieden[301].

Solange sich bei diesen Verlagsgeschäften[302] die Zunft noch beteiligte, war die Sache für die Weber relativ unverfänglich. Mehr und mehr aber dehnte sich die Verlegertätigkeit direkt auf die einzelnen Handwerker aus, die ihrer Armut wegen vielfach darauf angewiesen waren, sich die teuere Baumwolle auf dem Verlagswege zu beschaffen. Völlig unerfahren im Umgang mit Geld, kamen dadurch sehr viele Weber, speziell auf dem Lande, in gefährliche Abhängigkeit von ihren meist kapitalkräftigen Ver-

300) Wege E., Die Zünfte als Träger wirtschaftlicher Kollektivmaßnahmen, S. 70 u. 12.

301) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 140.

302) »Verlag von verlegen gleich vorlegen, vorstrecken.«
Furger F., Zum Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe, S. 9.

legern, die ihre günstige Position oft weidlich ausnutzten. Durch den Einsatz ihres Kapitals sicherten sich die Verleger somit häufig den Barchent zu einem sehr günstigen Preis[303].

»Die handwerkliche Organisation wurde so nach und nach durch das Verlagssystem durchbrochen und ersetzt[304].«

a) Die Firma Haug & Co. in Augsburg

Zur Illustration unserer Ausführungen über Zunftkauf und Verlagswesen haben wir zwei typische Fälle aus der Geschichte des Biberacher Barchents herausgegriffen.

Da ist zunächst das wohl bekannteste und auch in der Literatur immer wieder zitierte Beispiel: Das Augsburger Handelshaus Anton Haug und Mitverwandte schloß im Jahre 1549 mit der Biberacher Weberzunft einen Lieferungsvertrag ab.

Die Firma Haug & Co.[305], ein Handelsunternehmen, zu dem sich am 1. September 1531 in Augsburg die Herren Anton Haug der Ältere, Hans Langenauer und Ulrich Link zusammengeschlossen hatten, gehörte mit zeitweilig 17 Teilhabern und einem Betriebskapital von rund 105 000 fl damals zu den großen oberdeutschen Handelshäusern. In vielen Teilen Europas, von Danzig bis Venedig, hatten die Haug eigene Filialen und Faktoreien eingerichtet. So waren auch in Ulm und Biberach Faktoren eingesetzt, und zwar an beiden Orten speziell zum Einkauf von Barchent, den die Firma darüber hinaus nur noch aus Augsburg selbst bezog.

303] Interessanterweise ist das mittelalterliche Verlagswesen auch aus kommunistischer Sicht kürzlich untersucht worden, und zwar unter dem Aspekt von Mehrwert und Kapitalakkumulation sowie unter Verwendung von Zitaten Marx', Engels' und Stalins. So ist »Verlag« in sozialistischer Terminologie eine »höhere Form der Unterwerfung unter das Kapital«.
Lösche D., Zur Geschichte der Entwicklung der Produktionsverhältnisse in der Leinen- und Barchentproduktion oberdeutscher Städte von 1450–1750.

304] Furger F., Zum Verlagssystem, S. 9.
Es ist noch darauf hinzuweisen, daß auch das Verlagswesen gewisse spekulative Möglichkeiten in sich barg.
Vgl. dazu Mohr K., Die Anfänge der modernen Warenspekulation, S. 46 f.

305] Vgl. dazu Meilinger J., Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug . . ., S. 15 ff.
Strieder J., Zwei Handelsgesellschaftsverträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert, S. 14 f.
Für den Zeitraum von mehr als 30 Jahren sind Hauptbücher der Gesellschaft erhalten.
Vgl. Ehrenberg R., Das Zeitalter der Fugger, Bd. I, S. 227 ff.

Am 6. August 1549 nun schlossen zwei Faktoren der Firma Haug, Martin Gerst aus Biberach und Wilhelm Beyrer aus Ulm[306], mit der Biberacher Weberzunft folgenden Vertrag: »Item erstlich haben auf 6. augusto Martin Gerst und Wilhelm Beyrer ein kauff parchat mit der weberzunfft in Biberach beschlossen, nemlich 80 fardel den oxen p. 36 Schilling; sollen sy von hie an bis jacobi anno 1550 liffern, gegen barer bezallung, und so sy leo antwirten sol in 8 h und trauben 14 ℔ per tuch abzogen werden. Auff solche hat Wilhelm Beyrer bar mit innepracht 500 fl und auf 9. augusto darnach gesant 400 fl tut 900 fl[307].«

Die Biberacher Weberzunft bekam also im August 1549 den Auftrag, bis zum 25. Juli (Jakobi) 1550 eine bestimmte Anzahl Barchenttücher anfertigen zu lassen, wobei es der Zunft großzügigerweise freigestellt wurde, anstatt der eigentlich bestellten Ochsentücher bei entsprechendem Preisabschlag auch Löwen- oder gar Traubentücher zu liefern.

Bei der Zahlung von 900 fl durch den Ulmer Faktor Wilhelm Beyrer dürfte es sich entgegen der Annahme von Meilinger jedoch um einen Vorschuß gehandelt haben, so daß dieser Vertrag als Zunftkauf und auch als eine Art Verlagsgeschäft angesehen werden kann.

Daß es, abgesehen von dem hier angeführten Vertrag, noch zu etlichen gleichen oder ähnlichen Geschäften in Biberach gekommen sein muß — sei es über die Weberzunft, sei es direkt mit den Webern —, und daß dabei nicht nur Geld, sondern auch Baumwolle als Vorschuß gewährt worden ist, geht aus folgenden Notizen der Haugschen Buchführung hervor. 1549 heißt es: »weiter ... bleibt Martin Gerst« — dem Biberacher Faktor — »laut seiner rechnung 3 fardel 37 tuch ... herrirendt vom alten kauff mit der Zunfft«. Und 1562 steht verzeichnet: »10 fardel 12 tuch weihse Bibracher parchet restieren ... so aus der wollen erlöst ist worden[308].«

Auch noch eine andere Stelle zeigt, daß Biberacher Weber durch die Firma Haug & Co. mittels Baumwoll-Lieferungen »verlegt« wurden: In den Inventuren der Jahre 1549 und 1557 ist festgehalten, daß Baumwolle von Venedig nach Biberach unterwegs war, und zwar 1549 220 Ztr., 31 Pfd. im Werte von 1420 Dukaten und 1557 78 Ztr., 38 Pfd. im Werte von 575

306) Abrechnungen aus Biberach liegen erst seit 1547 vor. Während in den Jahren 1553, 1555 und 1557 die Faktoreien Biberach und Ulm zusammen abgerechnet wurden, erstellte Biberach für die übrigen Jahre 1549, 1551, 1560 und 1562 eigene Abrechnungen.
Meilinger J., Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug, S. 67 Anm.

307) Ebenda, S. 67 (StA. Augsburg, Haug Inventurbuch I, Bl. 161a).

308) Meilinger J., a. a. O., S. 68
Anm. (StA. Augsburg, Haug Inventurbuch I, Bl. 161a und Inventurbuch II, Bl. 199a).

Dukaten[309]. Da es sich bei diesen Aufzeichnungen jeweils nur um diejenige Baumwolle handelte, die in Venedig zwar abgegangen, am Bestimmungsort aber noch nicht angekommen war, dürften die tatsächlich nach Biberach gelieferten Baumwollquantitäten in Wirklichkeit weit größer gewesen sein. Daß die Firma Haug in Biberach aber nur Baumwolle verkauft hätte, ohne dafür Biberacher Barchent abzunehmen, »darf man von solch gewiegten Kaufleuten nicht annehmen[310]«.

Die Firma Haug und Mitverwandte ließ sich den Barchent von den Webern stets in rohem Zustande liefern und gab dann das Bleichen bzw. Färben, zwar am Orte — also in Biberach, Ulm und Augsburg —, doch unter eigener Regie in Auftrag. Aus Biberach wird dazu 1551 berichtet: »8 fardel 43 tuch bibracher parchat hat er (der Faktor) von plaich noch zu empfahen gehabt darauff ist schon aller uncost und blaicherlon veraitt[311]«.

b) Die Firma Gebrüder Zangmeister in Memmingen

Das zweite Beispiel zum Themenkreis Zunftkauf und Verlagswesen liefert das Memminger Handelsunternehmen der Gebrüder Zangmeister, deren Familie sich dort bereits seit 1454 urkundlich nachweisen läßt[312]. Zwar bieten die Quellen der Zangmeister keinen so ausgeprägten Fall wie die der Augsburger Haug, doch kann auch das Memminger Handelshaus eindeutig hier eingeordnet werden.

Diese Firma, die seit dem Jahre 1546 den Namen »Hans zu Augsburg, Eberhard und Caspar zu Memmingen die Zangmeister Gebrüder« führte, hatte zum Zwecke der Abwicklung von Handelsgeschäften in Venedig, Genf, Lyon, Augsburg, Kaufbeuren und Biberach Filialen bzw. Faktoreien errichtet. Neben vielen anderen textilen Erzeugnissen und sonstigen Waren war es auch hier gerade der Barchent, mit dem die Zangmeister Handel trieben und zu dessen Besorgung sie speziell in Kaufbeuren und Biberach ihre eigenen Faktoren hatten.

309) Meilinger J., Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug, S. 25.

310) Furger F., Zum Verlagssystem, S. 69.
Dies geht auch aus einer Bemerkung der Haug in bezug auf Ulm hervor: ». . . was uns die Weber schuldig sind für Wolle, die sie mit Barchent bezahlen sollen.«
Selbst die Verbindlichkeiten der Weber sind nicht in »Geldeswert angegeben, sondern in den von ihnen zu liefernden Tuchstücken«.
Vgl. Meilinger J., a. a. O., S. 64.

311) Meilinger J., a. a. O., S. 74
Anm. (StA. Augsburg, Haug, Inventurbuch II, Bl. 7).

312) Vgl. dazu und zum Folgenden Westermann A., Die Zahlungseinstellung der Handelsgesellschaft der Gebrüder Zangmeister zu Memmingen, S. 460 ff.

Westermann[313] führt dazu aus, daß der Einkauf von Barchent dabei meist in der Form des Samt- oder Zunftkaufs vor sich gegangen ist, wobei die Firma den Webern vielfach die Baumwolle zur Verfügung stellte — also auch hier Verlagswesen — und von diesen dafür zu gewissen Zeiten die entsprechenden Mengen an Fertigware abgeliefert bekam. In der Zwischenzeit waren die Weber »mit dem sie betreffenden Anteil im Wollbuch als Schuldner der Firma« verbucht.

Die für ihre Verlagstätigkeit benötigte Baumwolle führte die Zangmeister-Gesellschaft zum größten Teil selbst ein, ja die Baumwolle war sogar einer der Hauptartikel, die »die Zangmeister von dem Erlös ihrer ausgeführten Webwaren erstanden«[314].

Wie wir einem Memminger Ratsprotokoll von 1509 entnehmen können, hatte der Teilhaber Eberhard Zangmeister auch einmal türkische Baumwolle von seinen Reisen mit heimgebracht[315]. Anscheinend aber war dieser Baumwollsorte in Memmingen nicht der allerbeste Ruf vorausgeeilt, so daß sich der dortige Rat veranlaßt sah, nach Augsburg und Biberach zu schreiben, »der turckischen woll halb, die einreyst, weil das dem gut ain schlag pringen mocht so sie nit alss gut sei, wie sie es damit halten[316]«. Der Ausgang dieser Differenzen ist nicht bekannt.

Während wir bei der Augsburger Gesellschaft Haug & Co. die Absatzorte für Barchent auf Grund ihrer weit verstreuten Zweigniederlassungen meist nur vermuten können, wird von Westermann[317] berichtet, daß die Zangmeister ihre Barchente — und somit wohl auch die Tuche aus Biberach — fast ausschließlich in Lyon vertrieben haben.

Im Jahre 1560 mußte die Firma Zangmeister als Opfer der großen internationalen Finanzkrisis, die mit dem spanischen und dem französischen Staatsbankrott von 1557 eingesetzt hatte, ihre Zahlungen einstellen. Es wurde letzte Bilanz gemacht, und diesem Umstand verdanken wir schließlich noch einige Angaben über die Biberacher Faktorei.

Nachdem man sich nach und nach mit allen Faktoreien in Verbindung gesetzt hatte, wurde am 31. Juli 1560 auch der Biberacher Faktor, dessen Name nicht genannt ist, nach Memmingen zitiert. Die Schlußabrechnung mit ihm bereitete keinerlei Schwierigkeiten; denn im Gegensatz zu allen

313) Westermann A., Die Zangmeister als Memminger Kramer und Großkaufleute, S. 31.
314) Ebenda, S. 38.
315) StA. Memmingen, Zettelkasten (Ratsprotokoll v. 1. 10. 1509):
»... es sy turckische woll her kommen, hab Eberhart Zangmeister her pracht ...«
316) Ebenda (12. 10. 1509).
317) Westermann A., a. a. O., S. 37.

anderen Zweigstellen der Gesellschaft, hatte die Biberacher Faktorei zur Zeit des Bankrotts der Firma keinerlei Warenbestände mehr aufzuweisen, und auch die »Gut Schulden« beliefen sich nur noch auf rund 146 fl[318].

Man könnte versucht sein, daraus eine relativ geringe Bedeutung der Niederlassung in Biberach zu folgern; zumindest das gänzliche Fehlen eines Warenlagers könnte jedoch auch dadurch verursacht gewesen sein, daß gerade der Biberacher Barchent sich noch eines guten Absatzes erfreut hatte — eine Vermutung, die auch durch die seinerzeit noch andauernden Geschäfte der Firma Haug mit Biberacher Webern bestärkt wird.

2. Der Vertrieb durch Handelsgesellschaften

Im vorangehenden Kapitel haben wir als Beispiele zwei Gesellschaften herangezogen und damit bereits verschiedenes vorweggenommen, und zwar deshalb, weil uns diese beiden Firmen zur Veranschaulichung von Zunftkauf und Verlagswesen besonders geeignet schienen, obwohl diese Handelsbräuche keineswegs nur in Verbindung mit Gesellschaften, sondern genau so gut mit einzelnen Händlern als Partner der Zünfte bzw. Weber vorkamen.

Trotzdem ist es kein reiner Zufall, daß es sich bei beiden Beispielen um Gesellschaften handelte, waren es doch gerade die großen Handelsgesellschaften, unter deren Namen sich der damalige Großhandel vollzog[319].

Welches mögen die Gründe dafür gewesen sein? Großhandel ist im Rahmen dieser Untersuchung nahezu identisch mit Fernhandel, und so waren es nach Aloys Schulte[320] vor allem folgende Faktoren, die im Mittelalter zur Gründung einer Handelsgesellschaft geführt haben: Einmal war es die Gewohnheit des Kaufmanns, »bei den unsicheren Zeiten die Waren auf dem Transport persönlich zu begleiten und ihren Verkauf, sowie den Einkauf neuer Waren am fernen Handelsort selbst vorzunehmen«. Wollte oder konnte der Kaufmann dies bei größerer Ausdehnung seiner Handelsbeziehungen nicht mehr selbst tun, so mußte er sich durch eine andere Person, etwa durch einen Teilhaber, vertreten lassen.

318) Westermann A., Die Zahlungseinstellung der Handelsgesellschaft der Gebrüder Zangmeister zu Memmingen, S. 487 u. 494.

319) Vgl. Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. XXII f.

320) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 86. Zitate nach Westermann A., Die Zangmeister als Memminger Kramer und Großkaufleute, S. 29.

Die zweite Grundlage war das Bestreben, das Risiko der langen und gefahrvollen Warentransporte durch ferne Länder, sowie das Risiko unerwarteter Preisschwankungen auf mehrere Beteiligte zu verteilen und dadurch für den Einzelnen zu vermindern.

Endlich aber verringerte ein »Zusammenschluß mehrerer Kaufleute, von denen früher jeder einzelne z. B. den weiten Weg nach Venedig oder Lyon jährlich ein oder gar mehrmals hatte unternehmen müssen«, die Spesen dadurch, daß jetzt jeweils nur einer der Teilhaber sich der Reise unterzog und »die Waren gemeinsam und nicht mehr in verschiedenen Einzeltransporten verfrachtet« wurden, was die Gewinnmöglichkeiten beträchtlich vergrößerte.

So kam es mehr und mehr zu solchen Interessengemeinschaften, und es liegt nahe, daß aus Gründen der Sicherheit, d. h. als beste »Gewähr gegen Unredlichkeit«, die jeweiligen Teilhaber nach Möglichkeit zunächst aus der näheren Verwandtschaft ausgewählt wurden; die wohl berühmteste ehemalige Handelsgesellschaft der Fugger bietet ein typisches Beispiel.

Neben den reinen Warenhandelsgesellschaften, die hier allein interessieren, betätigten sich solche für reine Geldgeschäfte und solche für beide Sparten, diese mit bescheidenem, jene mit gewaltigem Kapitaleinsatz, manche für einmalige Geschäfte, andere viele Jahre lang. Eines jedoch hatten alle oberdeutschen Gesellschaften gemeinsam: eine »geradezu erstaunliche Unternehmungslust[321]«. Und obwohl die Gesellschaften ganz allgemein von vielen Seiten immer wieder angefeindet wurden[322], brachten es etliche unter ihnen zu großem Ansehen. Henri Pirenne[323] bezeichnete deshalb das Wachstum der mittelalterlichen Handelsgesellschaften als »eine der merkwürdigsten Eigenschaften des 14. und 15. Jahrhunderts«.

a) Die »Biberacher Handelsgesellschaft«

Zwei Handelsgesellschaften, die Augsburger Firma Haug & Co. und die Memminger Unternehmung der Gebrüder Zangmeister, haben wir bereits in anderem Zusammenhang behandelt. Es bleibt somit, an dieser Stelle auf zwei weitere Gesellschaften einzugehen, auf die Biberacher und auf die Ravensburger Handelsgesellschaft.

321) Ammann H., Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 4.

322) Wir erinnern nur an die sogenannte »Reformation Kaiser Siegmunds«, eine Schrift, die u. a. forderte, die Handelsgesellschaften zu verbieten.
Vgl. Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 237.

323) Pirenne H., Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 204.

Wir setzen den Titel »Biberacher Handelsgesellschaft«, der im übrigen eine Erfindung der Geschichtsschreibung darstellt, zwischen Anführungszeichen, da es – wie noch zu zeigen sein wird – in großem Maße zweifelhaft ist, ob es nur eine einzige solche Gesellschaft gegeben hat. Das aber ist auch der Grund, weshalb wir gerade dieses Problem etwas ausführlicher behandeln wollen.

Wir beginnen damit, daß wir eine feststehende Tatsache herausgreifen, den Gründungstag der sogenannten Weißhaupt-Schreiber-Dittmarschen Gesellschaft, eben der Unternehmung, die man im allgemeinen als »Biberacher Handelsgesellschaft« bezeichnet. An jenem Tage – es war der 2. Februar 1491 – schlossen drei Kaufleute einen Vertrag ab, der zu den ganz wenigen, erhalten gebliebenen Gesellschaftsverträgen der damaligen Zeit gehört und mit folgenden Worten beginnt: »Ich Wilhalm Weißhaubt, Ich Hanns Schreiber, baid Burger zu Bibrach unnd ich Valentin Dittmar, Burger zu Ulm bekennen offenlich ... daß wir unns all drey für unns unnd unßer Erben ainmütiglich und freyes ganz Willens Zeitiger Vorbetrachtung Wolbedachtz Gewinns und nutz und gemainlich in all annder weg ... fruntlich veraint haben und mit ain ander ains geworden syen, also daß wir vor genannte drey unns in ain gemain und fruntliche Gesellschafft mit und gegen ainander gethan und verbunden haben ...[324].«

Nach dem Wortlaut des Vertrages wurde diese Gesellschaft für die Dauer von gut vier Jahren, d. h. genau bis zum 25. Juli 1495 vereinbart, wobei zu sagen ist, daß diese relativ kurze Vertragsdauer durchaus den Gewohnheiten jener Zeit entsprach; schon bei Vertragsabschluß bestand vielfach die Absicht, das Übereinkommen nach Ablauf der zunächst vereinbarten Frist zu verlängern[325].

Zweck der Gesellschaft war der gemeinsame Betrieb von Handelsgeschäften, und obwohl es aus dem Vertrag nicht ausdrücklich hervorgeht, dürfen wir bei einer Biberacher Gesellschaft mit Sicherheit annehmen, daß der Baumwoll- und vor allem der Barchenthandel einen großen Teil ihrer

324) StA. Ulm, Vertrag Weißhaupt-Gesellschaft (Abschrift).
Nach Strieder handelt es sich dabei um die zweifellos vollwertige Abschrift des im Original nicht mehr auffindbaren Gesellschaftsvertrages.
Strieder J., Zwei Handelsgesellschaftsverträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert, S. 4 u. 27 ff.
In dieser Dissertation ist auch der gesamte Wortlaut des Vertrages abgedruckt.
Die Wappen der Familien Weißhaupt und Schreiber aus dem Jahre 1491 finden sich in: Pflummern J. E. v., Annales Biberacenses, Bd. I/B, S. 931.

325) Diese Absicht hatte offenbar auch hier mitgespielt: »Wenn aber zu Lebzeiten aller Gesellschafter und nach Ablauf der 4 Jahre einer ausscheiden will, so ...« Zit. nach Aichele W., Eine Biberacher Handelsgesellschaft aus dem 15. Jahrhundert, S. 34.
Vgl. auch Strieder J., Zwei Handelsgesellschaftsverträge, S. 42 f. und
Ehrenberg R., Das Zeitalter der Fugger, Bd. I, S. 381.

Geschäfte ausgemacht hat. Wir können sogar annehmen, daß die Gesellschaft im Verlagswesen tätig war. Biberach bot seinerzeit alle Voraussetzungen dazu, und es ist unwahrscheinlich, daß nicht auch diese Firma wie ihre auswärtigen Konkurrenten diese Möglichkeiten erkannt und ausgewertet hat.

Während wir auf juristische Feinheiten dieses Vertrages, wie Haftung usw., nicht eingehen wollen – wir verweisen dazu auf die Dissertation von Strieder –, ist noch bemerkenswert, daß die Weißhaupt-Gesellschaft ein sogenanntes »Hauptgut« von nur 3000 fl aufzuweisen hatte, d. h. jeder der drei Teilhaber war mit einer Einlage von lediglich 1000 fl beteiligt. Man könnte geneigt sein, von einer relativen Bedeutungslosigkeit der Firma zu sprechen – die Haug verfügten über 105 000 fl –, doch ist dabei Vorsicht geboten, da das Bestreben der damaligen Handelsgesellschaften häufig dahin gegangen ist, möglichst viel Fremdkapital heranzuziehen[326].

Der Ulmer Teilhaber Valentin Dittmar[327] – von dem wir sonst nichts Genaueres wissen – soll die Aufgabe gehabt haben, die in- und ausländischen Messen zu besuchen. Wilhelm Weißhaupt und Hans Schreiber dagegen sollen in der Hauptsache in und um Biberach tätig gewesen sein[328].

Hans Raminger, genannt Schreiber, über dessen Familie Seidler[329] zum Jahre 1501 schreibt: »... welche alhie zu Biberach firnemi Patrici vnd guote vom adel, vnd Reiche Leit waren«, wird auch 1515 noch im Biberacher Bürgerbuch[330] erwähnt. Seinem Vetter, Jörg Raminger, wurde anläßlich der Verleihung des »Freisitzes« die Auflage gemacht, »zu seinem Namen kein Handel und Gewerb (zu) treiben anders denn zu Namen seines Vetters Hansen Schreiber«. Wir dürfen daraus schließen, daß Hans Schreiber auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch im Kaufmannsberuf tätig war und einen guten Namen hatte.

326) Westermann hält die geringen Einlagen der einzelnen Gesellschafter geradezu für ein besonderes Kennzeichen spätmittelalterlicher Handelsgesellschaften.
Westermann A., Memminger Handel und Handelsgesellschaften, S. 20 f.

327) In Ulm wurde es nicht gern gesehen, wenn Ulmer Bürger sich an auswärtigen Gesellschaften beteiligten. 1513 beantragten die dortigen Zünfte beim Rat sogar, er möge derartige Beteiligungen verbieten.
Westermann A., Die Besserer-Gesellschaft zu Memmingen, S. 56.

328) Vgl. Thurner E., Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Biberach, S. 282.

329) Seidler L., Annalia, S. 31.

330) StA. Biberach, Bürgerbuch, Orig. S. 25 v., Abschr. S. 27.
Freisitz bedeutet im wesentlichen Steuerfreiheit. – Auch in jüngeren Biberacher Quellen erscheint der Name Raminger immer wieder.

Von Wilhelm Weißhaupt wissen wir, daß er bereits 1493 stark verschuldet war und deshalb in die Schweiz entwich. Im Jahre 1496 reiste ihm Hildebrand Brandenburg – wir werden auf die Familie Brandenburg noch zurückkommen – nach und bewog ihn, gegen eine Entschädigung sein Lehensrecht abzutreten. Noch im gleichen Jahr, 1496, starb Wilhelm Weißhaupt in Stockach[331].

Scheinbar ging es also mit dieser Gesellschaft sehr bald, ja sogar noch vor dem vereinbarten Zeitpunkt wieder zu Ende, und wir müßten eigentlich nach dem bisher Erwähnten zu dem Schluß kommen, daß die »Biberacher Handelsgesellschaft« doch recht unbedeutend gewesen ist. So einfach aber liegen die Dinge nicht.

Bereits für das Jahr 1449 konnte Hektor Ammann[332] eine Biberacher Gesellschaft Weißhaupt in Basel, Genf und Nördlingen nachweisen. Von 1451 an bis 1475 ist der Name Martin Weißhaupt im Messeregister von Nördlingen[333] verzeichnet. Und in der Zeit von 1457 bis 1466 ist ein »Martini Wishoupt de Bibrach et societatis sue« sogar mit über 70 Geschäftsvorgängen in Notariatsquellen von Freiburg im Uechtland[334] festgehalten.

Schon Martin Weißhaupt, der Vater[335] des früher erwähnten Wilhelm, hatte also viele Jahre lang eine im Fernhandel tätige Gesellschaft geführt. Bei den in Freiburg i. Ue. aufgezeichneten Geschäften – vielfach hatte es sich um Wollverkauf (»causa emptionis lane«) gehandelt –, war Martin Weißhaupt hin und wieder vertreten worden (»nomine dicti Martini et

331) Pfeiffer B., Das Biberacher Geschlecht von Brandenburg, S. 281.
Nebenbei sei erwähnt, daß der zitierte Hildebrand Brandenburg am 1. Mai 1471 einer der ersten Rektoren der im Jahre 1460 gegründeten Universität Basel wurde.
Vgl. Ebenda, S. 280 (Anm. 3: Universitätsmatrikel I, fol. 33).

332) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 111.

333) StA. Nördlingen, Messeregister:
1451, Fol. 86' Martin Wißhaupt
Fol. 94 Martin v. Bybrach
1467, Fol. 26 Martin Weishaupt
1470, Fol. 26 Martin Weißhaupt
1475, Fol. 54 Martin v. Bybrach
(Lt. frdl. Angabe von Herrn Archivrat Dr. G. Wulz, Nördlingen.)

334) Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und15. Jahrhunderts . . ., III. Lieferung, Bd. I: S. 379, Nr. 4056 von 1457; S. 388, Nr. 4194 von 1460; S. 391–395, Nr. 4243–4309 von 1457–1466 (= Registrum Martini Wishoupt de Bibrach et societatis sue). Genannt sind u. a. die Orte Genf, Bern, Freiburg i. Ue, Sitten i. Wallis und Zurzach.

335) Pfeiffer B., Das Biberacher Geschlecht von Brandenburg, S. 281; S. 279: Patrizier Martin Weißhaupt, 1467 wohnhaft am Weinmarkt (jetzt Marktplatz) im »Kleeblatt«, gestorben 1479.

societatis sue«), und zwar durch Johann Bruder[336], Heinrich Scherrich und dessen Bruder Hunbertus, alle aus Biberach, sowie durch Johann Mummel aus Geislingen. In ihnen haben wir wohl Teilhaber der Firma zu sehen. Ein Fasio Müller dagegen ist nur als »famulo« aufgeführt.

Während von 1471 bis 1474 noch Martin Weißhaupt in Freiburg i. Ue. als Träger der Geschäfte genannt ist, finden wir im Jahre 1487 — Martin W. war 1479 verstorben — bereits Wilhelm Weißhaupt, seinen Sohn, verzeichnet[337]. Und auch in der Zeit zwischen 1481 und 1491 ist schon Wilhelm Weißhaupt mit seiner Gesellschaft in Nördlingen registriert[338].

War nun diese erste Biberacher Weißhaupt-Gesellschaft zu Ende gegangen, bevor 1491 die neue, deren Vertrag wir kennen, gegründet wurde, oder gingen beide Gesellschaften in gewisser Hinsicht, d. h. vor allem wirtschaftlich gesehen, ineinander über, indem nur, anstatt der bisherigen Teilhaber Bruder, Scherrich usw. 1491 Schreiber und Dittmar hinzukamen? Wir wissen es nicht.

Doch nicht nur *vor* dem bekannten Vertragsabschluß von 1491 ist die Existenz einer Biberacher Gesellschaft bezeugt, auch für die Zeit *nach* 1495 ist noch ein kurzer Hinweis überliefert: Im Jahre 1499 verpflichtete sich ein Hans Klocker gegenüber Hans Schreiber »zur sorgfältigen Pflichterfüllung als Diener einer ›Gesellschaft‹«[339]. Nicht nur der Beginn dieser sogenannten »Biberacher Handelsgesellschaft«, sondern auch ihr Ende liegt also noch weitgehend im Dunkeln.

336) Aus einem Brief vom 30. April 1473 erfahren wir, daß Hans Bruder in Laupertshausen, einem Ort in der Nähe von Biberach, Barchent eingekauft hat. Dies aber bestätigt in gewissem Maße unsere Vermutung, daß die Weißhaupt-Gesellschaft auch mit Barchent handelte (vgl. S. 79 f.). ». . . uns der Erber wys Hanns Bruder . . . auch etlich Barchattuoch von unseren wegen kaufft verkaufft vnd mit dem allen gehandiert . . .«
HStsA. Stuttgart, B 163, Spital, 1473 Apr. 30., Nr. 195. Vgl. Spitalarchiv, Bd. I, S. 143, U 906.

337) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 111.
Daneben: 1476–1484 Heinrich Scherrich; Anfang des 16. Jahrhunderts: Jeronimus Scherrich. Die Gesellschaft hatte für den Ausbau des Nikolausmünsters in Freiburg i. Ue. eine jährliche Spende bewilligt, was auf einen engen Kontakt mit dieser Stadt schließen läßt.
Die bereits 1954 angekündigte Veröffentlichung des letzten Bandes der zitierten Freiburger Quellen ist bis heute nicht erfolgt, so daß wir uns auf die kurzen Ausführungen Ammanns im o. a. Artikel stützen müssen.

338) StA. Nördlingen, Drittes Pfandbuch.
Die Schuldner der Weißhaupt-Gesellschaft in Nördlingen sind hierbei Kürschner und Schuster gewesen, so daß es sich bei diesen Geschäften um Felle und Leder gehandelt haben dürfte.
(Lt. frdl. Mitteilung der Nördlinger Archivdirektion.)

339) SpA. Biberach, U 1270, Brief von »Hanns Klocker d. Jünger«, 4. 11. 1499. Der Brief ist sehr stark beschädigt! ». . . hab ich dem benampten Hannsen Schreybern als Diener benannter (?) Gesellschafft . . .«
Vermutlich dürfte dieser H. K. mit dem 1491 in Biberach zugezogenen »Hans Klocker, Karter v. Wyssenhorn« (s. S. 46) identisch sein.
Vgl. auch Spitalarchiv, Bd. I, S. 203, U 1270.

Zum Schluß müssen wir noch ein anderes Problem kurz betrachten, und zwar eine eventuelle Beteiligung der schon erwähnten Biberacher Familie Brandenburg an der Weißhaupt-Gesellschaft.

In den Quellen, die sich auf Geschäfte der Gesellschaft beziehen, sind nirgendwo die Namen Weißhaupt und Brandenburg gemeinsam genannt. Am 12. August 1469 aber beschlossen die Herren Martin Weißhaupt und Eberhard Brandenburg die Errichtung einer Familienkapelle, der sogenannten »Gesellschaft Cappell«, als Anbau an die Biberacher Stadtpfarrkirche, einer Kapelle, die dann im Jahre 1473 geweiht wurde[340].

Entgegen der Meinung von Schmitt[341] – er stützt sich dabei auf Pfeiffer –, daß der Name Gesellschaftskapelle mit einer Handelsgesellschaft nichts zu tun habe und die Annahme einer solchen lediglich auf einem Mißverständnis dieser Bezeichnung beruhe, neigen wir stark zu der Ansicht, daß der Ausdruck Gesellschaftskapelle nicht von ungefähr kommt. Wie Ammann[342] nachgewiesen hat, handelten Johann und Eberhard Brandenburg bereits im Jahre 1429 auf der Frankfurter Messe, und auch später noch werden die Brandenburg in Lyon und Genf im Handel erwähnt. Auch sie waren also im Fernhandel tätige Kaufleute, deren eventuelle Beteiligung an der Weißhaupt-Gesellschaft bisher durch nichts widerlegt werden kann. Bestärkt wird die Annahme einer solchen Verbindung dadurch, daß ein Sohn Eberhard Brandenburgs, eben jener bereits erwähnte Hildebrand, 1496 dem verschuldeten Wilhelm Weißhaupt nachgereist ist. Was anderes als Gesellschaftsinteressen könnten gerade ihn zu diesem Schritt veranlaßt haben?

Ein anderer Zweig der Brandenburg, die Familie des Vetters von Eberhard Brandenburg, hatte mit der Ravensburger Handelsgesellschaft zu tun. Dazu wird im nächsten Abschnitt noch etwas zu sagen sein.

b) Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft

Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft[343], deren Beziehungen zu Biberach und seinem Barchent wir in diesem Abschnitt betrachten wollen, war mit einem Hauptgut von weit über 100 000 fl und einer Wirkungsdauer von eineinhalb Jahrhunderten (1380–1530) eine der größten und bekanntesten Handelsgesellschaften jener Zeit.

340) Pfeiffer B., Das Biberacher Geschlecht von Brandenburg, S. 289.
341) Schmitt H., Das Patriziat der Reichsstadt Biberach und seine Grundbesitzpolitik, S. 146.
342) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 111.
343) Wir verweisen besonders auf das schon oft zitierte dreibändige Werk von Aloys Schulte, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft.

Vorwiegend drei Familien hatten an dieser Unternehmung teil, nämlich »die Ravensburger Humpis, die Konstanzer Muntprat und die aus dem kleinen Reichsstädtchen Buchhorn am Bodensee — dem heutigen Friedrichshafen — stammenden Mötteli[344]«.

Diese »Magna Societas Alemanorum«, wie die Firma auch bezeichnet wurde, war im wesentlichen stets eine Warenhandelsgesellschaft, deren Rückgrat der »Vertrieb der Leinwand des Bodenseegebietes und des Barchents aus Schwaben[345]« bildete. Überall in Europa hatte die Gesellschaft zum Zwecke des An- und Verkaufs ihrer Waren sogenannte »Gelieger« oder feste Niederlassungen etabliert[346]. Im Rahmen unserer Untersuchungen ist besonders bemerkenswert, daß die Humpis-Gesellschaft im Jahre 1507, gleichzeitig wie in Memmingen und Ulm, auch in Biberach eine eigene Einkaufsstelle für Golschen und Barchent errichtete. Diese Zweigstelle soll auch dem Verkauf von Baumwolle gedient haben[347], so daß angenommen werden kann, daß sich die Ravensburger Firma bei der Besorgung ihres Barchents mitunter ebenfalls des Verlagssystems bedient hat.

Diese Einkaufsstelle führt uns zu dem bereits erwähnten Zusammenhang mit der Biberacher Familie Brandenburg. Ein Vetter jenes bei der Kapellenstiftung aufgetretenen Eberhard Brandenburg, Hans, hatte sich mit Agnes Humpis, »der Tochter Jos des Alten[348]«, verheiratet. Aus naheliegenden Gründen wurde deshalb die Zweigstelle in Biberach einem der Söhne von Hans, Frick Brandenburg, übertragen. Für seine Tätigkeit erhielt Frick von der Gesellschaft eine »Ehrung von golschen, bovel und barchat«, und zwar bekam er im Jahre 1510 12 fl, 1514 10 fl, 1517 20 fl und 1520 wiederum 10 fl[349]. Schulte schließt daraus, daß der Handel mit Biberach nicht allzu ausgedehnt gewesen sein dürfte. Wenn wir in Betracht ziehen, daß verdienten Mitgliedern der Gesellschaft zum Teil Ehrungen von 400 und 500 fl ausgehändigt wurden[350], so scheint die Folgerung Schultes berechtigt zu sein. Trotzdem wäre es möglich, daß es sich bei diesen kleinen Zuwendungen an Frick Brandenburg — er war wie sein Vater mehrere Jahre lang Bürgermeister in Biberach und gehörte einer

344) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 17.

345) Bodmer W., Die Entstehung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 57.

346) Ammann H., Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 5 f.
(das Gelieger = Lagerstätte, Unterkunft; vgl. Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch, »Gelieger«.)

347) Schulte A., a. a. O., Bd. I, S. 494 u. 503.

348) Ebenda, Bd. I, S. 153.
Vgl. auch Pfeiffer B., Das Biberacher Geschlecht der Brandenburg, S. 297.

349) Schulte A., a. a. O., Bd. I, S. 503; vgl. auch S. 153.

350) Aichele W., Biberachs Anteil an der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, S. 18.

reichen Familie an — nicht um einen seinen Leistungen entsprechenden »Lohn«, sondern lediglich um eine gewisse symbolische Entschädigung gehandelt hat. Diese Vermutung wird allerdings durch die so unterschiedlichen Beträge der Ehrungen wieder entkräftet.

Auch Fricks Bruder, Andreas Brandenburg, stand im Dienste der Ravensburger Handelsgesellschaft, und zwar soll er u. a. um die Mitte der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts die Bücher der Gesellschaft in Saragossa geführt haben. 1479 hat er auf der Allerheiligenmesse in Lyon Barchent verkauft[351]. Auch an ihn gingen um das Jahr 1500 Zahlungen der Gesellschaft.

Ebenso waren Andreas' Sohn, Hans Christoffel, und der Biberacher Walter Flurer, der Schwager Fricks und Andreas', zeitweilig an der Gesellschaft beteiligt[352]. Für unsere Betrachtungen sind diese beiden jedoch von geringerem Interesse.

Nach Schulte[353] ist der Barchenthandel der Ravensburger Gesellschaft im allgemeinen sehr unregelmäßig gewesen. Besonders in Spanien aber soll er zu Anfang einen bedeutenden Umfang angenommen haben. Obwohl bei den Geschäften der Gesellschaft, wie Ammann[354] berichtet, Barchent aus Ulm, Biberach, Memmingen und Augsburg immer wieder genannt wird, bleiben genauere Angaben zu den Herkunftsorten der Barchenttuche versagt.

Im Anschluß an unsere Betrachtungen über die Ravensburger Humpis-Gesellschaft wollen wir noch kurz einen Blick auf die Diesbach-Watt-Gesellschaft in St. Gallen werfen. Auch diese Gesellschaft, die ebenfalls zu den »größten Handelsgesellschaften des Mittelalters in Oberdeutschland« zu zählen ist, handelte außer mit Leinwand des Bodenseegebietes mit Barchent aus Ulm, Augsburg, Memmingen und Biberach, den sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vornehmlich in Spanien veräußerte[355]. Einzelheiten im Zusammenhang mit Biberach sind indes nicht bekannt.

351) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 153; Bd. III, S. 64 (Saragossa); Bd. III, S. 209: Messzettel, Allerheiligen-Messe Lyon, 1479, »Einnahmen . . . von Brandenburgs wegen 1 Fardell eitel Löwen . . .«

352) Ebenda, Bd. I, S. 153.

353) Ebenda, Bd. II, S. 102.
Merkwürdigerweise hat die Humpis-Gesellschaft verschiedentlich Ulmer Barchent in Lyon eingekauft.
Vgl. Bd. I, S. 374 u. 377.

354) Ammann H., Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 6.

355) Ebenda, S. 98 u. 132. Vgl. auch »Urkunden und Regesten«.
»Gaspar de Vat« stand mit seinen Geschäften in Barcelona dem Umfange nach an dritter Stelle.
Vgl. Häbler K., Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona, Bd. I, S. 147.

III. DIE ORTE DES VERTRIEBS

1. Der Vertrieb über die Messen

Es erscheint angebracht, für die Folge unserer Untersuchungen das System der Darstellung insofern zu verändern, als wir den Vertrieb des Biberacher Barchents fernerhin nicht mehr vom Händler ausgehend betrachten, sondern seine Spuren an den verschiedenen Absatzorten aufnehmen und verfolgen werden.

Gerade die großen Messen boten zu allen Zeiten eine einzigartige Möglichkeit der Begegnung von Angebot und Nachfrage; ihnen wollen wir deshalb auch zuerst unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Speziell die Mangelhaftigkeit der damaligen Verkehrsstraßen war es, die »für den Austausch der Waren und die Erledigung der Abrechnungen und Zahlungen« die Bildung zentral gelegener Treffpunkte für Verkäufer und Käufer notwendig machte[356].

Durch die Tatsache jedoch, daß am Handel nicht nur die eigentlichen Kaufleute beteiligt waren, sondern auch Handwerker vielfach selber für den Einkauf ihrer Rohstoffe und den Absatz der Fertigprodukte sorgten, wurde das Bedürfnis nach Messen noch verstärkt. Die Handwerker konnten begreiflicherweise für Handelsreisen nicht allzuviel Zeit verwenden und waren froh, »daß an günstig gelegenen Orten Märkte entstanden, wo man die Kaufleute und Handwerker aus weitem Umkreise regelmäßig treffen und alle seine Geschäfte auf einmal abwickeln konnte[357]«.

Wir haben damit auch schon die andere Seite des Problems gestreift; denn tatsächlich war die geographische Lage eines Ortes, etwa der Kreuzungspunkt zweier oder mehrerer belebter Verkehrsstraßen, wo es naturgemäß Stauungen gab, eine der Hauptursachen dafür, daß sich nur an bestimmten Plätzen bedeutendere Messen entwickelten. Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß darauf übten außerdem die christlichen Festtage aus, da an diesen Tagen oft die Bevölkerung weiter Gebiete in bestimmten Orten zusammenströmte, was immer auch zu einem gesteigerten Handelsverkehr führte. Nicht zuletzt aber spielte die jeweilige Gesetzgebung eine erhebliche Rolle, war doch das Schicksal einer Messe in großem Maße vom Wohlwollen der Obrigkeit abhängig, d. h. vor allem von der Verleihung entsprechender Markt- bzw. Messeprivilegien[358].

356) Ammann H., Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft«, S. 248.

357) Ammann H., Die Zurzacher Messen im Mittelalter, S. 15.

358) Vgl. dazu Köpf W., Beiträge zur Geschichte der Messen von Lyon, S. 23 f. und Borel F., Les foires de Genève au quinzième siècle, S. 1: « Les foires du moyen âge ont pris naissance de deux façons très distinctes, par la libéralité du souverain, ou par la célébration des fêtes chrétiennes. »

Stark fördernd wirkte ferner die weitgehende Sicherheit, die den Messebesuchern da und dort gewährt wurde, eine Sicherheit, die selbst die Hin- und Rückreise oft noch umfaßte. Die Mittel dazu boten u. a. »Verträge mit verschiedenen fremden Staaten, vor allem aber die gefürchtete Waffe des Messbanns[359]«. Schließlich waren auch noch die »völlige Freiheit des Handels (und) die rasche und wirksame Rechtssprechung« von entscheidender Wichtigkeit[360].

Wenn wir uns all diese Umstände vor Augen halten, so ist es auch verständlich, daß nur relativ wenige Orte sich über längere Zeit hinweg als bedeutende Messeplätze behaupten konnten, obwohl es im Mittelalter gerade im oberdeutschen Raum kaum eine größere Stadt gegeben hat, die nicht versucht hätte, in ihren eigenen Mauern eine Messe zu errichten[361].

a) Antwerpen und Zurzach

Wir beginnen die Erkundungsreise zu einigen Messen des Spätmittelalters[362] an der Nordwestkante des europäischen Festlandes, in Antwerpen, um bei dieser Gelegenheit gleich einen Blick nach England werfen zu können.

Zwei Jahresmessen wurden im 15. Jahrhundert in der Hafenstadt Antwerpen abgehalten, und zwar die Pfingstmesse im Frühjahr und die St. Bavons- oder Bamasmesse im Herbst. Dazu kamen noch zwei weitere, die ursprünglich in Bergen-op-Zoom durchgeführt, in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts aber ebenfalls nach Antwerpen verlegt worden sind: der »Kalte Markt« um Weihnachten und der Ostermarkt[363].

Antwerpen, an der Scheldemündung gelegen, war bereits zur damaligen Zeit ein beachtlicher Umschlagplatz für Waren aller Art, vor allem aber diente es als Ausgangspunkt für den Handelsverkehr mit England. Manche Warenladung wurde dort allerdings auch eingeschifft, um sie auf dem Seewege etwa nach Genua oder Valencia zu transportieren[364].

359) Ammann H., Deutschland und die Messen der Champagne, S. 64.
360) Ammann H., Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters, S. 25.
361) Als Beispiele seien angeführt: Basel, Nürnberg, Straßburg, Ulm und Zürich.
362) Im Anhang (I/5, S. 123) findet sich eine Zusammenstellung der im Text besprochenen Messen.
363) Vgl. Ehrenberg R., Das Zeitalter der Fugger, Bd. II, S. 9.
Wir sehen, daß auch in Antwerpen die Messen jeweils mit christlichen Feiertagen zusammenfielen.
364) Hirsch E., Die Bevölkerung der Reichsstadt Biberach, S. 62.

Fragen wir hier nach dem Barchent aus Biberach, so erfahren wir zunächst von Ammann[365], daß er bei seinen Forschungen zwar keine Biberacher Kaufleute, wohl aber den Barchent aus der oberschwäbischen Reichsstadt auf den großen Brabanter Messen[366], deren Mittelpunkt Antwerpen war, »im Vertrieb mit den Niederlanden selbst, wie auf dem Wege nach England« angetroffen hat. Weiter führt Ammann aus, daß die Augsburger Firma Meuting im Jahre 1465 Biberacher Barchent auf die Märkte von Antwerpen gebracht hat.

Einen eindeutigen Beweis dafür, daß in Antwerpen neben dem Ulmer, Ravensburger, Augsburger und Kaufbeurer auch Biberacher Barchent im Handel war, liefert ein Warenkurszettel der Ravensburger Handelsgesellschaft von der Antwerpener Bamasmesse 1504[367], der u. a. folgende Angaben enthält:

Ravenspurger fardel	8	ß	6 d
Ougspurg	8	ß	
Ulmer	10	ß	6 d
Bibrach	9	ß	6 d
Biurer (Kaufbeuren)	5	ß	6 d

Ein Vergleich der hier aufgeführten Warenkurse bestätigt zugleich eine schon früher getroffene Feststellung: Der Ulmer Barchent wurde auch in Antwerpen am höchsten bewertet. Beachtlich ist, daß die Bewertung des Biberacher Erzeugnisses nur wenig darunter liegt.

Als nächsten Beleg führen wir eine Stelle aus den Antwerpener Inventuren der bereits besprochenen Augsburger Firma Haug & Co.[368] an. Während darin nach Meilinger ganz allgemein die Ware Barchent besonders

365) Ammann H., Zur Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 110.
Ammann hat hier auf genauere Quellenangaben verzichtet, so daß wir uns auf die gemachten Hinweise beschränken müssen.

366) Wir möchten an dieser Stelle auch auf die Messen von Brügge kurz hinweisen, die lange schon vor Antwerpen Bedeutung gehabt haben. Nach Nübling berichtet ein Gedicht aus dem Jahre 1430 davon, »daß die Spanier um jene Zeit in Brügge Barchent gekauft und nach Spanien mitgenommen haben, den die Oesterlinge, Preußen und Deutschen dahin gebracht hätten«.
Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 129.

367) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. III, S. 438 (Memoria von Antwerpen für Hans Kloter, Mitte Oktober 1504).
Sieben Warenkurszettel sind durch die Ravensburger Gesellschaft überliefert; drei aus Antwerpen, drei aus Frankfurt am Main und einer aus Nürnberg. Der erste aus Antwerpen von 1480 führt u. a. Ulmer und Augsburger Barchent auf, ebenso der erste aus Frankfurt von 1500. Der o. a. zweite Kurszettel aus Antwerpen von 1504 enthält neben den 5 schwäbischen Barchentsorten noch Angaben über 13 Sorten Spezereien. Alle übrigen enthalten nur Spezereien (Bd. I, S. 137 ff.).

368) Meilinger J., Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug . . ., S. 62 (StA. Augsburg, Haug, Inventurbuch I, Bl. 83 a und Bl. 91 a).

auffällt, zeigen die näheren Bestimmungen, daß es sich speziell um »Augsburger, Ulmer und Biberacher Barchent« handelte, der dort verbucht worden war. Zum Teil wurden diese Tuche in den Niederlanden abgesetzt; es ist jedoch sicher, daß man Barchente auch nach England weitersandte. Ausdrückliche Bemerkungen in diesen Inventuren, wie z. B. »sendt in England« oder »sendt in Lunden«, beweisen das.

Bleiben wir gleich bei England, wohin uns diese Spur geführt hat.

In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts reiste der Kaufmann Hans Paumgartner der Jüngere (1488—1549)[369] eigens nach England, um dort eventuelle Handelsmöglichkeiten zu erkunden. Diese »Probefahrt[370]«, wie Schulte sich ausdrückt, führte zu Ergebnissen, die Paumgartner offenbar davon abschreckten, sich in den englischen Handel weiter einzulassen.

Neben vielen interessanten Aufzeichnungen allgemeiner Art, die sich u. a. mit dem strengen Regiment König Heinrichs VII. befassen, können wir dem von Paumgartner selbst verfaßten »Englandbüchlein« jedoch folgende für uns bedeutsame Eintragung entnehmen: »Fardel (berchat) dient keins in Engenlant dan Ulmer, Aug(sburger) und Biberacher, wenn sy ungeferbt . . . Kein geferbter berchat daugt nit fur Engenlant, dan selbs alda nach irem gefallen ferben[371].« Biberacher Barchent gehörte also zu den wenigen Sorten, die in England überhaupt erwünscht waren; er muß folglich von vorangegangenen Lieferungen dort bereits bekannt und ein Begriff gewesen sein, was für seine Güte spricht. Trotzdem scheint es — zumindest von da an — zu keinen größeren Lieferungen in dieses Land gekommen zu sein.

Ein nicht gerade rosiges Licht wirft — nebenbei bemerkt — ein Satz Paumgartners auf die Moral der damaligen Kaufleute. Ebenfalls in seinem »Englandbüchlein« berichtet er nämlich, »daß es sehr gut möglich sei, Seidengewand ohne Zoll aus Flandern nach England zu bringen, indem man es in die großen Fardel Barchent versteckt, die nie im Zollhaus geöffnet werden[372]«.

369) Ehrenberg R., Das Zeitalter der Fugger, Bd. I, S. 192 f.
Hans Paumgartner d. J. war der Sohn des Nürnberger Kaufmanns H. P. Er hatte in Augsburg eine Fuggerin geheiratet.

370) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 422.

371) Müller K. O., Welthandelsbräuche, S. 81 ff. und S. 234.
Paumgartner berichtete auch, daß es zu bedeutenden Lieferungen von Farbstoffen nach England gekommen ist, Farbstoffen, die u. a. bei der Veredelung der schwäbischen Barchente Verwendung fanden. Vgl. ebenda, S. 83.

372) Ebenda, S. 83 u. 234:
»Wer gut seiden gewandt sonder zoll auß Flandern darein zu pringen. Wo sollichs gre(i)ffbar wurd, wer al(l)s verloren; mocht einer umbs leben komen.«

Nach einem mächtigen Sprung in Richtung Süden wollen wir uns in diesem Abschnitt noch mit den Messen befassen, die in dem kleinen Städtchen Zurzach[373], unweit von Waldshut, jährlich zweimal abgehalten wurden.

Beide Zurzacher Messen, die Pfingst- und die Verenamesse, dauerten jeweils nur etwa drei Tage. Auch ihren sonstigen Proportionen nach nahmen diese Märkte keinen der allerersten Plätze ein, obwohl sie erstaunlicherweise ein relativ großes Einzugsgebiet aufwiesen.

Was letzten Endes aber Zurzach für unsere Belange interessant und beachtenswert macht, ist die Tatsache, daß auch Biberacher Kaufleute dort verkehrten.

Während auffallenderweise die Große Ravensburger Handelsgesellschaft nie in Zurzach tätig war[374], finden wir dort z. B. im Dezember 1465 die bereits erwähnte Biberacher Weißhaupt-Gesellschaft im Handel mit dem uechtländischen Freiburger Petermann Aygre verzeichnet. Allerdings handelte es sich bei diesem Geschäft um 13 Tonnen Farbstoff[375].

Auch Barchent wurde auf den Zurzacher Messen angeboten, und obwohl die genauen Herkunftsorte nicht angegeben sind, muß nach Ammann[376] diese Ware neben Basel aus Biberach, Memmingen, Augsburg und Ulm gekommen sein.

Weiterverkauft wurde der schwäbische Barchent von Zurzach aus nach Basel, Freiburg i. Ue. und Winterthur[377], vor allem aber nach Schaffhausen.

373) Vgl. dazu Ammann H., Die Zurzacher Messen im Mittelalter.

374) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 138.

375) Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg i. Ue., III. Lieferung, Bd. I, S. 395, Nr. 4308 vom 13. 12. 1465: »Petermannus Aygre, b. Fr., debet Johanni Bruoder 13 tonetas certe coloris gallice violete . . . reddendas in nundenis de Zurzach . . .«

376) Ammann H., Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen, S. 57 f.

377) Ebenda, Regesten:
Basel: S. 98 f., Nr. 271, Rechnungsbuch des Bischofs Johann VI. von Basel: »7. fur 4 schuletz kaufft zu Zurtzhag«, Pfingsten 1463 (StA. Bern 1458-78).
Freiburg i. Ue.: S. 148, Nr. 357, Seckelmeisterrechnungen:
». . . Denne schurletz von Zurzach harauff zu furenn . . .« (StA. Freiburg i. Ue., 1529 II, S. 16).
Winterthur: S. 123, Nr. 316, Stadtrechnungen: »20 lb den schützen umb barchatt gan Zurzach«, 27. 1. 1506 (StA. Winterthur 1500-1516).
Nicht nur in Winterthur, sondern im ganzen alten Zürcher Hoheitsgebiet wurde Barchent von der Obrigkeit als Preis für die Schützen abgegeben.
(Lt. frdl. Angabe von Dr. Hans Kläui, Winterthur.)

Wie wir wissen, erwarb gerade der Rat von Schaffhausen den Barchent immer wieder, um ihn »den Armbrustschützen als Preis für ihre jährlichen Schießen« zukommen zu lassen[378].

Gehen wir dieser Spur noch etwas weiter nach, so bestätigt sich schließlich eine Vermutung: Auch Biberacher Barchent ist auf diese Art und Weise — eben meistens über Zurzach — nach Schaffhausen gelangt. In den Schaffhauser Stadtrechnungen[379] von 1461 findet sich z. B. folgender Eintrag: »Allen schüttzen, item 6 gulden um 3 e(l)n barchat tuoch von Biberach . . .«; und 1517 heißt es dort: »Item 5 Pfund 5 Schilling burgermeister Payer umb 2 bibracher barchat.«

Doch nicht nur aus Zurzach, sondern auch aus Frankfurt am Main besorgte sich der Rat von Schaffhausen seinen Barchent. Und obwohl wir dadurch vorgreifen, wollen wir an dieser Stelle anfügen, daß sich unter jenen Einkäufen ebenfalls Biberacher Barchent befunden hat. Dies geht aus einem Eintrag von 1512 hervor: » . . . zu Franckfurtt, item 9 Schilling um 3 eln wisen biberacher . . .«

b) Genf und Lyon

Bleiben wir noch auf dem Gebiet der heutigen Schweiz und werfen wir im Folgenden einen Blick auf die ehemals bekannten Messen von Genf. Zweckmäßigerweise werden wir bei dieser Gelegenheit auch auf die mittelalterlichen Messen von Lyon eingehen, da diese im Laufe der Zeit die gefährlichste Konkurrenz für Genf geworden sind.

An keinem der beiden Messeorte ließen sich bisher Geschäftsabschlüsse mit Biberacher Barchent eindeutig nachweisen. Trotzdem dürfen wir diese zwei bedeutenden Handelsplätze nicht übergehen, um so weniger, als auf Grund anderer Nachrichten ein Handel mit diesem Gewebe in Genf wie in Lyon in hohem Maße wahrscheinlich ist. Die Biberacher Weiß-

378) Ammann H., Nachträge zur Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter, S. 105 und Regesten S. 116: Schaffhauser Stadtrechnungen:
1485/86: »Allen schützen . . . 10 gl. umb 2 barchat Tücher 2 sch. 6 hl. danen von Zurtzach har ze füren.«
1511/12: »Allen schützen . . . 4 lb. 18 sch. umb 2 barchat tucher, kofft man Zurzach.«

379) Folgende Auszüge aus den Schaffhauser Stadtrechnungen wurden freundlicherweise vom dortigen Stadtarchivar, E. Steinemann, zur Verfügung gestellt.
Bei sämtlichen hier gemachten Angaben handelt es sich um kommunale Einkäufe, d. h. um solche, die der Rat von Schaffhausen im Namen der Stadt durchgeführt hat. Ob darüber hinaus Biberacher Barchent auch von den dortigen städtischen Kaufleuten bezogen wurde, kann den Stadtrechnungen nicht entnommen werden; die Tatsache jedoch, daß den Barchentkauf von 1517 der Schaffhauser Bürgermeister und Tuchhändler Payer tätigte, deutet darauf hin.
Vgl. auch Ammann H., Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, bes. S. 204 f.

haupt-Gesellschaft war – wie bereits erwähnt – schon im Jahre 1449 auf der Genfer Augustmesse tätig gewesen[380], und die Große Ravensburger Handelsgesellschaft hatte in Genf sogar eine feste Niederlassung eingerichtet. Auch die Memminger Zangmeister hatten in Genf eine eigene Faktorei, obwohl diese Unternehmung ihre Geschäfte speziell in Lyon abwickelte[381], wo Eberhard Zangmeister 1529 ein eigenes Haus besaß[382]. Dies sind einige Beispiele zur Bekräftigung unserer Vermutungen, haben doch alle aufgezählten Firmen seinerzeit auch mit Biberacher Barchent Handel getrieben.

In Genf wurden im Spätmittelalter jährlich vier Messen abgehalten, nämlich die Epiphanien-, die Oster-, die August- und die Allerheiligen-Messe[383]. Die geographisch günstige Lage der Stadt, an der Stelle, wo sich »mit dem starken Nordsüd-Handel ein sehr erheblicher Ostwest-Handel kreuzte[384]«, hatte Genf nach dem Zusammenbruch der einstmals berühmten Champagner Messen[385] zu einem raschen Aufstieg verholfen. Zweigniederlassungen der großen oberdeutschen Handelsgesellschaften und der bedeutenden italienischen Bankhäuser hatten dort ihren Sitz.

Neben der Weißhaupt-Gesellschaft hielten sich nach Ammann[386] eine erhebliche Anzahl weiterer Biberacher Kaufleute zeitweilig in Genf auf, wo sie »die Verbindung mit Südfrankreich und Spanien« suchten, u. a. in der Absicht, ihren Barchent dorthin zu verkaufen.

An dieser Stelle wollen wir einen Abstecher nach Spanien einfügen. Wie wir einer – allerdings negativen – Nachricht aus Valencia entnehmen können, muß Barchent aus Biberach tatsächlich auch auf der Iberischen Halbinsel bekannt gewesen sein. Während im Jahre 1472 gefärbter Augsburger, weißer Ulmer und auch Memminger Barchent in Valencia guten Absatz fanden, war Biberacher Tuch nicht erwünscht: »Biberacher Barchent geht müßig, man will ihn nicht«, hieß es lakonisch; er soll der Ulmer Qualität nicht gleichgekommen sein[387].

380) Siehe S. 81.

381) Siehe S. 76.

382) Vgl. Ammann H., Oberdeutsche Kaufleute und die Anfänge der Reformation in Genf, S. 188.

383) Ammann H., Genfer Handelsbücher des 15. Jahrhunderts, S. 20.

384) Ammann H., Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters, S. 7, vgl. auch S.10.

385) Die 6 Champagner Messen von Lagny (Marne), Bar-sur-Aube, Provins und Troyes hatten ihren Höhepunkt bereits in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts gehabt. Namentlich die Produkte des bedeutenden Champagner Textilgewerbes waren dort gehandelt worden.
Vgl. Pirenne H., Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 100 ff. u. Ammann H., Deutschland und die Messen der Champagne.

386) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 110.

387) Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. II, S. 99 u. 101; Bd. III, S. 236 (Bestellungen Diepold Bucklins für Valencia, 22. 9. 1472).

Mittelpunkt des deutschen Handels in Spanien war Barcelona[388], wo schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts Ulmer Barchent (»fustanes dolmo«) einen guten Ruf genoß. Den dortigen Zollbüchern — »Libre del dret dels Alamanys e Saboienchs« — von 1425—1440 zufolge, stand die Ravensburger Handelsgesellschaft dem Umfang ihrer Geschäfte nach bei weitem an erster Stelle: 683 Ballen Barchent waren in diesen 15 Jahren nach Barcelona gekommen — allein 407 davon hatten die Ravensburger gebracht. Fast ein halbes Jahrhundert lang nahm die Humpis-Gesellschaft dort eine unbestrittene Führerstellung ein; sie tauschte ihre Textilwaren zum großen Teil gegen Safran. Da man in Barcelona den eingeführten Barchent meist nicht nach Sorten unterschied[389] — zumindest die Buchungen im »Libre del dret« sind nicht spezifiziert —, ist es nicht möglich, seine Herkunftsorte genau festzustellen; es dürfte jedoch mancher Ballen aus Biberach dabeigewesen sein.

Auf Grund der Lage Barcelonas gelangte der größte Teil aller Waren aus Deutschland auf dem Seewege dorthin, und zwar über Genua oder über die Gegend um Marseille[390]. Kaufleute, die auf dem Landwege nach Spanien zogen, tätigten sicher auch in Perpignan, dem wichtigsten Platz an dieser Route, häufig Geschäfte. Jedenfalls wurden durch Perpignan ständig umfangreiche Warensendungen geführt[391].

Doch zurück zu Genf. Ebenso schnell, wie die Genfer Messen zu Ansehen gelangt waren, verloren sie es nach geraumer Zeit wieder. Im Jahre 1462 erteilte nämlich König Ludwig XI. von Frankreich seiner Stadt Lyon die Erlaubnis, anstatt der bisherigen drei, genau wie Genf und zu den jeweils gleichen Terminen, ebenfalls vier Messen pro Jahr abzuhalten. Im selben Jahr noch, am 20. Oktober 1462, verbot ein weiteres Edikt allen Franzosen den Besuch der Genfer Messe und verwehrte allen ausländischen Kaufleuten, auf ihrem Wege nach Genf französisches Gebiet zu betreten[392].

388) Vgl. Häbler K., Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona, Bd. I, S. 113 ff.; Bd. II, S. 356 ff.

389) Nur einmal ist ausdrücklich von schwarzem Barchent die Rede: »Johan Franch per Joushompis 4 bales fustans negres«; 13. 8. 1436.
Vgl. Häbler K., a. a. O., Bd. I, S. 351 u. Bd. II, S. 390.

390) Vgl. Ammann H., Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 77.
Histoire du commerce de Marseille, Bd. II, S. 600: ». . . la grande et la petite (?) société des Allemands . . . Mais pour leurs opérations de chargement ou de déchargement, elles semblement avoir délaissé systématiquement Marseille, dont elles trouvaient le port trop cher . . .« Bd. III, S. 152: ». . . Port-de-Bouc (westl. v. Marseille, am Golfe de Fos) semble être le port d'attache de deux compagnies allemandes . . .«

391) Vgl. Ammann H., a. a. O., S. 74.

392) Vgl. Köpf W., Beiträge zur Geschichte der Messen von Lyon, S. 38 f. (Edikte v. 8. 3. 1462 und v. 20. 10. 1462).

Damit war der »west-östliche Handelsverkehr entzweigeschnitten«; die zur Entscheidung gezwungenen Kaufleute mußten Lyon wählen, »um ihn wieder in Gang zu bringen«. Die europäische Geltung Genfs war zerstört[393]. Um den Zerfall aufzuhalten, ließ Genf, spätestens von den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts an, sogar seine vier Messen jeweils um vier Wochen später beginnen, so daß die Kaufleute wenigstens die Möglichkeit hatten, *nach* der 14 Tage dauernden Messe in Lyon nach Genf zu kommen[394]. Und mehrmals noch versuchten die Herzöge von Savoyen auf verschiedene Weise, die Lage Genfs zu verbessern.

So verschickte nach einem vergeblichen Versuch Herzog Karls III., im Jahre 1485 den Besuch der Genfer Messen zu steigern[395], 1498 Herzog Philibert von Savoyen eine Einladung an etliche oberdeutsche Städte und forderte sie auf, wieder nach Genf zu kommen. Viele Städte, darunter auch Biberach, gaben Antwort[396], doch all diese Maßnahmen konnten die Genfer Messen nicht mehr zu neuem Leben erwecken[397].

In Lyon wurde auf die Anwesenheit der oberdeutschen Kaufleute anscheinend großer Wert gelegt, erhielten diese doch bereits im Jahre 1515 das Recht einer fünfzehntägigen »franchise«, d. h. nach Schluß einer jeden Messe blieben sie noch 15 Tage lang im Genuß der Messeprivilegien. Und 1550/51 wurden die Deutschen sogar ausdrücklich von den neuen Einfuhrzöllen freigestellt[398].

Alle diese privilegierten Kaufleute wurden in Lyon in ein Handelsregister eingetragen, und wir können einem solchen, das 1579 beginnt und 73 Firmen enthält[399], entnehmen, daß auch die Augsburger Firma Haug & Co. in Lyon Handel getrieben hat. Neben der bereits erwähnten Firma Zangmeister aus Memmingen und der schon mehrmals genannten Ravensburger Handelsgesellschaft, deren Biberacher Teilhaber Andreas Brandenburg 1479 auf der Lyoner Allerheiligen-Messe Barchent verkaufte[400], können wir also zum Schluß noch die Augsburger Firma Haug & Co. im Handel mit Lyon anführen. Gerade von ihr aber wissen wir, daß sie große Mengen Biberacher Barchents gekauft und vertrieben hat.

393) Ammann H., Die Zurzacher Messen im Mittelalter, S. 70.
394) Ammann H., Genfer Handelsbücher des 15. Jahrhunderts, S. 20 f.
395) Vgl. Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Bd. I, S. 488.
396) Vgl. Borel F., Les foires de Genève, S. 51 u. 102.
Heyd sieht darin »einen Hinweis auf früheren Handelsverkehr der Stadt Biberach mit Genf«.
Heyd W., Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon, S. 378.
397) Vgl. Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 366.
398) Köpf W., Beiträge zur Geschichte der Messen von Lyon, S. 87 u. 99.
399) Ver-Hees K., Die oberdeutschen Kaufleute in Lyon, S. 237 ff.; bes. S. 240, Nr. 19 b.
Die Zangmeister und die Ravensburger Humpis-Gesellschaft sind in diesem Register nicht mehr aufgeführt, da sie bereits vor 1579 ihre Tätigkeit eingestellt haben.
400) Siehe S. 85.

c) Nördlingen, Frankfurt und Leipzig

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels haben wir uns noch mit drei deutschen Städten und ihren Messen zu befassen, nämlich mit Nördlingen, Frankfurt am Main und Leipzig. Zu allen drei Städten hatte Biberach während der »Barchentzeit« mehr oder weniger enge Beziehungen unterhalten.

Wir beginnen unsere Betrachtungen mit der Nördlinger Pfingstmesse[401], die in der ehemaligen Reichsstadt im Ries schon vom 13. Jahrhundert an jährlich einmal abgehalten wurde und rund vier Tage dauerte. Nördlingen, an der »Kreuzung der Wege Frankfurt–Würzburg–Augsburg und Nürnberg–Ulm–Bodensee« gelegen und somit als zentraler Handelspunkt besonders geeignet[402], wurde von Kaufleuten aus ganz Oberdeutschland zum Teil regelmäßig aufgesucht.

Auch Biberacher Händler fanden sich in Nördlingen ein, wenn auch ihre Zahl niemals groß war. Wir wissen bereits, daß Martin Weißhaupt in der Zeit von 1451 bis 1475 fünfmal im dortigen Messeregister verzeichnet ist, und daß ferner Wilhelm Weißhaupt mit seiner Gesellschaft zwischen 1481 und 1491 in Nördlingen verkehrte[403]. Darüber hinaus aber erfahren wir aus den Messeregistern noch die Namen anderer Biberacher, und zwar 1445 Hanns Scherb, 1448 Hanns Tattan und 1467 Hanns Frieß, Lenz Clain, Hanns Pfaw und Ulrich Enderlin[404]. Keiner dieser Eintragungen ist zu entnehmen, mit welchen Waren diese Kaufleute in Nördlingen handelten; mit einiger Sicherheit können wir jedoch annehmen, daß dort auch Biberacher Barchent verkauft wurde, zumal Steinmeyer[405] ausführt, daß »vor allem der Handel mit Barchentwaren groß« gewesen sein muß. Beträchtliche Ausmaße dürften die Geschäfte mit dem Biberacher Produkt allerdings nicht erreicht haben, da man auch in Nördlingen zu jener Zeit Barchent erzeugte.

Speziell als Zahlungsort aber hatten die Nördlinger Messen für die Biberacher Kaufmannschaft große Bedeutung. Im Vertrag der Weißhaupt-Gesellschaft von 1491 z. B. ist Nördlingen mehrmals ausdrücklich genannt[406].

401) Vgl. Steinmeyer H., Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse.
402) Aichele W., Eine Biberacher Handelsgesellschaft aus dem 15. Jahrhundert, S. 35.
403) Siehe S. 81 f.
404) StA. Nördlingen, Messeregister: 1445, Fol. 16'; 1448, Fol. 61'; 1467, Fol. 4, 26, 27', 25. (Lt. frdl. Angabe der Nördlinger Archivdirektion.)
405) Steinmeyer H., Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse, S. 136.
406) ». . . bei Gelegenheit der Nördlinger Messe ein Drittel auszahlen.« Zit. nach Aichele W., Eine Biberacher Handelsgesellschaft aus dem 15. Jahrhundert, S. 34.

Ständig wurden Nördlingen von Nürnberg Schwierigkeiten gemacht, das die Abhaltung eines gleichzeitig stattfindenden Marktes plante, um die Nördlinger Messe zu behindern[407]. Und auch durch die — allerdings vergebliche — Belagerung seitens des Herzogs Georg von Bayern-Landshut war Nördlingens Messe einmal indirekt bedroht. Im Jahre 1486 jedoch konnte die Stadt 40 Orten, darunter auch Biberach, mitteilen, daß die Messe wieder abgehalten werde, nachdem die »Irrung und Spenn« beigelegt seien[408].

Durch einen »glücklichen« Zufall ist schließlich noch die Nachricht überliefert, daß auch Nördlinger Kaufleute u. a. mit Biberacher Barchent Handel getrieben haben. Ein Eintrag im Rothenburger Missivenbuch von 1511[409] berichtet, daß ein Warenzug Nördlinger Textilhändler auf dem Wege von Ansbach nach Rothenburg ob der Tauber überfallen wurde, und daß sich unter den geraubten Waren, neben solchem aus Augsburg und Ulm, auch Biberacher Barchent befand. Wie so oft, zeigt sich auch hier, daß es gerade die Störungen des normalen Geschäftsablaufes sind, denen wir solche Nachrichten verdanken[410]. Da unter normalen Verhältnissen vielfach keine Aufzeichnungen gemacht wurden, hätten wir wohl auch von diesem Warentransport nichts erfahren, wenn diese Händler damals ungeschoren an ihren Bestimmungsort gelangt wären.

Doch nicht nur bis Ansbach und Rothenburg, sondern auch weiter bis zur Frankfurter Messe zogen Nördlinger Kaufleute mit ihren Webereierzeugnissen[411].

Frankfurt am Main — um 1440 eine Stadt mit rund 9000 Einwohnern[412] — hatte anfänglich nur eine einzige Messe pro Jahr, die Herbstmesse; sie wurde im Jahre 1227 zum erstenmal erwähnt. Erst 1330 erteilte Kaiser Ludwig der Bayer das wichtige Privileg, »außer dem nach alter Gewohnheit abgehaltenen Markt« einen neuen einzurichten, die Fastenmesse[413].

407) Steinmeyer H., Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse, S. 38 f.

408) StA. Nördlingen, Missivbuch 1486, S. 36. (Lt. frdl. Angabe von Archivrat Dr. G. Wulz, Nördlingen.)
Vgl. auch Peyer H. C., Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen, Bd. I, S. 341, Nr. 613 vom 11. 5. 1486.

409) StA. Rothenburg o. d. T., Missiven, Jakobi 1511.
(Lt. frdl. Mitteilung von Stadtarchivar Schmidt, Rothenburg.)

410) Allerdings besteht dabei stets die Gefahr, u. U. ein völlig verzerrtes Bild zu bekommen.

411) Steinmeyer H., a. a. O., S. 20.

412) Pirenne H., Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 165: »1440: 8719 Einwohner.«

413) Vgl. Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 21 u. 26 (21. 12. 1227 bzw. 25. 4. 1330).

Beide Messen, die jeweils zwei bis drei Wochen dauerten und deren Anfangszeiten öfters verschoben wurden[414], erlangten erst relativ spät, d. h. im Laufe des 16. Jahrhunderts, eine internationale Bedeutung[415].

Schon im 14. und 15. Jahrhundert dienten die Messen von Frankfurt u. a. Kaufleuten aus Biberach dazu, »ihrem heimischen Erzeugnis durch die zahlreichen Besucher aus den Niederlanden den Weg nach Nordwesten zu öffnen«[416]. Und nach Dietz[417] war Frankfurt ganz allgemein gesehen »wohl der wichtigste Zwischenhandelsplatz für den Vertrieb der schwäbischen Barchent-Fardel aus Augsburg, Ulm, Memmingen und Biberach nach Südbelgien und der Hafenstadt Antwerpen«. Speziell der Großkaufmann Henne Steffan, genannt Steffanshenne, der 1452 aus Bingen nach Frankfurt zurückgekehrt war, betrieb einen schwunghaften Handel mit oberdeutschen Barchenten nach den Niederlanden. Auch die Frankfurter Neuhaus-Gesellschaft (ca. 1410—1456) — um noch ein anderes Beispiel herauszugreifen — widmete sich besonders der Einfuhr venezianischer Baumwolle für die süddeutsche Barchentweberei und der Ausfuhr von Barchentfardeln nach Belgien.

Biberacher Kaufleute waren bereits 1350 auf der Frankfurter Messe tätig[418]. 1404 starb in Frankfurt der Biberacher Walter Graeter — die Graeter finden sich schon im 14. Jahrhundert im Barchenthandel[419] —, der vermutlich gerade zum Besuch der Fastenmesse dort geweilt hatte[420]. Und im Jahre 1429 haben — wie erwähnt — die Biberacher Johann und Eberhard Brandenburg in der Stadt am Main Handel getrieben[421].

Auch aus dem Jahre 1483 haben wir noch einen Beleg, daß Biberacher Händler — vermutlich regelmäßig — mit ihren Waren nach Frankfurt ge-

414) »Die Messzeiten in Frankfurt wurden zum öftern verändert, worüber sich dann die Ausländer beschwerten.«
Roth J. F., Geschichte des Nürnberger Handels, Bd. I, S. 265.

415) Vgl. Ehrenberg R., Das Zeitalter der Fugger, Bd. II, S. 242 f.:
»Dagegen wurden sie (die Frankfurter Messen) im Jahre 1557 schon als die bedeutendsten aller deutschen Messen bezeichnet.«

416) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 110.

417) Vgl. Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 251 f. u. Bd. I, S. 243; Bd. I, S. 243 u. 245; Bd. I, S. 259 u. 261.

418) Ammann H., Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes, S. 266 u. 289.

419) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 111.

420) Das Grab Graeters befindet sich im ehemaligen Frankfurter Karmeliterkloster.
StA. Frankfurt, Chroniken 30, Ludwig Authaeus, Epitaphien in Frankfurt, S. 57 v. und Waldschmidt, S. 128 u. 143.
Ferner wurde in Frankfurt 1503 der Biberacher Hanns Hiltbrandt verzeichnet, da er bei einem Andreas Sekkenbacher von Neustadt Schulden hatte. Näheres ist nicht bekannt.
StA. Frankfurt, Judicialia M 1, S. 6 v.

421) Siehe S. 83.

zogen sind. Es handelt sich wieder um einen jener Zufälle, die uns schon einmal einen Nachweis ermöglichten. Der Raubritter Bastian von Neuhausen hatte am Pulverdinger Holz »Biberachern — von denen er annahm, sie würden um diese Zeit zur Frankfurter Messe ziehen — zusammen mit einigen anderen Rittern aufgelauert, versehentlich aber Männer des Bernhard von Nippenburg angefallen«. Er kam »wegen Straßenraubs gegen württembergische (Schirm-)Verwandte« vor Gericht und wurde zum Tode verurteilt, da man ihm seine Angabe, nur durch ein Versehen Württemberger überfallen zu haben, nicht glaubte[422]. Wir verdanken diese Nachricht sogar dem Zusammentreffen mehrerer Zufälle. Neben der Tatsache, daß Bastian überhaupt auf die Idee gekommen war, gerade Biberacher Kaufleuten aufzulauern, spielte ja der Umstand eine große Rolle, daß er versehentlich Württemberger anfiel und deshalb vor Gericht kam.

Doch nicht nur von Biberacher Kaufleuten in Frankfurt und auf seinen Messen haben wir Kunde. Auch der Handel mit Biberacher Barchent kann in Frankfurt einwandfrei nachgewiesen werden.

Wir wissen bereits, daß der Rat von Schaffhausen für seine Schützen im Jahre 1512 u. a. Biberacher Barchent in Frankfurt einkaufte[423]. Auch 1542 trat Schaffhausen dort nochmals als Käufer von Barchent auf, wobei die Herkunft der Tuche allerdings nicht bekannt ist[424].

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts begann man in Frankfurt ein eigenes Barchentgewerbe aufzubauen, doch verstand man es dort, wie gesagt, nicht, sich der billigen Landweber zu bedienen, so daß die Barchentweberei Frankfurts nie weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt wurde[425].

Angesichts dieser heimischen Barchentproduktion — die Frankfurter Schauzeichen waren entgegen der oberdeutschen Gewohnheit ein oder zwei Adler[426] — ist es erstaunlich, daß selbst Frankfurter Krämer, also Einzelhändler, u. a. Biberacher Barchent in ihrem Warensortiment führten. So kommt in der Zusammenstellung der verschiedenartigsten Waren, die

422) HStsA. Stuttgart, Bestand A 155/56, Adel II, Büschel 88, 7. März 1483. (Lt. frdl. Mitteilung von Staatsarchiv-Dir. Dr. Dr. Max Miller, Stuttgart.)
Vgl. auch OAB Leonberg, Bd. I, S. 382.

423) StA. Schaffhausen, Stadtrechnungen, Bd. 177, 1512.
Siehe S. 91.

424) StA. Schaffhausen, Stadtrechnungen, Bd. 211, 1542.
(Lt. frdl. Angabe des dortigen Stadtarchivs.)

425) Siehe S. 45.

426) Vgl. Fromm E., Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter, S. 71.

»1557 bei dem Tode der reichen Krämersfrau Pithan« gemacht worden ist, neben Augsburger, Ulmer und Mailänder Barchent auch Biberacher vor[427].

Aus dem Jahre 1573 haben wir ebenfalls einen Nachweis für Biberacher Barchent in der Stadt am Main. Das sogenannte Neumayersche Tuchlager im Barfüßerkloster – die Frankfurter Faktorei der Nürnberger Leinwandhandlung Caspar Neumayer und Gebrüder – weist für dieses Jahr 60 Stück weiße und schwarze Biberacher Barchente aus[428].

Schließlich mag noch ein Hinweis Erwähnung finden, den Elsas[429] in seiner »Geschichte der Preise« gibt, und zwar im Zusammenhang mit Untersuchungen der Preisentwicklungen in Frankfurt. Er schreibt: »Auffallend ist, daß auch die Barchentpreise in der Kipperzeit[430] keine wesentliche Erhöhung zeigen. Der Grund ist wohl darin zu sehen, daß Barchent, der aus Biberach kam, mit gutem Geld bezahlt werden mußte.« Elsas liefert dazu keine weiteren Einzelheiten, doch als erneuter Beweis dafür, daß Biberacher Barchent in Frankfurt bekannt war und verkauft wurde, kann diese Bemerkung durchaus angeführt werden.

Wir sind an der letzten Station unserer Erkundungsreise zu den mittelalterlichen Messen angelangt, in Leipzig, dessen Messen nach 1500 »die größte und gefährlichste Konkurrenz« für Frankfurt geworden sind[431].

Anfänglich, d. h. bereits im 12. Jahrhundert, wurden in Leipzig jedes Jahr zwei Messen abgehalten, die Ostermesse und der Michaelismarkt. Im Jahre 1458 erst bekam dann die Stadt durch Kurfürst Friedrich den Sanftmütigen den dritten Markt, den Neujahrsmarkt, bestätigt[432]. »Wie das Privilegium von 1497 zeigt, ist die Dauer jeder der drei Messen ursprünglich eine Woche gewesen. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich die Dauer der Oster- und Michaelismessen auf drei Wochen verlängert.[433]«

Der Handel mit schwäbischer Leinwand spielte auf den Leipziger Messen eine besondere Rolle. Fischer[434] führt dazu aus, daß um die Wende vom

427) Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 253 und 126.

428) Ebenda, Bd. II, S. 253 u. 250.
Daneben sind aufgeführt: 35½ Stück gefärbte Ulmer, Augsburger, Weißenhorner und Memminger Barchente sowie 23½ Stück bedruckte Ulmer B.

429) Elsas M., Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, Bd. II/B, S. 21.

430) Kipper- und Wipperzeit: Inflation in Deutschland von 1618-1622/23 (Großer Brockhaus).

431) Dietz A., a. a. O., Bd. I, S. 58.

432) Vgl. Pönicke H., Die Messen und Zünfte der Stadt Leipzig, S. 5 f.

433) Hasse E., Geschichte der Leipziger Messen, S. 176.

434) Fischer G., Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte, S. 81.

15. zum 16. Jahrhundert die schwäbischen Leinwandhändler zu den »eifrigsten Messebesuchern« gehört hätten. Doch nicht nur Leinwand, auch oberdeutsche Barchente kamen nach Leipzig. So zählten z. B. zum Warenlager des Leipziger Seidenkramers Wolf Dietenhammer 1575 außer seidenen Waren, Spezereien u. a. auch schwäbische Barchenttuche[435].

Den Beweis allerdings, daß dieser schwäbische Barchent zum Teil auch aus Biberach stammte, liefert die Geschichte erst reichlich spät. Trotzdem wollen wir diese Nachricht — sie datiert vom 17. Dezember 1640 — hier noch anführen, da sie bislang den einzigen Anhaltspunkt abgibt. In einer Vorstellung an den Kurfürsten heißt es dort: »Der Barchent und Bettbarchent, wie auch der schwäbische Kembt in großer Menge von Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Leutkirch, Kempten, Immenstadt, Kaufbayern, Landsberg, auf Nürnberg und anhero[436].«

2. *Weitere Handelsbeziehungen*

Wir haben uns bisher damit beschäftigt, dem Vertrieb des Biberacher Barchents über einige der mittelalterlichen Messen nachzuspüren, und unsere Streifzüge führten von England bis nach Spanien.

Im Folgenden wollen wir noch eine Reihe weiterer Orte innerhalb und außerhalb des oberdeutschen Raumes betrachten, die auch mit dem Webereiprodukt Biberachs im Zusammenhang standen.

Erläuternd muß dazu gesagt werden, daß wiederum nicht nur reine Vertriebsgeschäfte zur Sprache kommen werden; vielmehr werden gleichzeitig da und dort auch Handelsbeziehungen Beachtung finden, die mehr sekundären Charakter tragen. So wird es sich im Falle von Konstanz zu einem großen Teil auch um Lieferungen von Indigo an Biberach handeln; und Venedig werden wir sogar ausschließlich als Einkaufsort für Baumwolle darzustellen haben.

Darüber hinaus aber, wie wir bei Basel, Eßlingen und Nürnberg sehen werden, sollen noch interessante Begebenheiten anderer Art zur Darstellung gelangen. Alle drei Städte nämlich — und deshalb seien sie gleich im ersten Abschnitt zusammengefaßt — haben, angeregt durch die offen-

435) Fischer G., Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte, S. 317 (Kontraktbuch 1575, S. 151 ff.).
Vgl. auch Kunze A., Der Frühkapitalismus in Chemnitz, S. 16: ». . . Nürnberger und andere süddeutsche Fernhändler, die . . . auch oberschwäbische Leinwand und Augsburger und Ulmer Barchent bringen.«

436) Hasse E., Geschichte der Leipziger Messen, S. 117 u. 458. (Quelle: StA. Leipzig, Tit. I, Nr. 4, Bl. 613 ff. — Lt. frdl. Angabe von Dr. Unger, Stadtarchiv Leipzig.)

sichtlichen Erfolge mancher oberschwäbischer Barchentorte, beachtliche Schritte unternommen, das Barchentgewerbe und das damit verbundene Geschäft auch in ihren Mauern anzusiedeln, und alle drei Städte haben bei diesem Unterfangen in Biberach »Anleihen« aufgenommen.

a) Basel, Eßlingen und Nürnberg

Basel, »um 1500 eine der vergnüglichsten Städte[437]«, hatte bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts damit begonnen, selber ein Barchent- oder wie es dort hieß Schürlitzgewerbe aufzubauen[438]. Anscheinend aber ließ die Qualität der in der Rheinstadt hergestellten Tuche sehr zu wünschen übrig, so daß man bald gezwungen war, »der schlechten tuchern halb«, wie anderswo strenge Güteanforderungen zu stellen und eine Schau einzurichten.

Im Rahmen unserer Betrachtungen ist nun besonders bemerkenswert, daß Basel ausgerechnet darauf verfiel, für seinen glatten Barchent die Biberacher Schauzeichen vollständig zu übernehmen. Im Basler »Schurlitz geschower eyd[439]« wird dazu ausgeführt: »Ir werdent schweren dz Ir . . . die tuch eygentlich beschowen vnd der veglichs nach dem das zeichen wirdig ist zeichenen vnd darum die muster der geschowe der Schurlitz tuchern so von Bibrach komen vnd gezeichnet sint gentzlich halten vnd die nit schwechern laßen in dhein wise . . .«

Geering[440] hat dieses undatierte Schriftstück ohne weitere Begründung dem Jahre 1409 zugeschrieben. Mit Recht. Im Jahre 1409 erschienen nämlich in den Basler Stadtrechnungen[441] erstmals Einnahmen »von dem zeichen der schúrlitztuecheren«, und »Ussgeben . . . úber schúrlitzeichen«.

437) Geering T., Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 354.
Ochs P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. V, S. 219: »Die Bistümer am Rheinstrom wurden die Pfaffengasse genannt; Chur war das höchste, Konstanz das größte, Basel das lustigste . . .«

438) Vgl. Hauser A., Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 48: »Dieses (Schürlitz-) Gewerbe ist um 1392 nachgewiesen.«

439) StsA. Basel, Handel und Gewerbe LL 1, St. 27 A. 44, »Der Schurlitz geschower eyd«.
Der vollständige Wortlaut dieses Eides ist im Anhang wiedergegeben; vgl. Anhang III/3, S. 136.
Für den gerippten Barchent wurden von Basel gleichzeitig die Mailänder Schauzeichen übernommen.

440) Geering T., a. a. O., S. 263.

441) Harms B., Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Bd. I, S. 65: erstmals 1408/09 »Von dem zeichen der schúrlitztuecheren LXXXX lb . . .« (dann laufend ähnliche Eintragungen); Bd. II, S. 109: erstmals 1409/10 »Ussgeben . . . Volmar von Uetingen, Uolman Im Hofe dem snider, Ruonspache dem Weber die húre uber daz schúrlitzzeichen gesetzt gewesen sin XXX lb und der weber knechte II lb geschengkt von ire erbeit wegen« (dann laufend).

Außerdem spricht für die Richtigkeit dieses Datums die Tatsache, daß der Basler Rat ebenfalls im Jahre 1409 »für die Einrichtung des Zunfthauses zu diesem neuen Zweige der Industrie« zehn Pfund beigesteuert hat[442].

Die Basler Schürlitztücher wurden also ab 1409 von einer strengen Schau begutachtet und gemäß ihrer Qualität entweder als »Ochsen, Löwen, Trauben oder Briefe« eingestuft. Diese Zeichen haben bekanntlich in ganz Oberdeutschland Anwendung gefunden. Was aber veranlaßte die Basler, dazu gerade das Biberacher Siegelzeichen einzuführen und nicht das noch besser renommierte von Ulm? Mit Geering[443] sind wir der Ansicht, daß nur der gemeinsame Anfangsbuchstabe von Basel und Biberach, das »B«, der entscheidende Grund gewesen sein kann. Auf diese Weise also, vermutlich bis 1463, ist mancher Barchentballen aus Basel, »mit fremden Federn geschmückt«, als Biberacher Tuch in den Handel gekommen[444].

Welches auch immer die wahren Beweggründe der Basler für ihren Entschluß gewesen sein mögen, wir können jedenfalls daraus schließen, daß der Biberacher Barchent bereits im Jahre 1409 einen gesicherten Ruf gehabt haben muß, auch in der Stadt am Rheinknie. Dies aber deutet darauf hin, daß schon *vor* jenem Jahr Biberacher Barchent nach Basel gekommen sein mußte.

Auch die gestrenge Schau verhalf dem Schürlitz von Basel nicht zu Ansehen. So gab man 1463 die Herstellung von glattem Biberacher Barchent auf und widmete sich von da ab der Erzeugung des sogenannten »Vogelschürlitz'«, der dann mit einem Baselstab markiert wurde[445]. Das Basler Schürlitzgewerbe konnte jedoch auch durch sein neues Produkt nicht über eine im wesentlichen lokale Bedeutung hinauskommen[446].

Auf welche Art und Weise vor 1409 schon Biberacher Barchent nach Basel gekommen war, wissen wir nicht. Die erste konkrete Nachricht stammt aus dem Jahre 1427. Die Basler Halbisen-Gesellschaft – wir werden darauf zurückkommen[447] – bezog in jenem Jahr offenbar über Konstanz Biberacher Tuche. Weiter wurde bereits erwähnt, daß 1449, im letzten Jahre des Basler Konzils[448], die Biberacher Gesellschaft des Martin Weißhaupt

442) Ochs P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, Bd. III, S. 190.
443) Geering T., Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 262 f.
444) Siehe auch S. 59.
445) Geering T., a. a. O., S. 301 ff.
Vogelschürlitz: »Das unterscheidende Neue . . sind animale Ornamente und Mehrfarbigkeit.« Vgl. auch Bodmer W., Die Entstehung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 66 f.
446) Siehe S. 45.
447) Siehe S. 106.
448) Zum Basler Konzil macht Bodmer noch folgende Bemerkung: »Selbst das Konzil von 1431-1449 (18 Jahre!) vermochte ihr (der Schürlitzweberei) keinen wesentlichen Auftrieb zu geben.«
Bodmer W., a. a. O., S. 66.

in Basel tätig gewesen ist[449]. Und 1454/55 trat der Rat von Basel mit Biberach in Verbindung, was sich nach Geering[450] »kaum auf etwas anderes als den Absatz des Schürlitz kann bezogen haben«.

Aus dem Jahre 1478 erfahren wir von einer Beschwerde der Basler Krämer[451]; sie warfen den dortigen Webern folgendes vor: »Des ersten, das die weber, oder ettlich vnder Inen feil habent daß sy nitt machen kennent, mitt namen Schürletz, als Vlmer, Augsburger, vnnd Bibracher . . .« Dies aber, so fuhren die Krämer fort, »gehört in unser Zunfft«. Nach dem Wortlaut des Protokolls antworteten die Weber darauf u. a.: »In der Meße[452] so khomen frömde her, von denen kauffend sy, vnnd verkauffen das wider vnnd meinend daran nitt unrecht sey.« Wie dieser Streit letzten Endes auch ausgegangen sein mag, er dürfte einwandfrei belegen, daß Biberacher Barchent in Basel im Handel gewesen ist.

Dem sogenannten »Tod Buechlin« der Meyer[453], einem kleinen Heft, worin »verlorene tuochschulden« eingetragen stehen, können wir schließlich sogar noch einen Preis für Biberacher Barchent in Basel entnehmen. Im Jahre 1508 ist da u. a. notiert worden: »1/2 ellen wyssen Bibracher für 2 1/2 sh.« Daraus ergibt sich ein Ellenpreis von 5 Schilling.

Auch die Reichsstadt Eßlingen am Neckar unternahm den Versuch, das Barchentgewerbe auf ihrem Boden heimisch zu machen. Um sicher zu gehen, ließ der Rat von Eßlingen im Jahre 1435 sechs Barchentweber aus Nördlingen (3), Biberach (2) und Ulm (1) kommen und nahm sie ins Bürgerrecht auf. Jedem von ihnen wurde die Summe von 15 fl gleich bar ausbezahlt und dazu ein Vorschuß auf fünf Jahre in Höhe von 20 fl, mit der Auflage, jährlich wenigstens 3 Fardel Barchent zu weben[454]. Schon ein Jahr zuvor, also 1434, hatte der Rat auf Widerruf erlaubt, auf der städti-

449) Siehe S. 81.

450) Geering T., Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 293.
Vgl. auch Harms B., Der Stadthaushalt Basels, Bd. II, S. 282. 1454/55 steht unter Ausgaben: »Item der von Biberach diener verlúhen iii gulden«.

451) StsA. Basel, Handel und Gewerbe LL 1, »Beschwerde der Krämer gegen die Weber«, Original 1478 u. Abschrift.

452) »1471 hatte K. Friedrich III. auf Verlangen des Rates von Basel eine Messe vor Pfingsten und eine zweite vor Martini zugebilligt. Ein großes Einzugsgebiet scheint sie nie besessen zu haben.«
Bodmer W., Die Entstehung der schweizerischen Textilwirtschaft, S. 68. — Siehe S. 87.

453) StsA. Basel, Personalurkunden Nr. 35, Orig. u. Abschr.
»Meyersches Geschäfts- u. Geschlechtsbüchlein«, Bl. 2 v.

454) Vgl. Pfaff K., Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, S. 205.
StA. Eßlingen, Faszikel 193, Pergamenturkunde vom 16. Oktober 1435.
(Lt. frdl. Angabe von Stadtarchivar Dr. Borst und OReg.Rat i.R. W. Mangold, Eßlingen.)

schen Allmende Weberdunken anzulegen[455]. Nebenbei sei erwähnt, daß die Tücher, die die Stadt aufkaufen mußte — dies geht aus dem Vertrag mit einem Biberacher Weber hervor —, mit dem Ulmer Barchentpreis zu bezahlen waren[456].

Trotz der großzügigen Förderung durch die Stadt und trotz des Einsatzes erfahrener Weber, gelang es nicht, den Eßlinger Barchent weit über die Stadtgrenzen hinaus zu einem Begriff zu machen.

Eßlingen hat auch noch andere Beziehungen zu Biberach und seinem Barchent unterhalten, die allerdings nicht allzu ausgedehnt gewesen sein dürften. Aus einem Schreiben der Stadt Eßlingen von 1436 geht hervor, daß ein Haintz Trechsel in Biberach sich bereit erklärt hat, jährlich 10 Fardel Barchent nach Eßlingen an die Schau zu liefern. Und aus dem Jahre 1437 wissen wir, daß der Eßlinger Hans Stahel d. J. eine Forderung an Biberach, und die Stadt Eßlingen ein Guthaben von drei Biberacher Webern hatte[457]. Beide Forderungen sind nicht näher begründet, doch könnte es sich bei den drei Webern etwa um Handwerker gehandelt haben, die 1435 nach Eßlingen gezogen waren, 1437 der Stadt bereits wieder den Rücken gekehrt, aber vielleicht ihren Vorschuß nicht zurückgezahlt hatten.

Auch Nürnberg hat am Ende des 15. Jahrhunderts Anstrengungen unternommen, mit Hilfe »importierter« Weber am blühenden Barchentgewerbe und -geschäft teilzuhaben. Am 9. August 1488 faßte der Nürnberger Rat nach langwierigen Beratungen den Beschluß, »gegen 20 fremde Barchentweber aufzunehmen, ›ungeachtet daß sie nit reich sein‹; jedem von ihnen sollten auf Bürgschaft 10 Gulden geliehen werden«. Finanziell zeigte sich Nürnberg also weniger großzügig als Eßlingen; es sah sich jedoch bald veranlaßt, den Webern geeignete Wohn- und Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen: Schon am 4. November 1488 beschloß der Rat, »den Barchentwebern, ›so jetzo herkomen seind oder werden . . .‹, 10 Häuser bauen zu lassen[458]«.

Im Jahre 1490 ist u. a. der Weber Ulrich Backenayr aus Biberach in Nürnberg »aufgezogen«. Das Nürnberger Bürgerbuch führt dazu aus: »Nil dedit iussu consulatus«, d. h. er war von der Zahlung eines Bürgeraufzugsgeldes befreit, da der Stadt ja am Zuzug der auswärtigen Weber lag[459].

455) Bauer F., Das Wollgewerbe von Eßlingen, S. 38 (StA. Eßlingen, Lade 8, Fasz. 11).

456) Ebenda, S. 39 (StA. Eßlingen, Lade 126, Fasz. 193,5).

457) StA. Eßlingen, 1436: Missivenband Ib, S. 376; 1437: Missivenband II, S. 163 u. 205. (Lt. frdl. Mitteilung von Dr. Kirchgässner, Wirtschaftshochschule Mannheim.)

458) Schnelbögl F., Die Webersiedlung »Sieben Zeilen« auf dem Schwabenberg, S. 69. Vgl. auch Roth J. F., Geschichte des Nürnberger Handels, Bd. III, S. 242 f.

459) Lt. frdl. Angabe von Staatsarchiv-Dir. Dr. Schnelbögl, Nürnberg.

Mehrmals wurden in jenen Jahren noch fremde Weber geholt, und 1524 kamen auch weitere Behausungen hinzu. Eine ganze Webersiedlung entstand, die sogenannten »Sieben Zeilen« auf dem Schwabenberg[460]. Obwohl die meisten der in Nürnberg angesiedelten schwäbischen Weber dort blieben, war letzten Endes aber auch dem Nürnberger Barchentgewerbe kein durchschlagender Erfolg beschieden[461].

Bei der Besprechung von Frankfurt wurde bereits die Nürnberger Tuchhandlung Caspar Neumayer und Gebrüder erwähnt, deren Frankfurter Faktorei Biberacher Barchent am Lager hatte[462]. Vermutlich handelte auch das Stammhaus mit diesem Produkt. Ebenso dürfte der Barchent aus Biberach, durch Neumayer selbst oder durch andere Händler, auf den Nürnberger Jahrmärkten oder Messen angeboten worden sein, die dort jährlich dreimal stattgefunden haben[463].

b) Konstanz und Ulm

Der Geschäftsverkehr zwischen Konstanz und Biberach betraf — wie schon erwähnt — weniger den Barchent selbst, als die zum Färben der Leinwand- und Barchenttücher benötigten Farbstoffe, speziell den Indigo.

Als Handelspartner trat dabei hauptsächlich der Konstanzer Kaufmann Ulrich Imholz in Erscheinung. Das Ammanngerichtsbuch der Konzilsstadt am Bodensee — es enthält die vor dem Ammanngericht zwischen 1423 und 1434 vollzogenen Geschäfte[464] — weist den Biberacher Jo Mantz viermal als Abnehmer von Indigo aus[465]. Zwei der Einträge berichten, daß Ulrich Imholz als Gegenleistung von Mantz Leinwand zu erhalten wünschte, während die beiden anderen Indigolieferungen auf Geldzahlung verbucht worden sind. Die Messen von Nördlingen und Frankfurt wurden mehrmals als Erfüllungsorte angegeben[466].

460) Vgl. Schnelbögl F., Die Webersiedlung »Sieben Zeilen« auf dem Schwabenberg, S. 69 ff. Die Weber waren aus Augsburg, Ulm und Biberach nach Nürnberg gekommen.

461) Roth J. F., Geschichte des Nürnberger Handels, Bd. III, S. 243: »Dadurch hoffte man, den Barchenthandel . . . nach Nürnberg zu bringen; es wurde aber diese Absicht nicht ganz erreicht.«

462) Siehe S. 99.

463) Roth J. F., a. a. O., Bd. IV, S. 362: ». . . die Neujahrs-, Oster- und Egydius-Messe.«

464) »Die Aufzeichnungen sind durchaus im normalen Geschäftsleben und nicht anläßlich von Streitigkeiten aufgenommen worden, entsprechen also dem ungestörten Geschäftsgange . . .« Ammann H., Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil, S. 3.

465) Maurer A., Ulrich Imholz, S. 108 f. (Regesten), Jo (Hans) Mantz/Ulrich Imholz:
1426, Nov. 20. ». . . so er im mit endic bezahlt hat . . .«
1427, Juli 26. ». . . umb endic . . .«
1428, Apr. 13. ». . . umb endic . . .«
1428, Juli 20. ». . . umb endic . . .«

466) Ebenda, S. 108; z. B. 1426: ». . . bezahlen zu Nördlingen . . .«

Doch Ulrich Imholz trat in Biberach nicht nur als Indigolieferant auf. Er verkaufte auch Baumwolle dorthin, wie aus einem Eintrag im Ammanngerichtsbuch vom Jahre 1427 hervorgeht. Bei diesem Geschäft war der Biberacher Abnehmer Jo Sachs[467].

Weitere Eintragungen berichten, daß Konstanzer Kaufleute auch mit Biberacher Barchent Handel getrieben haben. So waren 1425 die Konstanzer Polay und Uolrich im Stainhus einem H. Tüncher zwei Fardel Biberacher Barchent schuldig, und im Jahre 1427 versprachen diese beiden Handelsherren — wie schon erwähnt — der Halbisen-Gesellschaft von Basel, gegen 11 Saum Baumwolle 258 weiße Ravensburger oder Biberacher Barchenttücher zu liefern[468].

Daneben werden noch die Konstanzer Großhändler Jos und Konrad Minner genannt. Beide handelten u. a. mit Leinwand und Barchent — Biberacher Ware ist nicht ausdrücklich genannt —, und beide standen auch mit Biberach in Geschäftsverbindung[469].

Bereits in der Einführung wurde darauf hingewiesen, daß Konstanz bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts die bedeutendste Leinwandstadt Oberdeutschlands war[470]. Neben der Leinwand stellte Konstanz dann aber auch viele Jahre lang Barchent her[471], der jedoch im Fernhandel jener Zeit — soweit bekannt — keine größere Rolle spielte.

Die Beziehungen der oberdeutschen Reichsstädte Augsburg, Memmingen und Ravensburg zum Biberacher Barchent haben wir schon im Zusammenhang mit den Handelsgesellschaften behandelt. Auch von Ulm war in vieler Hinsicht bereits früher die Rede, so daß an dieser Stelle lediglich einige ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen sind.

467) Maurer A., Ulrich Imholz, S. 108,
Jo Sachs/Ulrich Imholz: 1427, Juli 7. ». . . umb bowol . . .«

468) Ammann H., Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil, S. 54, Nr. 212: »Polay und Uolrich im Stainhus tenentur H. Tüncher 2 fardel mit barchat tuoch, Bibracher ruwe tuoch«, 16. August 1425.
S. 67, Nr. 370: »Sy tenentur H. Halbisen und sinr gesellschafft (von Basel) 258 wisser barchat tuech Ravenspurger oder Bibracher halb mit dem ochsen, dz ander mit dem löwen gezaichnet, umb 11 som bowel«, 16. März 1427.

469) Vgl. Ammann H., a. a. O., S. 28 und S. 154, Nr. 638: »Hans Mantz von Bibrach tenetur C. Minner 42 lb. d. umb 3 rub endic bezalen in die nächsten Nördlinger mess. Darnach an schaden nemen. 474/18. Okt. 1429. Vgl. auch S. 82, Nr. 525: »Conrat Sunher und C. Hiller, beid von Rotwill, tenentur Jo. Minner 12½ tuoch barchat rower . . .« 382/25. Okt. 1428.

470) Siehe S. 15.

471) Vgl. Wielandt F., Das Konstanzer Leinengewerbe, Bd. I, S. 50 ff.

Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß auch Ulmer Kaufleute und Gesellschaften neben ihrem heimischen Produkt mitunter Biberacher Barchent in den Handel gebracht haben. Etliche Fardel Biberacher Barchents sind ja auch in Ulm gefärbt worden, um von dort aus den Weg in die Ferne als »Ulmer« Barchent anzutreten[472].

Besonders Ott Ruland, das Oberhaupt eines Ulmer Handelshauses, mag hier noch Erwähnung finden. Er widmete sich u. a. auch dem Barchentvertrieb, doch ist die Herkunft der von ihm verkauften Tücher nirgends genau angegeben[473].

Weiter dürfen wir annehmen, daß das Biberacher Erzeugnis auf den Ulmer Messen angeboten worden ist. Schon am Anfang des 15. Jahrhunderts hatte Ulm versucht, seine vorteilhafte Lage an der von dort ab schiffbaren Donau auszunutzen; es richtete eine jährliche Messe ein, die jedoch trotz ihrer günstigen Voraussetzungen nicht berühmt geworden ist[474]. Im Jahre 1439 schickte die Stadt Ulm auch an Biberach eine Einladung und lud es zusammen mit über 400 anderen Orten ein, die Ulmer Messe zu besuchen[475].

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts nahm nach Nübling[476] die Biberacher Konkurrenz für Ulm immer mehr zu. Im Ausland hatte die Nachfrage nach Ulmer Barchent stark nachgelassen, so daß diese Stadt mehr und mehr darauf angewiesen war, auch in der näheren Umgebung Absatz für ihre Tuche zu suchen. Damit aber sah sich Ulm auf ein Feld zurückgedrängt, »auf dem es einer scharfen Konkurrenz mit den Städten des schwäbischen Oberlandes ausgesetzt« war. Die Biberacher scheinen jedoch durch den harten Konkurrenzkampf in Ulm besonders unbeliebt geworden zu sein. Nübling jedenfalls schließt dies aus einer Stelle in der alten »Ulmer Dockenkomödie« (Puppentheater): Der Teufel holt den Hanswurst. »Als er, ihn festhaltend, mit ihm durch die Luft fährt, legt er ihm die Frage vor: ›Was bist du für ein Landsmann?‹ Hanswurst: ›Ein Biberacher.‹ Teufel: ›Den kann i net brauchen.‹ Er läßt den Hanswurst zur Erde fallen und verschwindet mit den Zeichen des Abscheus.« In den Augen der Ulmer waren also die Biberacher selbst in der Hölle unerwünscht.

472) Siehe S. 59.

473) Vgl. Ruland O., Handlungsbuch (1442-1464) und Bechtel H., Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, S. 321.

474) Siehe S. 87.

475) Vgl. Ammann H., Vom geographischen Wissen einer deutschen Handelsstadt des Spätmittelalters (Ulm), S. 40 u. 52: Verzeichnis der von Ulm zur Jahresmesse eingeladenen Städte, 1439 — »Bybrach, burgermaister« (StA. Ulm, Reichsstadt IX, 39 ad 1).

476) Vgl. Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 164.

Wir wollen die Gelegenheit benutzen, um hier noch kurz auf die bedeutende Barchentproduktion der berühmten Augsburger Fugger hinzuweisen, die diese am Anfang des 16. Jahrhunderts in dem kleinen Städtchen Weißenhorn bei Ulm aufbauten. Für Ulm war das Weißenhorner Gewerbe doppelt unangenehm, da dem Ulmer Barchent dadurch nicht nur eine neue Konkurrenz erwuchs, sondern gleichzeitig viele Landweber verloren gingen, die zuvor an die Ulmer Schau »gewirkt« hatten.

Da sich zu Biberach keine direkten Beziehungen nachweisen lassen – sicherlich bekam auch Biberach die Konkurrenz der Fugger zu spüren –, können wir auf Weißenhorn nicht näher eingehen. Es sei nur noch gesagt, daß die Fugger, deren Barchent speziell nach den Niederlanden und England exportiert wurde, am Ende langer Verhandlungen mit Ulm zu einem Vergleich kamen und daraufhin 1555 ihre Barchentproduktion in Weißenhorn einstellten[477].

c) Freiburg, Prag, Wien und Reval

Vier weiteren, mehr oder weniger ausgeprägten Spuren sind wir auf der Suche nach den Absatzorten des Biberacher Barchents noch gefolgt. Und vier weit auseinanderliegende Städte waren die Endstationen: Freiburg im Breisgau, Prag, Wien und Reval.

Bei seinen Studien über den Einzelhandel im Mittelalter, machte Köhler[478] die Feststellung, daß aus Freiburg im Breisgau ausführliche Nachrichten vorliegen. In unserem Zusammenhang interessiert besonders ein Ratsentscheid aus dem Jahre 1481 zur Fage »was kraemery sig«. Es wurde damals festgesetzt, daß diese Einzelhändler »kain wyß noch geverbt tuch veil haben« durften; »barchet« zu verkaufen, wurde ihnen jedoch ausdrücklich erlaubt[479].

Hier, wie in vielen anderen Städten jener Zeit, besorgten also die Krämer den Barchentvertrieb an die Verbraucher. Dies ist keine Besonderheit. Erstaunlich aber ist die Tatsache, daß auch Biberacher Barchent von den Freiburger Einzelhändlern geführt wurde, was aus Krämernachlaßinventaren einwandfrei hervorgeht.

477) Vgl. dazu:
Pölnitz G. v., Die Fugger, S. 98 u. 173 ff.
Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 159 ff.
Wylicil E., Die Weißenhorner Barchentschau.

478) Köhler E., Einzelhandel im Mittelalter, S. 18 f.

479) Birkenmaier A., Die Krämer in Freiburg i. Br. und Zürich im Mittelalter, S. 56.

Vier solche Inventare[480], aus den Jahren 1569, 1586, 1592 und 1629, sind bekannt, doch nur zwei davon sind vollständig überliefert: das Inventar des Krämers Thoma Whalen von 1586 und dasjenige von Andreas Krugen von 1592. Vor allem das Inventar Whalens muß hier genannt werden, da in ihm neben Barchent aus Augsburg, Memmingen, Mindelheim und Ulm auch ausdrücklich Biberacher Barchent aufgeführt ist. Vom Krugenschen Inventar wissen wir nur, daß es eine große Auswahl an Barchenten enthält. Wir dürfen auch darunter die Biberacher Qualität vermuten, ist dieses Inventar nach Birkenmaier doch das weit umfangreichere von beiden.

Auf welchem Wege der Biberacher Barchent nach Freiburg kam und wer ihn dorthin brachte, ist nicht bekannt. Kaufleute aus Biberach, deren Handelswege diese Stadt im allgemeinen nicht berührten, dürften es kaum gewesen sein; es ließen sich solche in Freiburg bisher auch nicht nachweisen. Möglicherweise könnte der Barchent über Basel in die Hände der Freiburger Krämer gelangt sein.

Überhaupt scheint nach Frank[481] der Handel der Fremden in Freiburg nicht sehr bedeutend gewesen zu sein, was wohl auf die »drückenden Belastungen durch Zölle, besonders im Verhältnis zu den Einheimischen« zurückzuführen ist.

Eine ältere Nachricht über Biberacher Barchent stammt aus Prag. Es handelt sich dabei sogar um den ältesten Nachweis dieses Biberacher Produktes in der Ferne. Nach Ammann[842] ist in einem Prager Stadtbuch des Jahres 1386 folgendes verzeichnet: »6 stamina Biperaci coloris.« Ammann führt dazu aus: »Das sind 6 Stück Biberacher farbigen Barchents auf diesem immerhin entfernten Markt.«

Es ist nicht möglich, anzugeben, wer diese Tuche nach Prag gebracht hat[843]. Lediglich das Handlungsbuch der Runtinger[484] gibt einen kleinen Anhaltspunkt für gewisse Vermutungen. Zwischen August 1383 und August 1384 brachte diese Regensburger Firma eine erhebliche Anzahl von Barchenttüchern zum Versand, und zwar den größten Teil davon nach Prag[485]. Allerdings muß dazu gesagt werden, daß Regensburg selbst an

480) Birkenmaier A., Die Krämer in Freiburg i. Br. . . ., S. 61 u. 63.

481) Frank Th., Das Textilgewerbe der Stadt Freiburg i. Br., S. 73.

482) Ammann H., Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 110. Einzelheiten teilt Ammann nicht mit.

483) Das Stadtarchiv in Prag ist nicht in der Lage, hierzu genauere Angaben zu machen. Die Inventare, Kataloge und Register des Prager Stadtarchivs sind im 2. Weltkrieg verbrannt. In der Prager Literatur ist Biberacher Barchent nicht erwähnt.
(Lt. frdl. Mitteilung von Stadtarchivar Dr. J. Carek, Prag.)

484) Bastian F., Das Runtingerbuch (3 Bände).

485) Bastian F. in: Heimpel H. Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter, S. 188.

der Barchentproduktion beteiligt war[486], so daß diese Lieferungen überwiegend aus Regensburger Ware bestanden haben dürften. Außerdem wissen wir, daß von den Runtingern auch Mailänder Barchent in großen Mengen vertrieben wurde.

Unsere nächste Station ist Wien, und wenn sich in dieser Stadt der Biberacher Barchent auch nicht einwandfrei nachweisen ließ, so spricht doch manches dafür, daß in der österreichischen Donaumetropole hin und wieder das Biberacher Erzeugnis gehandelt wurde.

Wie aus einem Ennser Mauttarif von 1386[487] hervorgeht, wurde oberdeutscher Barchent schon früh auf der Donau und auf dem Landwege in Richtung Wien transportiert. Mit dem Barchent aus Schwaben kam aber auch das Barchentgewerbe nach Wien[488], und entwickelte sich dort anfänglich so glänzend, daß eine Zeitlang die oberdeutschen Tuche vom Markt verdrängt werden konnten, zumal sie durch hohe Transportkosten und Zölle belastet waren[489].

Nach einiger Zeit muß es jedoch dem schwäbischen Gewebe gelungen sein, in Wien wieder konkurrenzfähig zu werden und Fuß zu fassen. Jedenfalls sahen sich die dortigen Weber schon im Jahre 1428 veranlaßt, vom Rat ein allgemeines Einfuhrverbot für Barchent jeder Art, mit Ausnahme des venezianischen, zu verlangen. »Dhain frömds parhant, weder Ulmer, Augspurger, Regenspurger, Passauer, Kirchdorffer noch dhain ander parhant« sollte fortan mehr nach Wien geführt, noch dort verkauft oder gefärbt werden dürfen[490].

Falls dieses Verbot überhaupt je in Kraft getreten ist, lange scheint es nicht wirksam gewesen zu sein. In einer Satzung vom Jahre 1460 ist jedenfalls bereits wieder Memminger, Ulmer und Augsburger Barchent aufgeführt. Und aus einer Denkschrift der Stadt Wien an König Ferdinand I. geht hervor, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1529) die Wiener Weber unter dem Druck der deutschen Konkurrenz sogar verzogen sind, und zwar »besonders nach Augsburg, Ulm und Biberach[491]«.

486) Vgl. Rörig F., Mittelalterliche Weltwirtschaft, S. 365.

487) Kallbrunner J., Zur Geschichte der Barchentweberei in Österreich, S. 78; und Oberleitner K., Die Stadt Enns im Mittelalter, S. 88 f.

488) Z. B. 1373 Barchentmacher Hans von Nördlingen in Wien.
Vgl. Geschichte der Stadt Wien, Bd. II/2, S. 674.

489) Mayer Th., Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter, S. 36 u. 56.

490) Geschichte der Stadt Wien, Bd. II/2, S. 675 (StBuch III, f. 281, 11. Mai 1428).
»Es ist dieses Verbot sicher mit Recht dahin gedeutet worden, daß sich die Wiener Weberei der ins Große gewachsenen oberdeutschen Verlagsproduktion je länger, je weniger erwehren konnte.«
Kallbrunner J., Zur Geschichte der Barchentweberei in Österreich, S. 81.

491) Kallbrunner J., a. a. O., S. 82.

Nirgendwo ist ausdrücklich von Biberacher Barchent die Rede, doch da die Ulmer, Memminger und Augsburger Qualitäten genannt sind, ist anzunehmen, daß auch Biberacher Ware in Wien verkauft worden ist.

Auch für die letzte Stadt, für Reval, sind wir bislang auf bloße Vermutungen angewiesen. Zwar kann belegt werden, daß zur damaligen Zeit süddeutsche Baumwollstoffe dort im Handel waren und besonders von den livländischen Edelleuten nachgefragt wurden, doch ist Biberacher Barchent nie ausdrücklich erwähnt. Namentlich sind nur die Ulmer und Augsburger Tuche nachzuweisen, u. a. in den Papieren eines Tönnis Smidt[492].

Wenn wir annehmen, daß auch Biberacher Barchent mitunter bis in die Gegend um Reval gekommen ist, so dürfte es sich doch um Ausnahmen gehandelt haben; denn dies ist die einzige, zudem recht undeutliche Spur, die uns bisher in nordöstlicher Richtung über Leipzig hinausgeführt hat.

d) Venedig

Mit Venedig, der Hafenstadt an der Adria, wollen wir unsere Nachforschungen beschließen.

Wie bereits erwähnt wurde, wird hierbei im wesentlichen die Besorgung der zur Barchentherstellung benötigten Baumwolle zu behandeln sein, ein Thema also, das folgerichtig schon an den Anfang des ersten Teils unserer Arbeit gehört hätte. Es erschien jedoch angezeigt, Venedig erst an dieser Stelle anzufügen; denn sicherlich handelte es sich auch hier in sehr vielen Fällen um zweiseitige Geschäfte: Oberdeutsche Kaufleute, die zum Baumwolleinkauf nach Venedig kamen, brachten dorthin u. a. auch Barchent mit, in der Absicht, ihn in der Lagunenstadt zu verkaufen oder gleich gegen Baumwolle einzutauschen. Da wir jedoch auf Grund der zur Verfügung stehenden Quellen nicht in der Lage sind, den Vertrieb speziell des Biberacher Barchents in Venedig zu belegen, müssen wir uns auf die vorhandenen Nachrichten über das damit zusammenhängende Baumwollgeschäft beschränken.

Bis ins 16. Jahrhundert hinein war Venedig der »Mittelpunkt des gesamten Baumwollhandels[493]«. Auch die oberdeutschen Kaufleute zogen Jahr für Jahr hinunter, um dort ihren Bedarf an diesem wichtigen Rohstoff zu

492) Mickwitz G., Aus Revaler Handelsbüchern, S. 30, 40 u. 58.
493) Falke J., Die Geschichte des deutschen Handels, Bd. II, S. 359.

decken. Selbst die wiederholten Versuche Kaiser Siegmunds[494], in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Zwecke der politischen Schädigung Venedigs den Handel dorthin zu verbieten und nach Genua umzuleiten, waren letztlich zum Scheitern verurteilt, zum Scheitern »an der Gewalt der wirtschaftlichen Notwendigkeiten[495]«.

Nur die deutschen Kaufleute hatten in Venedig eigens einen Kauf- und Herbergshof, den »Fondaco dei Tedeschi[496]«, ein riesiges Gebäude, das von der Stadt schon im Jahre 1228 zum ersten Male und 1505 nach einem Brand zum zweiten Male bei der Rialtobrücke errichtet worden war.

Die deutschen Händler waren allerdings auch verpflichtet dort abzusteigen, dort zu wohnen und dort ihre Waren einzulagern[497]. Bei den gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten saßen sie nach einer bestimmten Ordnung an zwei großen Tafeln, an der Nürnberger Tafel und an der Regensburger- und Schwabentafel. Die Biberacher hatten u. a. mit ihren Kollegen aus Augsburg, Ulm und Ravensburg an der Schwabentafel ihre Plätze[498].

Der Handel in Venedig war strengen Vorschriften unterworfen. Es war den deutschen Kaufleuten z. B. verwehrt, selbst bis zu den Schiffen zu gehen[499]. Geschäftsabschlüsse durften nur unter der Aufsicht bzw. durch Vermittlung staatlicher Unterkäufer oder Sensale getätigt werden[500]; die Republik Venedig duldete es nicht, »daß der deutsche Kaufmann auf eigene Faust seine Waren einkaufte«[501]. Mitgebrachte Waren mußten die deutschen Händler »in einer bestimmten Zeit verkaufen und den Erlös wieder in Waren anlegen[502]«.

494) Wir verweisen dazu auf:
Heyd W., Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, Bd. II, S. 721 ff.
Strieder J., Levantinische Handelsfahrten deutscher Kaufleute, S. 3 ff.:
»Hier im Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation erscheint die Handelspolitik, wenn sie überhaupt einmal der Betätigung für wert gehalten wurde, nur als Dienerin und Helferin der allgemeinen Politik.«

495) Doren A., Deutsche Handwerker und Handwerksbruderschaften im mittelalterlichen Italien, S. 6.

496) Thomas G. M., Milesios Beschreibung des Deutschen Hauses in Venedig, S. 4 ff. (»fontego« in venezianischer Mundart).
Vgl. auch Falke J., Die Geschichte des deutschen Handels, Bd. I, S. 114.

497) Simonsfeld H., Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, Bd. I, S. 14, UK 40: »1314, März 8. Der Große Rat verbietet jeden Verkehr mit deutschen Kaufleuten, ehe diese im Fondaco abgestiegen.«

498) Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 251.
Simonsfeld H., a. a. O., Bd. II, S. 46.

499) Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Bd. I, S. 351.

500) Thomas G. M., a. a. O., S. 7 f. — Wir erinnern daran, daß auch der berühmte Tizian um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert venezianischer Sensal gewesen ist.

501) Meilinger J., Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug . . ., S. 24.

502) Heyd W., a .a. O., Bd. II, S. 722.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das Augsburger Handelshaus Haug & Co. mehr als einmal Baumwolle aus Venedig nach Biberach transportiert hat, um damit die von ihm verlegten Barchentweber zu versorgen[503].

Durch die Tatsache, daß zwei Hauptbücher der Venediger Firma Donado Soranzo und Gebrüder aus den Jahren 1410—1416 und 1416—1434 erhalten geblieben sind, ist es möglich, zu zeigen, daß auch Biberacher Kaufleute selbst, und wie es scheint regelmäßig, zum Baumwolleinkauf nach Venedig gekommen sind.

Heinrich Sieveking[504] stellte aus diesen Handlungsbüchern der Gebrüder Soranzo eine Liste der deutschen Geschäftspartner zusammen, der folgender Auszug der Biberacher Kaufleute entnommen ist:

Jahr	Name	Gekaufte Ware
1409	Claus de Bibrach	?
1413	Conrad Cloch	Gotoni
1416	Rigo Snaper	Gotoni
1421	Rigo Snaper	Gotoni
1422	Rigo Snaper	?
1425	Rigo Snaper	Zinzero
1426	Rigo Snaper	?
1427	Rigo Snaper	Gotoni
1428	Pollo Pruner	Gotoni
1431	Zan Fonger (Fuoger)	Gotoni
1431	Zan Snaper	Gotoni

Sechs Namen von Kaufleuten aus Biberach enthält diese Liste, und siebenmal ist ausdrücklich »Gotoni«, also Baumwolle, als gekaufte Ware verzeichnet. Nur in einem Falle wurde Rigo Snaper (1425) als Käufer von Ingwer registriert, während in drei von den elf aufgeführten Geschäftsabschlüssen die Warenangabe fehlt.

503) Siehe S. 74 f.

504) Sieveking H., Aus venezianischen Handlungsbüchern, S. 224.
Vgl. Strieder J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus, S. 226: »In dem Handlungsbuche . . . finden wir die meisten Gegenstände des deutsch-venezianischen Handels genannt, aber keine der Waren kann, was Häufigkeit des Verkaufs an deutsche Händler angeht, mit der Baumwolle (Gotoni) nur annähernd verglichen werden.«
Nicht von ungefähr berichtet ein altes Sprichwort der Venezianer davon, daß ihre Stadt »durch Weiß und Schwarz«, d. h. durch den Handel mit Baumwolle und Pfeffer reich geworden sei.
Vgl. Thomas G. M., Milesios Beschreibung des Deutschen Hauses in Venedig, S. 12.

Zu der Eintragung vom Jahre 1416 ist noch zu sagen, daß Rigo Snaper da mit dem Zusatz »e suo misser Zan Pruner« verbucht steht, was ihn als Diener oder Gehilfen des Zan Pruner ausweist. Von 1421—1427 ist Rigo Snaper weitere fünfmal ausgewiesen, jedoch ohne besondere Bemerkungen; er dürfte sich also inzwischen selbständig gemacht haben[505]. Nicht alle der aus Venedig bekannt gewordenen Biberacher Kaufleute konnten identifiziert werden. Manche Deutungsversuche wurden gemacht[506], doch ist dieses Unterfangen dadurch außerordentlich erschwert, daß die deutschen Namen dem Ohr des italienischen Schreibers oft wunderlich geklungen haben mögen und somit entstellt wiedergegeben worden sind[507].

Während z. B. Ulm einen lebhaften Handelsverkehr auch mit Mailand und Genua aufrecht erhalten hatte[508], scheint Biberach zu diesen beiden Städten keine ausgedehnteren Beziehungen gehabt zu haben. In Mailand, das im Mittelalter selber ein bedeutendes Barchentgewerbe beherbergte[509], konnten bisher weder Kaufleute noch Barchent aus Biberach nachgewiesen werden. Und auch Genua dürfte für Biberach und sein Produkt lediglich hin und wieder als Durchgangsort für den Handel nach Spanien in Frage gekommen sein.

505) Heyd berichtet, daß Rigo Snaper (Heinrich Schnopper) im Jahre 1423 bei der Einfuhr von Hornwaren in Venedig zur Zollzahlung gedrängt wurde, obwohl Hornwaren zollfrei waren. Snaper erhob bei der Signoria Einspruch, bekam Recht und die bereits bezahlten 1½ Dukaten wurden ihm zurückerstattet. Die Energie mit der sich Snaper für sein Recht einsetzte, kam letzten Endes allen deutschen Kaufleuten zugute.
Vgl. Heyd W., Über die kommerziellen Verbindungen der oberschwäbischen Reichsstädte mit Italien und Spanien während des Mittelalters, S. 143 f.

506) Wir verweisen dazu auf:
Thurner E., Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Biberach, S. 230 ff. und Schmitt H., Das Patriziat der Reichsstadt Biberach, S. 147 f.

507) Vgl. Sieveking H., Aus venezianischen Handlungsbüchern (1902), S. 215.

508) Jäger C., Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter, S. 703.

509) Müller K. O., Welthandelsbräuche, S. 33.

SCHLUSSWORT

Wir haben den Biberacher Barchent auf seinem Werdegang vom Rohstoff an verfolgt bis zu seinem Vertrieb in ferne Länder und Gebiete[510].

Rund ein Viertel der Stadtbevölkerung und ungezählte Landweber hatten mitgearbeitet, dieses Produkt zu einem beliebten und begehrten Handelsartikel zu machen. Und wenn das Biberacher Barchentgewerbe in seiner Bedeutung auch bei weitem nicht an die Ulmer oder Augsburger Verhältnisse herangekommen ist, so hat es doch, angesichts des bescheidenen Rahmens, in den es gestellt war, eine beachtliche Leistung vollbracht.

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen, und es bleibt nur, auch zum Ende der Barchentweberei einige abschließende Worte zu sagen.

Hier und da deuteten schon im Text Bemerkungen auf den Zerfall hin, der, hier früher, dort später beginnend, nach und nach das gesamte Barchentgewerbe Oberdeutschlands betroffen und zum Erliegen gebracht hat. Viele Faktoren haben zusammengewirkt, nur ein paar wollen wir herausgreifen.

Wesentliche Impulse allgemeiner Art waren schon von der Entdeckung Amerikas (1492) und der Auffindung des Seeweges nach Ostindien (1498) am Ende des 15. Jahrhunderts ausgegangen. Die gesamten Handelswege hatten begonnen, sich zu verändern und zu verlagern[511].

Im Barchentgewerbe verschärfte eine zunehmende Produktion den Wettbewerb laufend, während auf der anderen Seite die Absatzmöglichkeiten besonders im Ausland mit der Zeit deutlich nachließen. Die Produzenten waren gezwungen, vermehrt in der näheren Umgebung Absatz zu suchen[512].

510) Eine Skizze, in der die wichtigsten Biberacher Handelsbeziehungen jener Zeit eingetragen sind, findet sich im Anhang (II/4, S. 131).

511) Vgl. Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. XX.

512) Siehe S. 107).

Einen gewaltigen Stoß erhielt das oberdeutsche Barchentgewerbe dann aber vor allem dadurch, daß es der aus Amerika in Massen einströmenden Baumwolle – an die Stelle Venedigs war Amsterdam getreten – mit zunehmendem Erfolg gelang, die levantinische Baumwolle samt dem europäischen Flachs aus dem Felde zu schlagen[513].

Diese Zersetzungserscheinungen machten auch vor den Toren Biberachs nicht halt.

Mit allen Mitteln versuchte die Stadt, das wichtige Weberhandwerk zu stützen und zu bewahren. Um es vor einer weiteren Übersetzung zu schützen, wurde im Jahre 1599 – schon 1539 und 1562 waren Verschärfungen der Bürgeraufnahmebedingungen vorausgegangen[514] – die Aufnahme Fremder ins Biberacher Bürgerrecht sogar in das freie Ermessen des Rates gestellt[515].

Die ab 1603/04 erhalten gebliebenen städtischen Rechenbücher[516] machen es möglich, den Niedergang des Biberacher Barchentgewerbes an Hand von Zahlen in aller Deutlichkeit zu zeigen.

In der Zeit von 1603/04 bis 1618/19 gingen die Einnahmen der Barchentschau in Biberach von rund 4000 Pfund Heller auf etwa 1900 Pfund Heller zurück. In den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges stiegen sie dann noch einmal an, um im Jahre 1628/29 – auch Biberach war inzwischen zum Kriegsschauplatz geworden[517] – auf ca. 720 Pfund Heller zu fallen.

Hatte Biberach vor dem Dreißigjährigen Krieg rund 5200 Einwohner gezählt, so war diese Zahl nach Beendigung des Krieges auf etwa 2150 zusammengeschrumpft[518]. Handel und Gewerbe der Stadt lagen darnieder.

Manchem Handwerkszweig gelang es, nach den Wirren des Krieges und angesichts völlig veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse neu anzufangen und sich zu entwickeln; mit der einst blühenden Biberacher Barchentweberei aber war es vorbei.

Die Einnahmen der Barchentschau sanken im Jahre 1660 auf 13 Gulden. 1667 brachte die Schau nur noch 5 Gulden ein, und in den folgenden Jahren versiegte diese Quelle vollständig.

513) Nübling E., Ulms Kaufhaus im Mittelalter, S. 126.

514) Vgl. Maier J., Das Bürgerrecht der Reichsstadt Biberach, S. 159 f.

515) Vgl. Weichhardt A., Die wirtschaftliche Entwicklung der freien Reichsstadt Biberach, S. 17.

516) Vgl. dazu Anhang I/4, S. 122. Die Tabelle zeigt die Biberacher Barchentschaueinnahmen von 1603/04 bis 1679/80.

517) Weichhardt A., a. a. O., S. 18.
Vgl. auch OAB Biberach, S. 60.

518) Weichhardt A., a. a. O., S. 18.

ANHANG

Stadt	Einwohner		
	1. Hälfte d. 15. Jhs.	2. Hälfte d. 15. Jhs.	1. Hälfte d. 16. Jhs.
Augsburg	—	15—20 000	ca. 20 000
Basel	ca. 9 000	ca. 8 000	—
* Biberach	—	—	ca. 3 000
Frankfurt a. M.	9—10 000	—	—
Freiburg i. Ue.	5 200	—	—
Genf	ca. 10 000	—	—
Kaufbeuren	—	—	ca. 3 000
Memmingen	—	ca. 4 500	—
Nördlingen	ca. 5 200	ca. 6 100	ca. 5 500
Nürnberg	—	ca. 20 000	—
Ravensburg	—	ca. 5 000	—
Ulm	—	—	12—15 000

Aichele W., Eine Biberacher Handelsgesellschaft, S. 35.
Ammann H., Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, S. 306.
Ammann H., Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes, S. 258.
Ammann H., Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters, S. 9.
Köhler E., Einzelhandel im Mittelalter, S. 121.
Pirenne H., Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 165.
Steinmeyer H., Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse, S. 16.

Stadt	Reichssteuerabgaben		
	1241 marca arg.	1309 Gulden	1521 Gulden
* Biberach	70	250	180
Buchhorn	10	80	60
Kaufbeuren	90	100	90
Konstanz*	60*	600	175
Lindau	100	350	200
Memmingen	70	300	325
Pfullendorf	30	100	75
Ravensburg und Weingarten	50	180	180
St. Gallen	100	140	180
Überlingen	110	350	325
Ulm	80	750	600
Wangen	10	100	110

1241: Steuerverzeichnis des Reichsgutes (Reichssteuermatrikel Kaiser Friedrichs II.) * Konstanz, die bedeutendste Stadt, war als Bischofsstadt bevorzugt und hatte deshalb so wenig Steuern zu entrichten.
Feger O., Geschichte des Bodenseeraumes, Bd. II, S. 334 f.
Kuhn A., Biberach als Münzstadt, S. 25.

1309: Anschlag der Städte des Schwäbischen Bundes.
Schulte A., Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft, Bd. I, S. 479.

1521: Reichsmatrikel.
Schulte A., a. a. O., Bd. I, S. 479.

Stadt	Zünfte
Augsburg	18/17
Basel	15
* Biberach	7
Esslingen	13
Frankfurt a. M.	14
Konstanz	10
Ravensburg	7
Schaffhausen	10/11
Straßburg	29
Überlingen	7
Ulm	17
Zürich	13

Ammann H., Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, S. 55 f.
Dietz A., Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 248.
Fecht O., Die Gewerbe der Stadt Zürich im Mittelalter, S. 41.
Inama-Sternegg K. Th. v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. III/1, S. 92. Anm. 2.
Koch J., Beiträge zur Geschichte Augsburgs, S. 50.
Marmor J., Entstehung und Fortbildung des Rates in Konstanz, S. 243.
Nübling E., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, S. 133 f.
Pfaff K., Die Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, S. 154.
Schäfer F., Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen a. B., S. 36.
Steiner G., Basler Zünfte im 13. Jahrhundert, S. 23.

I/4 *Einnahmen der Biberacher Barchentschau*

	Barchatschaw-bichs	Schawgelt von grätischem: dickhem: vnnd böttbarchat	Zusammen
	Pfund Heller	Pfund Heller	Pfund Heller
1603/04	3 539.—.—	545. 8.11	4 084. 8.11
1604/05	2 334. 8. 7	590.18. 5	2 925. 7.—
1606/07	2 155. 4. 4	508. 3. 5	2 663. 7. 9
1609/10	2 026.11. 7	48.13. 3	2 075. 4.10
1613/14	2 435.10. 7	979. 3. 2	3 414.13. 9
1615/16	1 608.12.—	752.—.—	2 360.12.—
1616/17	2 039.12.10	814. 9. 9	2 854. 2. 7
1617/18	2 574.18. 5	660. 6. 4	3 235. 4. 9
1618/19	1 374.14.—	572.15. 6	1 947. 9. 6
1619/20	2 254.10.11	649.15. 8	2 904. 6. 7
1621/22	1 958. 3.10	609.16. 8	2 568.—. 6
1622/23	1 385.12.11	1 385. 5. 2	2 770.18. 1
1623/24	257.12.11	1 295.11.10	1 553. 4. 9
1628/29	314.17. 7	405.10. 8	720. 8. 3
	Gulden	Gulden	
1657/58	36. 3.—	—	
1659/60	21.10.—	—	
1660/61	13.53.—	—	
1661/62	—	—	
1667/68	5.27.—	—	
1679/80	—	—	

StA. Biberach, Städtische Rechenbücher der betr. Jahrgänge.
(1 Pfund Heller = 20 Schilling zu je 12 Hellern, 1 Gulden = 60 Kreuzer zu je 7 Hellern.)

Antwerpen	Zurzach	Genf	Lyon	Nördlingen	Frankfurt	Leipzig
						Neujahrs-Messe
		Epiphanien-Messe	Foire d'Apparition			
					Fasten-Messe	
Oster-Messe		Oster-Messe	Foire des Pâques			Oster- oder Jubilate-Messe
Pfingst-Messe	Pfingst-Messe			Pfingst-Messe		
		August-Messe	Foire d'Août			
	Verena-Messe				Herbst-Messe	
						Michaelis-Messe
Bamas-Messe						
		Allerheiligen-Messe	Foire des Toussaints			
Kalter Markt						

II/1 Ältester Biberacher Stadtplan von 1622

II/2 Plan der Reichsstadt Biberach nach Merian, 1643

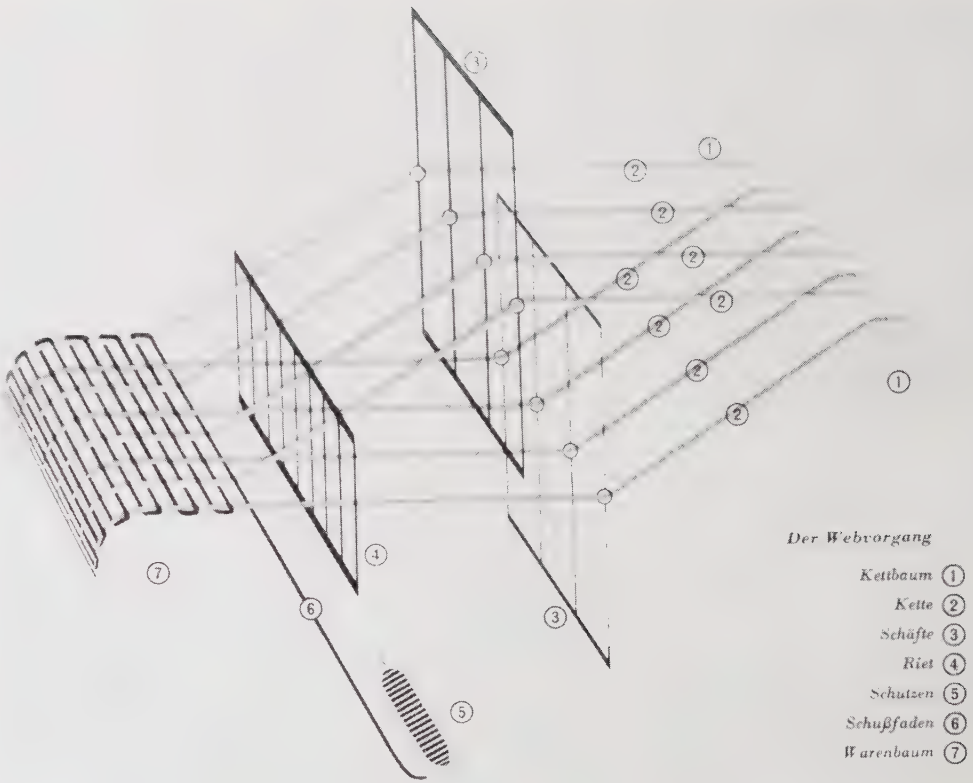

Q = IVC-Reihe, S. 220 17

III/1 Privilegium

von Pfaltz-Graff Friederich als Landtvogt in Ober Schwaben der Statt Bibrach ertheilet, Zünfften aufzurichten wie zu Ravenspurg
Anno 1374

Wir Friederich von Gottes Gnaden Pfaltz-Graff bey Rein, und Hertzog in Bayern etc. Verkhunden und verjehen mit diesem Brieff, als Uns der Allerdurchleuchtigste Fuerste Unser lieber gnaediger Herr, Herr Karl von Gottes Gnaden Roemischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und Koenig zu Boeheimb, die Landvogtey zu oberen Schwaben empfohlen und eingeantwurt hat, ze besetzen und entsetzen, und sonderlich darzu geordnet, daß wuer alle die, des vorgenannten Unsers Herren des Kaysers, des heiligen Reichs und Unseren lieben Unterthonen, in der vorgemeldten Landvogtey in den Sachen die Wuer erkennen, damit Si bey Freyheiten Rechten und sunderlichen bey den Diensten, die Si obgemelten Unserm Herren dem Kayser, dem hailigen Reiche, und Uns thun sullen, belieben und dazu befuerderen moegen, stueren, hanthaben und schuetzen soellen, darumbe haben Wuer angesehen und erkandt die stets getrewe Dienste, so die erbare weise der Burgermeister der Rath und die Burger gemaeinigcklichen der Statt zu Bibrach, Unseren Herren dem Kayser dem heiligen Reich und Uns viel dieck erzaigt und gethon haben, und noch fürbaß thuen sollen und moegen in kuenfftigen Zeiten, und haben Ihn an stett und von wegen des obgemeldten Unsers Herrn des Kaysers und von seinen haissen, wann Er Uns deß Vollmacht und ganzen gewalt in Seinem Kayserlichen Brieffen gegeben hat, erlaubt und gegunnet, erlauben und guennen In mit diesem Brief, daß Sie ein Zunfft in Ihr Statt ordnen und machen sullen und och die halten und haben, in aller der Meinung und Masse ungevaerlichen, als der Burgermeister der Rath und die Burger gemainlich der Statt zu Ravenspurg die Zunfft in ihr Statt haltend und geord-

net habendt, und besunderlichen von der sunderbaren Begirde, die Wuer an den ehegenanten dem Burgermeister dem Rath und den Burgern gemeinlichen der Statt zu Biberach erkennen, die Sie mit stethen getreuen Diensten zu Uns habend, haben Wuer In vorgendig Vorderung und Ahnsprach, die Wür zu Ihn biß uff disen hetigen Tag ze sprechen haten oder gehaben moechten was die gewesen sind, gaenzlich ruch ergeben und varen gelassen, also daß von darunb sein gnaedig Herre sein woellen, und Sie darumb nichts mer anaischen noch zu sprechen, mit Crafft und offen Urkund die Briefs, den Wir Ihn darumb besigelt haben, mit Unseren aigen Insigel ofentlichen daran gehanckt.
Geben zu Ulm, an St. Thomas-Tag des Heil zwoelff Botten, nach Christi gepurte dreyzehen hundert Jahr, und darnach in dem vierten und sibenzigsten Jahr.

Lünig J. C., Des Teutschen Reichs-Archivs Partis specialis IV. und letzte Continuation, Tom 15, S. 186 f., XII.
Wegelin J. R., Gründlich Historischer Bericht von der Kayserlichen und Reichs Landvogtey in Schwaben, Theil II, S. 47, Nr. 47.

III/2 Beispiele aus dem Biberacher Eidbuch (ca. 1600 beg.)

a) Anhebers Aydt

Ihr werden schwören, von einem Eysin an
das ander, ainem als dem andern trewlich
und Redlich anzuoheben, die Tuoch weder
zuo kurtz noch zuo lang zuomachen, auch
niemandt zuo lieb noch zuo laid, und
die orth zuobesehen, und ob ir etwas
unredliches oder unguetes an den tuochen sehen
oder verstuonden, das ir das den schawern
fürbring und sagen, ungefährlich,
und auch die tuoch zerbrait anheben und
nit zuosamen trücken und zuostreckhen,
von der Längi, wegen (und wann
er von sein tuochen, so man ime schawet
gehet, so soll ain ander der Aydt,
wie im, aufgeleget werden, Sie die

drey schawer, sollen auch als dann
Ampt oder mit den mehrern allso ain
ander, so es ine berüert, an sein
stadt ordnen)

— später abgeändert: () omittatem;
statt dessen:

u. überhaupt, alles zubeobachten wozu Euch
Euer Pflicht u. die bisherige observanz
anweiset.

b) Aufstrüggers Aydt

Ihr werden schwören die Zaichin getrew-
lich und Redlich zuozehlen und aufzuostoß-
en, und darinnen niemandts zuohindern
noch zuofürdern (,die orth zuobesehen
und die schwänz sol aufzuowerfen,
niemandt zuo lieb noch zuo laidt,
in khain wege) und ob ir etwas
unguets oder unredliches an den Tuochen
funden, sehen oder verstuenden, das
sollen ir d. schawern sagen, auch die
Tuoch zerbraith anheben, und nit zuo-
samen trückhen noch streckhen von
der längin wegen.

— späterer Zusatz: omitt. s. Aufklopfer

c) Dannennemers Aydt

Du wirdest schwören einem jeglichen
sein tuoch getrewlich dannen zuothuon
niemandt zuo lieb noch zuo laidt
und khain Tuoch ohne gunßt und vor-
wissen des schawschreibers, bey
dißem unserem geschworenen Aydt dan-
nennemben noch hinausgehen.

— »Du« in der 1. Zeile später durchgestrichen,
statt dessen: »Ihr«.

StA. Biberach, »Aydtbuch der Reichstatt«, S. 213 (a), S. 215 (b), S. 217 (c).

Der Schurlitz geschower eyd

Ir werdent schweren dz Ir zu der geschowe der Schurlitz tuchern so hie ze Basel gemacht werdent so es sich geburen wirt vnd Ir berufft werdent furderlich gan vnd die tuch eygentlich beschowen vnd der veglichs nach dem das zeichens wirdig ist zeichenen vnd darum (1) die muster der geschowe der Schurlitz tuchern so von Bibrach komen vnd gezeichnet sint gentzlich halten vnd die nit schwechern laßen in dheyn wise (2) nemlich welich tuch des ochsen wirdig syent damit ze zeichnen vnd darnach die besten mit dem lowen vnd aber darnach die besten mit dem truben vnd denn zu lest die der selben dryer zeichn nit wirdig sint, vnd doch sust werschafft sint an lenge vnd geneze vnd an vßberatunge der tuchen, mit dem briefe ze zeichnen, (3) vnd darum (4) geflißenlich aller gebresten vnd geverden, so denn an solichn tuchern abgang vnd schwecherunge der rechten werschafft nach der obgemeldeten muster von Bibrach, bringen mochtent, es sye lebender lochern halb (5) in den tuchern, kartens kurtze oder fuchte halb der tuchern oder was gebresten Ir denn darum erfunden mogent, ware zenemen, vnd die Ir also eyns oder me gebresten, schuldig vindent, nit ze zeichnen noch fur werschafft gan ze laßen. Sunder eyntweder die ze beßern ob sy zu beßern syent oder aber ob sy nit ze beßernen syent dz sy werschafft tun mogent, zer schniden ze verschaffen in mer gegenwertikeit vnd sust zu allen gebresten vnd geverden so damit furgenomen werden mochtent, getruwelich vnd erberlich ze sehen vnd die ze wenden vnd ze straffen in maßen dz die geschowe vnd werschafft der Schurlitz tuchern nach der obgemeldeten muster von Bibrach uffrechtlich vnd bestenlich gehalten werde nach ere der Stat Basel vnd ouch der erbern zunfft vnd der Iren nutz vnd fromen alle Hinleßikeit sunde vnd geverde darum gentzlich vermitten was ouch gelts von der geschowe vallet nach der ordenuge so men darumbe ubergeben ist das soll man by demselben eyde in die buchsen stoßen.

– Anmerkungen am Rand:

(1) der schlechten tuchern halb
(2) sundr die fur vnd fur beßeren laßen (durchgestrichen)
(4) sollent Ir
(5) oder Roher sedeme halb

– unten angefügt:

(3) Desglich der geripplecht schurlitz tuchern halb sollent Ir die schowe uff das muster das zu meyland gemacht vnd gezeichnet wirt ouch halten vnd die nit schwechern laßen vnd welich Ripplechten tucher Ir wirdig vindent, da sol das best mit dem agnus dei vnd darnach das best mit dem wagen vnd aber darnach das beste mit dem sattel gezeichnet werden

StsA. Basel, »Der Schurlitz geschower eyd«, – Handel und Gewerbe LL 1, St. 27, A. 44 (1409).

ABKÜRZUNGEN

HStsA.	Hauptstaatsarchiv
JB.	Jahrbuch
MGBl.	»Memminger Geschichtsblätter« — Mitteilungen der Heimatpflege Memmingen
NF.	Neue Folge
OAB.	Oberamtsbeschreibung
Q.	Quelle
SA., SD.	Sonderausgabe, -druck
SpA.	Spitalarchiv
StA.	Stadtarchiv
StsA.	Staatsarchiv
U., UK.	Urkunde
v.	verso (Blattrückseite)
VjS.SWG.	»Vierteljahresschriften für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte«
WVjH.f.LG.	»Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte«
Z+H.	»Zeit und Heimat« — Beilage zum »Anzeiger vom Oberland« (»Schwäbische Zeitung«)
ZS.	Zeitschrift

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

a) Ungedruckte Quellen

Basel, Staatsarchiv

»Der Schurlitz geschower eyd« (1409), — Handel und Gewerbe LL 1, St. 27 A. 44.
Beschwerde der Krämer gegen die Weber, Original v. 1478 und Abschrift — Handel und Gewerbe LL 1.
»Tod Buechlin«, Meyersches Geschäfts- und Geschlechtsbüchlein, Original um 1508 und Abschrift — Personalurkunden Nr. 35.

Biberach, Spitalarchiv

Brief des Hans Klocker d. J., 1499 — U 1270.

Biberach, Stadtarchiv

»BVRGERBVCH«, Verzeichnis neu aufgenommener Bürger, Original v. 1490—1792 und Abschrift (1905).
»Rechenbüecher« der Jahrgänge 1603/04 bis 1679/80, »Barchetschawbichß«.
»Aydtbuch der Reichstatt«, ca. 1600 beg.
Ordnungen für das Weberhandwerk, ca. 1600 beg.
»Verwandlung der Pfunde, Schillinge und Haller in Gulden, Kreuzer und Haller«, Umrechnungstabelle, 1618.
»Eigentliche Erklärung über der heyl. Röm. Reichs Statt Biberach jüngst gefertigte Grundreißung . . .« Häuserverzeichnis zum Stadtplan von 1622.
»Neurevidirte Articul, Saz- und Ordnungen E. E. Weberhandwerkh in der Heyl. Reichs freyen Statt Biberach«, 1727.

Frankfurt, Stadtarchiv

Repertorien.
Chroniken 30 — Ludwig Authaeus (Epitaphien in Frankfurt).
Waldschmidt-S.
Judicialia M 1.

Memmingen, Stadtarchiv

Repertorien und Zettelkästen.
»Ämpter« 1450—1482 — Fol. Band 4.
Brief, Biberach an Memmingen, 1550 — Schublade 475, Nr. 3.
3 Briefe (Ravensburg an Biberach, Biberach an Ravensburg, Ravensburg an Memmingen) 1570 — Schublade 476, Nr. 1.

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv

Brief des Konrad Mack, Laupertshausen, 1473 — Spital B 163, Nr. 195 (= Spitalarchiv U 906).

Ulm, Stadtarchiv

Vertrag Weißhaupt-Gesellschaft (Abschrift) — U 5502.

b) Ungedruckte Biberacher Chroniken

Krais, Johann Konrad, Chronik von Biberach. 59 Bände, 2 Registerbände, 2 Tagebuchbände, um 1830. Im evangelischen Dekanat, Biberach.

Pflummern, Johann Ernst von, Annales Biberacenses. Abschrift von G. L. Stecher, 5 Bände, ca. 1820. In der Württ. Landesbibliothek, Stuttgart: Cod. hist. fol. 682 a—e (Original, 1619 beg., in 3 Bänden im Hauptstaatsarchiv, Stuttgart).

Seidler, Lukas, Annalia — »Darinnen vill denckwirdige Hendel, in gaistlichen vnd weltlichen Sachen Eingebracht, welche sich alhie z. Biberach, vnd in den Benachbarten Orthen Schwabenlandts Begeben, von altten Zeitten hero, firnemlich aber von Ao. 1500 bis ins Jahr A. 1549«, Bd. I »so angefang Anno 1618«. Abschrift im Besitz von Karl Kleindienst, Biberach (Original im Rathaus Biberach). Bd. II und III bis 1650 sind verloren gegangen.

Tibianus, Joannes Georgius, Chronik von Biberach — »Beschreibung des Ursprungs der Löbl. des H. Röm. Reichs freyen Stadt Biberach« — »Einige denkwürdige Begebenheiten der H. Röm. Reichs freyen Stadt Biberach«. In der Württ. Landesbibliothek, Stuttgart: Cod. hist. Q 232. Vgl. dazu Oehme, Ruthardt, Joannes Georgius Tibianus.

c) Gedruckte Quellen und Schrifttum

Aichele, Wilhelm, Biberachs Anteil an der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft. In: Z + H, 6. Jg., Biberach 1929, Nr. 3.

— Eine Biberacher Handelsgesellschaft aus dem 15. Jahrhundert. In: Z + H, 6. Jg., Biberach 1929, Nr. 5.

Altbiberach um die Jahre der Reformation. Bearb. v. Albert Angele, Biberach 1962.

Ammann, Hektor, Genfer Handelsbücher des 15. Jahrhunderts. SA. a. d. Anzeiger f. Schweiz. Geschichte, Nr. 1, Bern 1920.
— Die Zurzacher Messen im Mittelalter. Aarau 1923.
— Die Wirtschaftsstellung St. Gallens im Mittelalter. SD. a. d. Gedächtnisschrift f. G. v. Below, St. Gallen 1928.
— Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft. In: Festschrift W. Merz, Aarau 1928.
— Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. In: Mitteilungen z. vaterld. Geschichte, St. Gallen 1928, XXXVII, Heft 1.
— Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen. Aarau 1930.
— Nachträge zur Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter. SD. a. Argovia, Bd. 48, Aarau 1936.
— Deutschland und die Messen der Champagne. SA. a. d. JB. d. Arbeitsgem. d. Rhein. Geschichtsvereine, 2. Jg., Düsseldorf 1936.
— Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter. Thayngen 1948.
— Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil. SD. a. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees und s. Umgebung, 69. Heft, Friedrichshafen 1950.
— Die Stadt Baden in der mittelalterlichen Wirtschaft. SD. a. Argovia 63, 1951, Aarau 1952.
— Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes. In: Alemannisches JB., Lahr 1953.
— Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters. Brüssel 1953.
— Oberdeutsche Kaufleute und die Anfänge der Reformation in Genf. In: ZS. f. Württ. Landesgeschichte, 13. Jg., Festschrift f. K. O. Müller, Stuttgart 1954.
— Vom geographischen Wissen einer deutschen Handelsstadt des Spätmittelalters (Ulm). SD. a. Ulm und Oberschwaben, Bd. 34, Ulm 1955.
— Von der Leistung Biberachs in der mittelalterlichen Wirtschaft. In: Schwäb. Heimat, Stuttgart 1955, Nr. 3.
— s. Quellen zur Geschichte ...

Angele, Albert, s. Altbiberach.

Bastian, Franz, Das Runtingerbuch 1383—1407 und verwandtes Material zum Regensburger südostdeutschen Handel und Münzwesen. 3 Bände (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 6—8), Regensburg 1935/44.
— s. Heimpel, Hermann.

Bauer, Friedrich, Das Wollgewerbe von Eßlingen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Diss. Freiburg 1914.

Bechtel, Heinrich, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters, München und Leipzig 1930.
— Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Bd. I, 2. Aufl., München 1951, Bd. II, München 1952.

Below, Georg v., Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. 2. A. Bielefeld, Leipzig 1905 (Monographien z. Weltgeschichte 6).

— Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920.

Bens, Günther, Der deutschen Warenfernhandel im Mittelalter. Breslau 1926.

Beschreibung des Oberamts Biberach. Hg. v. Oberfinanzrat v. Memminger, Stuttgart und Tübingen 1837.

— des Oberamts Ulm (u. a. Nübling, Eugen). Hg. v. Statist. Landesamt, Bd. II, Stuttgart 1897.

— des Oberamts Leonberg (3. Teil: Ernst, Viktor). Hg. v. Württ. Statist. Landesamt, 2. Bearb., Bd. I, Stuttgart 1930.

Birkenmaier, Adolf, Die Krämer in Freiburg i. Br. und Zürich im Mittelalter bis zur Wende des 16. Jahrhunderts. Diss. Tübingen 1913.

Bodmer, Walter, Die Entstehung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige. Zürich 1960.

Borel, Frédéric, Les foires de Genève au quinzième siècle. Genf 1892.

Bruder, Adolf, Reiserechenbuch des Hans Keller aus den Jahren 1489—1490. Manuskr. d. Wiener Hofbibl. Nr. 2196. In: ZS. f. d. ges. Staatswissenschaft, 37. Band, Tübingen 1881.

Bruder, Erhard, Biberach an der Riß — Bildnis einer oberschwäbischen Stadt. Biberach 1950.

— Die Reichsstadt Biberach. In: Schwäb. Heimat, Stuttgart 1955, Nr. 3.

Cahn, Julius, Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. 1. Teil: Konstanz u. d. Bodenseegebiet im Mittelalter, Heidelberg 1911.

Chroniken der schwäbischen Städte vom 14.—16. Jahrhundert. 23. Bd., Augsburg Bd. 4, Leipzig 1894.

Dietz, Alexander, Frankfurter Handelsgeschichte. 4 Bände, Frankfurt 1910/25.

Doren, Alfred, Deutsche Handwerker und Handwerksbruderschaften im mittelalterlichen Italien. Berlin 1903.

Eberstadt, Rudolf, Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerker-Verbände des Mittelalters. 2. Aufl., Leipzig und München 1915.

Ehrenberg, Richard, Das Zeitalter der Fugger. 2 Bände, Jena 1896.

Eichheim, Anton, Das Zollwesen der Reichsstadt Memmingen. In: MGBl., 12. Jg., Memmingen 1926, Nr. 4 und 5; 13. Jg., Memmingen 1927, Nr. 1.

Elsas, Moritz John, Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Bd. I, Leiden 1936.

Ernst, Viktor, Das Biberacher Spital bis zur Reformation. SD. a. WVjH. f. LG., NF VI, Stuttgart 1897.

— s. OAB Leonberg.

Essich, Christ. Friedr., Geschichte der Reformation zu Biberach vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650. Ulm 1817.

Falke, Johannes, Die Geschichte des deutschen Handels. 2 Bände, Leipzig 1859/60.

Fecht, Ottmar, Die Gewerbe der Stadt Zürich im Mittelalter. Diss. Freiburg 1909.

Feger, Otto, Geschichte des Bodenseeraums. Bd. II: Weltweites Mittelalter, Bodenseebibl. Bd. III, Lindau und Konstanz 1958.

Fischer, Gerhard, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650. Leipzig 1929.

Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. 6 Bände und 1 Band Nachtrag, Tübingen 1904/36.

Frank, Richard, Wirtschaftsgeographie württembergisch Südoberschwabens. Diss. Frankfurt a. M. 1935.

Frank, Theophil, Das Textilgewerbe der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Diss. Freiburg 1912.

Friedmann, Fritz, Kleine Textilkunde. Frauenfeld 1946.

Fromm, E., Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter. In: Archiv f. Frankfurts Gesch. und Kunst, 6. Bd., 3. Folge, Frankfurt a. M. 1899.

Furger, Fridolin, Zum Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe. In: VjS. SWG., Beiheft 11, Stuttgart 1927.

Geering, Traugott, Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886.

Geschichte der Stadt Wien. Hg. v. Altertums-Verein zu Wien, 2. Bd., 2. Hälfte (S. 592 ff.: Karl Uhlirtz: Das Gewerbe), Wien 1905.

— der Textilindustrie, Leipzig, Stuttgart, Zürich 1932.

Geschichtsquellen, württembergische, Bd. 8: Das rote Buch der Stadt Ulm. Hg. v. Carl Mollwo, Stuttgart 1904.

Grimm, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854.

Grotefend, H., Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bände, Hannover 1891/92.

Häbler, Konrad, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425–1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. In: WVjH. f. LG., NF 10. und 11. Jg., Stuttgart 1901/02.

Handbuch der organischen Warenkunde. Bd. II/2: Die Textilien. Hg. v. V. Grafe, Stuttgart 1928.

Handwörterbuch der Textilkunde aller Zeiten und Völker. Bearb. v. Max Heiden, Stuttgart 1904.

Harms, Bernhard, s. Stadthaushalt Basels.

Hasse, Ernst, Geschichte der Leipziger Messen von der Mitte des 17. Jahrhunderts. Preisschriften d. Fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft Leipzig, Leipzig 1885.

Hauser, Albert, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Zürich und Stuttgart 1961.

Heimpel, Hermann, Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter. Mit einem Beitrag von Franz Bastian: Textilgewerbe. VjS.SWG., Beiheft 9, Stuttgart 1926.

Heyd, Wilhelm, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bände, Stuttgart 1879.

— Über die kommerziellen Verbindungen der oberschwäbischen Reichsstädte mit Italien und Spanien während des Mittelalters. In: Württ. Jahrbücher, Bd. II, Stuttgart 1880.

— Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon. In: WVjH. f. LG., NF 1. Jg., Stuttgart 1892.

Hirsch, Emma, Die Bevölkerung der Reichsstadt Biberach im 30jährigen Krieg. In: Z + H, 11. Jg., Biberach 1934, Nr. 9.

Histoire du commerce de Marseille. Hg. v. Gaston Rambert, Bd. II und III, Paris 1951.

Inama-Sternegg, Karl Theodor v., Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd. III, 1. und 2. Teil, Leipzig 1899/1901.

Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg. Heft 5 und 6: Das Spitalarchiv in Biberach an der Riß. Hg. v. d. Archivdirektion Stuttgart, bearb. v. R. Seeberg-Elverfeldt, Karlsruhe 1958/60.

IVC-Reihe, Industrievereinigung Chemiefaser. Frankfurt a. M. 1953, Nr. 3.

Jäger, Carl, Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter. Bd. I: Ulms Verfassungs-, bürgerliches und commerzielles Leben im Mittelalter. Stuttgart und Heilbronn 1831.

Kallbrunner, Josef, Zur Geschichte der Barchentweberei in Österreich im 15. und 16. Jahrhundert. In: VjS. SWG., 23. Bd., Heft 1, Stuttgart 1930.

Klaiber, Ludwig, Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter (Isny, Leutkirch, Memmingen, Ravensburg). VjS. SWG., Beiheft 10, Stuttgart 1927.

Koch, Josef, Beiträge zur Geschichte Augsburgs von 1368–1389. Diss. Tübingen, Biberach 1935.

Köhler, Erich, Einzelhandel im Mittelalter. In: VjS. SWG. Beiheft 36, Stuttgart 1938.

Köpf, Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der Messen von Lyon mit bes. Berücksichtigung des Anteils der oberdeutschen Städte im 16. Jahrhundert. Diss. Leipzig, Ulm 1910.

Künzle, Emil, Die zürcherische Baumwollindustrie von ihren Anfängen bis zur Einführung des Fabrikbetriebes. Diss. Zürich 1906.

Kuhn, A., Biberach als Münzstadt. In: Z + H, 7. Jg., Biberach 1930, Nr. 4.

Kulischer, Josef, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bände, 2. Aufl., München 1958.

Kunze, Arno, Der Frühkapitalismus in Chemnitz. Beiträge z. Heimatgeschichte v. Chemnitz, Nr. 7, Chemnitz 1958.

Lauterbach, Fritz, Der Kampf des Waides mit dem Indigo. Diss. Leipzig 1905.

Lentze, Hans, Der Kaiser und die Zunftverfassung in den Reichsstädten bis zum Tode Karls IV. In: Untersuchungen z. dt. Staats- und Rechtsgesch., Heft 145, Breslau 1933.

Lösche, Dietrich, Zur Geschichte der Entwicklung der Produktionsverhältnisse in der Leinen- und Barchentproduktion oberdeutscher Städte von 1450–1750. Inst. f. Wirtschaftsgesch., Berlin (-Ost) 1952.

Lohss, Max, Von der Leineweberei, besonders im Altschwäbischen. In: Schwäb. Heimat, Stuttgart 1961, Nr. 2.

Lünig, Johann Christian, Des Teutschen Reichs-Archivs Partis specialis IV. und letzte Continuation. Tom. 15, Leipzig 1714.

Luz, Georg, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach. Biberach 1876.

Maier, Johannes, Das Bürgerbuch der Reichsstadt Biberach. In: Z + H, 3. Jg., Biberach 1926, Nr. 22–26.

Marmor, J., Entstehung und Fortbildung des Rathes in Konstanz. In: ZS. f. d. Kulturgeschichte, 4. Jg., Nürnberg 1859.

Maurer, A., Ulrich Imholz – Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Konstanz aus der Zeit nach dem Konzil. In: Schr. d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. s. Umgebung, 44. Heft, Lindau 1915.

Mautbücher aus den Jahren 1400–01 und 1401–02, Zwei Passauer. Hg. und erläut. v. Theodor Mayer. Verhandlungen d. Hist. Vereins f. Niederbayern, Bd. 44 und 45, Landshut 1908/09.

Mayer, Theodor, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter. In: Forschungen z. inneren Gesch. Österreichs, Heft 6, Innsbruck 1909.

— s. Mautbücher.

Meilinger, Joh., Der Warenhandel der Augsburger Handelsgesellschaft Anton Haug, Hans Langenauer, Ulrich Link und Mitverwandte (1532–1562). Diss. Leipzig 1911.

Merian, Matthäus, s. Topographia Sueviae.

Mickwitz, Gunnar, Aus Revaler Handelsbüchern. Helsingfors 1938.

Milesio's Beschreibung des Deutschen Hauses in Venedig. Hg. und eingeleitet v. G. M. Thomas. Abhandlgn. d. Philos.-Philol. Klasse d. Kgl. By. Akad. d. Wiss., 16. Bd., 2. Abt. München 1881/82.

Mohr, Karl, Die Anfänge der modernen Warenspekulation im 15. und 16. Jahrhundert. Diss. München 1927.

Mollwo, Carl, s. Geschichtsquellen, württembergische.

Müller, Karl Otto, Welthandelsbräuche (1480–1540). (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 5), Stuttgart und Berlin 1934.

Neidhart v. Reuenthal, Die Lieder Neidharts v. Reuenthal. Hg. v. Friedr. Keinz, Leipzig 1889.

Nübling, Eugen, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Forschungen, Staats- und Soz.-Wiss., Bd. 9, Heft 5, Leipzig 1890.

— Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarstellungen, Heft 5, Ulm 1900.

— s. OAB Ulm.

OAB, s. Beschreibung des Oberamts ...

Oberleitner, K., Die Stadt Enns im Mittelalter. Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen, 27. Bd., Wien 1861.

Ochs, Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. III und V, Basel 1819 und 1821.

Oehme, Ruthardt, Joannes Georgius Tibianus. Forschungen z. dt. Landeskunde, Remagen 1956.

Ostermayer, Heinrich, Kronik der vormals königlichen freien Reichsstadt Biberach. Biberach 1851.

Peyer, Hans Conrad, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520. 2 Bände, St. Gallen 1959/60.

Pfaff, Karl, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. Eßlingen 1852.

Pfeiffer, Berthold, Das Biberacher Geschlecht von Brandenburg und seine Kunstpflege. In: WVjH. f. LG., NF 19, Stuttgart 1910.

Philippi, F., Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter. In: Mitteilgn. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., Bd. XXV, 1. Teil, Innsbruck 1904.

Pirenne, Henri, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter. Dalp 25, Bern 1946.

Pölnitz, Götz v., Die Fugger. Frankfurt a. M. 1960.

Pönicke, Herbert, Die Messen und die Zünfte der Stadt Leipzig. Geschichtl. Wanderfahrten, Nr. 19, Dresden 1931.

Preiser, Richard, Biberacher Bau-Chronik. Biberach 1928.

Quellen zur Geschichte von Gewerbe, Industrie und Handel des 14. und 15. Jahrhunderts aus den Notariatsregistern von Freiburg i. Ue.: Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag. Hg. v. Hektor Ammann, 1.–3. Lieferung, Aarau 1942, 1950, 1954.

Rathgen, Karl, Die Entstehung der Märkte in Deutschland. Diss. Straßburg 1881.

Rörig, Fritz, Mittelalterliche Weltwirtschaft. Kieler Vorträge, Heft 40, Jena 1933.

Roth, Johann Ferdinand, Geschichte des Nürnberger Handels. 4 Bände, Leipzig 1800/02.

Ruland, Ott, Handlungsbuch (1442–1464). Hg. v. K. D. Hassler, Stuttgart 1843.

Schäfer, Friedrich, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen a. B. in den Jahren 1550–1628. Untersuchungen z. dt. Staats- und Rechtsgesch., Heft 44, Breslau 1893.

Schmitt, Hubert, Das Patriziat der Reichsstadt Biberach und seine Grundbesitzpolitik bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Diss. Tübingen 1955.

Schmoller, Gustav, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßburg 1879.

Schnelbögl, Fritz, Die Webersiedlung »Sieben Zeilen« auf dem Schwabenberg. In: Norica — Beitr. z. Nürnberger Gesch., Festschr. f. Dr. Bock, Veröffentlichgn. d. Stadtbibl. Nürnberg, Heft 4, Nürnberg 1961.

Schulte, Aloys, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 Bände, Leipzig 1900.

— Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530. 3 Bände (= Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1—3), Stuttgart und Berlin 1923.

Schweinichen, Hans v., Memorialbuch. Aufs neu an Tag geben durch Engelbert Hegaur, München 1911.

Sieveking, Heinrich, Aus venezianischen Handlungsbüchern. In: Schmollers JB., 25. und 26. Jg., Leipzig 1901/02.

Simonsfeld, Henry, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen. 2 Bände, Stuttgart 1882/87.

Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus. 4 Halbbände, 3. Aufl., München und Leipzig 1919.

Spitalarchiv, s. Inventare ...

Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Der. Hg. v. Bernhard Harms, Bd. I und II, Quellen und Studien z. Basler Finanzgeschichte, Tübingen 1909/13.

Steiner, G., Basler Zünfte im 13. Jahrhundert. In: Basler JB., Basel 1948.

Steinmeyer, Heinrich, Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter. Diss. München 1960.

Strieder, Jacob, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Leipzig 1904.

— Zwei Handelsgesellschaftsverträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ihre Geschichte und ihr Recht. Diss. Leipzig 1908.

— Levantinische Handelsfahrten deutscher Kaufleute des 16. Jahrhunderts. Berlin 1919.

Thomas, G. M., s. Milesio's Beschreibung ...

Topographia Sveviae. An Tag gegeben vndt Verlegt durch Matthaeum Merian, Frankfurt 1643.

Thurner, Eberhard, Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Biberach. Diss. Tübingen 1949.

Urkundenbuch, Ulmisches, Bd. I: Die Stadtgemeinde. Hg. v. Friedrich Pressel, Stuttgart 1873.

Ver-Hees, Karl, Die oberdeutschen Kaufleute in Lyon im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. In: VjS. SWG., 27. Bd., Heft 1, Stuttgart 1934.

Wagenführ, Horst, Handelsfürsten der Renaissance. 2. Aufl., Stuttgart 1957.

Wege, Erich, Die Zünfte als Träger wirtschaftlicher Kollektivmaßnahmen. VjS. SWG., Beiheft 20, Stuttgart 1930.

Wegelin, Joh.-Reinhard, Gründlich Historischer Bericht von der Kayserlichen und Reichs Landvogtey in Schwaben. Teil 2, 1755.

Weichhardt, Albert, Die wirtschaftliche Entwicklung der freien Reichsstadt Biberach im 18. Jahrhundert. Diss. Biberach 1931.

— Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Biberachs bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Z + H, 8. Jg., Biberach 1931, Nr. 1.

Weitnauer, Alfred, Venezianischer Handel der Fugger. Studien z. Fuggergeschichte IX, Leipzig und München 1931.

— und *Mayr,* Ludwig, Das Bürgerbuch der Reichsstadt Kempten 1526—1612. Allgäuer Heimatbücher, Nr. 32, XXII, Kempten 1940.

Westermann, Ascan, Die Zahlungseinstellung der Handelsgesellschaft der Gebrüder Zangmeister zu Memmingen 1560. In: VjS. SWG., Bd. 6, Leipzig und Berlin 1908.

— Zur Geschichte der Memminger Weberzunft und ihrer Erzeugnisse im 15. und 16. Jahrhundert. In: VjS. SWG., 12. Bd., 3. Heft, Leipzig und Berlin 1914.

— Das Memminger Bleichwesen in der reichsstädtischen Zeit. In: MGBl., 3. Jg., Memmingen 1914, Nr. 8 und Nachtrag.

— Die Besserer-Gesellschaft zu Memmingen. In: MGBl., 6. Jg., Memmingen 1920, Nr. 7.

— Memminger Handel und Handelsgesellschaften um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: MGBl., 6. Jg., Memmingen 1920, Nr. 2 u. 3.

— Die Zangmeister als Memminger Kramer und Großkaufleute. In: MGBl., 13. Jg., Memmingen 1927, Nr. 4 und 5.

Wever, Lotte, Die Anfänge des deutschen Leinengewerbes bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Diss. Freiburg 1918.

Wielandt, Friedrich, Das Konstanzer Leinengewerbe. 2 Bd., Konstanz 1950/53.

Wylicil, Eduard, Die Weißenhorner Barchentschau. SD. a. d. ZS. d. Hist. Vereins f. Schwaben, 60. Bd., Augsburg 1954.

Zedermann, Felix, Die Einnahmequellen der deutschen Städte im Mittelalter. Diss. Würzburg, Erlangen 1911.

Zunfturkunden, die Kölner. Bearb. v. Heinr. v. Loesch, Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch. Kunde, XXII, 1. Bd., Bonn 1907.

LEBENSLAUF

Am 8. August 1935 bin ich, Karl Dieter *Funk*, als Sohn des Kaufmanns Carl Funk und seiner Ehefrau Hilde, geb. Reichle, in Biberach an der Riß geboren. Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit.

Vom Herbst 1942 bis zum Herbst 1946 besuchte ich in Biberach die Volksschule. In der Zeit vom 26. August 1946 bis zum 8. April 1952 war ich Schüler des Wieland-Gymnasiums in Biberach (Mittlere Reife). Anschließend absolvierte ich ebenfalls in Biberach vom 29. April 1952 bis 28. März 1953 den Bürotechnischen Jahreskurs der Kaufmännischen Berufsschule (Abschlußprüfung und Anfänger-Stenotypistenprüfung der Industrie- und Handeskammer Ravensburg). Am 15. April 1953 trat ich in die Wirtschaftsoberschule in Ravensburg ein, wo ich bereits nach zwei Jahren, im Frühjahr 1955, das Wirtschaftsabitur bestand (Reifezeugnis vom 11. März 1955).

Nach meiner Schulzeit durchlief ich vom 1. Mai 1955 bis 30. April 1957 eine kaufmännische Lehre bei der Firma Breitling & Co., Herren- und Damenbekleidung, Stuttgart, Marktstraße 2, die ich mit der Kaufmannsgehilfenprüfung am 22. Mai 1957 abschloß.

Im Sommersemester 1957 begann ich mein Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Tübingen, wo ich zunächst 3 Semester absolvierte. Während der Semesterferien arbeitete ich dreimal mehrere Wochen lang in der Betriebsbuchhaltung der Firma Seidenweberei Wm. Schmitz & Co. in Biberach.

Vom Wintersemester 1958/59 bis zum Wintersemester 1959/60 setzte ich meine Studien an der Universität München fort. In den Semesterferien arbeitete ich einmal mehrere Wochen lang in der Buchhaltung der Firma Energie-Versorgung Schwaben AG. (EVS) in Biberach.

Im Sommersemester 1960 kehrte ich nochmals an die Universität Tübingen zurück, und vom Wintersemester 1960/61 an studierte ich an der Universität Basel, wo unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Edgar Salin meine Dissertation entstand. Am 13. Dezember 1963 bestand ich an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel das mündliche Doktorexamen rer. pol. Seither bin ich in dem Geschäft meiner Eltern als Geschäftsführer tätig.

Während meines Studiums habe ich Vorlesungen, Übungen und Seminare der folgenden Professoren und Dozenten besucht, und zwar u. a. in den Fächern Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Statistik und Rechtswissenschaft: (Tübingen) Arndt, Barth, Dürig, Eißer, Ellinghaus, Erbe, Fechner, Föhl, Griesmeier, Johns, Keim, Kloten, Koch, Menrad, Merk, Moeller, Muff-Stenz, Neander, Pahlke, Peter, Pohmer, Raiser, Reichardt, Reinecke, Schröder; (München) Beckmann, Bühler, Caprano, Dietz, Fischer, Fratz, Grössle, Gruber, Heinen, Hintner, Hueck, Kraus, Langelütke, Lütge, Maunz, Ott, Preiser, Scheidl, Teufert, Walterspiel; (Basel) Barth, v. Beckerath, Bombach, Erbe, Fritsch, Guth, Imboden, Jaspers, Salin, Spiro, Weber.